

LIF

*Das Programm des
Liberalen Forums*

Anmerkung:

Das Programm des Liberalen Forums wurde 1993 erstellt und ist noch heute gültig. Zu dieser Zeit war Heide Schmidt Bundessprecherin und Dr. Friedhelm Frischenschlager Obmann des Parlamentsklubs. Beachten Sie dies vor allem im Hinblick auf die im Vorwort verwendeten Bezeichnungen.

INHALT

Vorwort	2
Vorbemerkungen zum Programm	3
1. MENSCH	6
1.1 Freiheit	6
1.2 Grund- und Freiheitsrechte	9
1.3 Leistung und Eigenverantwortung	13
1.4 Gleichberechtigung	15
2. GESELLSCHAFT	17
2.1 Offene Gesellschaft	18
2.2 Kultur	20
2.3 Bildung und Erziehung	23
2.4 Arbeit und Wirtschaft	26
2.5 Soziale Verantwortung und Existenzsicherung	32
2.6 Ökologische Verantwortung	37
3. STAAT	40
3.1 Politische Willensbildung und Demokratie	41
3.2 Staatliche Institutionen	44
3.3 Rechtsordnung und Justiz	48
3.4 Kirchen und Staat	50
4. INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT	52
4.1 Europäische Integration	53
4.2 Friedenssicherung	55
4.3 Globale Verantwortung	58

Geleitwort

"Die ersten liberalen Regungen haben sich gezeigt, als die Menschen zu denken begannen und die letzten werden erst mit dem letzten Menschen schwinden" sagt der große Liberale Karl-Hermann Flach. Dennoch bleibt die Frage nach der Zukunft der Freiheit, nach den Chancen des Liberalismus, gestellt. Manche meinen gar, wir stünden am Ende liberalen Zeitalters, weil die Kräfte der Regulierung und Bevormundung Oberhand gewinnen und viele Menschen nur noch begehrtlich Ausschau halten, wie Welt- und Sozialgemeinschaft Schirm und Füllhorn über sie halten.

Mag sein, daß dieser Befund den Zeitgeist beschreibt. Doch er berücksichtigt nicht den Freiheitsdrang, der jedem Menschen innewohnt. Und so scheint gerade jetzt die Stunde der Liberalen gekommen, um für die größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen und Wahrung der menschlichen Würde in der sich verändernden gesellschaftlichen Situation zu kämpfen. Freiheit wird allgemein vor allem dann geschätzt, wenn sie nicht mehr vorhanden ist. In vielen Bereichen wird der Verlust der Freiheit bereits empfunden, dann wenn Staat und andere Institutionen privates und wirtschaftliches Leben detailliert regeln und den Spielraum für individuelle Entscheidungen einengen. In anderen Bereichen wird der Freiheitsverlust entweder aus Bequemlichkeit oder eines kurzfristigen Profits wegen in Kauf genommen, ohne zu bemerken, daß er sich damit verfestigt.

Ich glaube daher, daß der Kampf für und um Freiheit organisiert werden muß. Es bedarf einer politischen Partei, deren klares Prinzip es ist, überall das menschliche Individuum gegenüber dem Staat zu privilegieren. Deshalb haben wir das Liberale Forum gegründet. Dieses Programm ist die erste Vorlage unseres Handlungsmaßstabes.

Dr. Heide Schmidt
Bundessprecherin des Liberalen Forums

Vorbemerkungen zum Programm

Am 4. Februar 1993 gründeten Heide Schmidt und ihre Wegbegleiter das Liberale Forum, um dem politischen Liberalismus in Österreich eine Chance zu eröffnen und damit einen notwendigen politischen Impuls zu Österreichs demokratischer Erneuerung zu setzen.

Noch selten war Politik so notwendig, so belastend, aber auch so chancenreich wie jetzt. Die Lösung der politischen Lebensfragen unserer Republik erfordert einen Leistungsschub unserer Demokratie. Mutige, reformorientierte Politik, die unvermeidbare Belastungen für die Bevölkerung auch offen ausspricht, ist das Gebot der Stunde.

Dieser Impuls zur Leistungssteigerung österreichischer Politik will das Liberale Forum sein.

Zuallererst muß die Negativspirale unseres Politikbetriebs durchbrochen werden. Weg von Scheinpolitik, von hochdramatisierten Scheindebatten! Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schlüsselfragen der Republik sind ernsthaft anzugehen.

Österreichs Verfassung hat durch parteipolitische und interessenorganisatorische Überwucherungen bis heute ihre volle Wirksamkeit nicht erreicht. Das Liberale Forum versteht sich als Initiative zur politischen Selbsthilfe der Österreicher, die steckengebliebene Demokratie Österreichs zur vollen Entfaltung zu bringen: Durch offenen, freien politischen Wettbewerb, den der Bürger entscheidet.

Warum "Liberales" Forum?

Der politische Liberalismus ist dem Vorurteil der inhaltlichen Beliebigkeit ausgesetzt, seine Ziele seien historisch erreicht, liberales Gedankengut finde sich ohnedies in allen politischen Kräften, sei auf alle Parteien "verteilt". Als Zuwaage zu sozialistischem oder konservativem Denken, ist er gerne geduldet, "ein Stück des Weges darf der Liberale gehen, aber nicht als eigenständige Kraft, als Konkurrent.

Doch: Können die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen Österreichs als liberal, kann seine Gesellschaft als "offen" bezeichnet werden? - Wohl kaum.

Besonders in Österreich gilt: Es gibt einen Nachholbedarf an Liberalismus.

Österreich bedarf einer politischen Kraft, für die Liberalismus nicht ein Modewort ist, sondern inhaltliche Bedeutung hat, für die der politische Liberalismus im Mittelpunkt der Wertvorstellungen steht, die von der Überzeugung ausgeht, daß liberalen Grundsätzen insbesondere heute politische Lösungskapazität zukommt.

Diesen Weg sind weltweit Parteien gegangen, die sich seit 1947 in der Liberalen Internationale zusammengeschlossen und deren programmatische Arbeiten im Liberalen Appell 1981 (Rom) ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben. Für Österreich ist das Liberale Forum die politische Kraft, die den Liberalismus in den Mittelpunkt des programmatischen Wollens stellt und in den politischen Wettbewerb einbringt.

Die Grundlage dafür ist unser Programm.

1. Wozu ein Programm?

Eine lebendige Demokratie bedingt die Bindung der inhaltlichen politischen Entscheidungen an den Willen der Bürger durch Mehrheitsentscheid. In der parlamentarischen Demokratie hat eine Partei zwei Aufgaben zu erfüllen: Personalangebot und inhaltliches Angebot. Die Parteien müssen durchschaubar machen, woher sie ihre Leitlinien nehmen, welche weltanschaulichen Prämissen bei ihrer programmatischen und praktischen Arbeit zum Tragen kommen. Eine politische Gruppierung muß deklarieren, wofür sie im politischen Wettbewerb steht.

Demokratische Politik bedarf des Kreislaufes: Wähler - Repräsentant - politische Entscheidung - politische Korrektur durch Wahlen. Wirksam kann dieser demokratische Kreislauf nur sein, wenn zwischen dem Programm, der Wahlwerbung und der politischen Praxis ein Gleichklang besteht. Dazu bedarf es der Programmwahrheit und der Programmklarheit.

Ein Grundsatz-, kein Aktionsprogramm

Das Programm des Liberalen Forums ist ein Grundsatzprogramm. Die politischen Detailprogramme und Aktionsvorhaben sowie die politische Praxis werden daraus ableitbar sein.

Die wesentlichen Inhalte, unsere zentralen Anliegen sind in den Thesen formuliert. Zum besseren Verständnis der Aussagen des Grundsatzprogrammes werden diese Thesen durch die in diesem Bereich aktuellen politischen Probleme ergänzt. Die anschließenden politischen Folgerungen geben in Beispielen die konkreten politischen Stoßrichtungen an, die sich aus den Thesen und den zu lösenden Problemen ergeben.

Darauf aufbauend wird das Liberale Forum seine Aktions- und Wahlprogramme erarbeiten.

Unser historisches Selbstverständnis

Das Liberale Forum sieht sich in der Tradition der Aufklärung. Es geht von der Zielvorstellung des mündigen, toleranten, in freier und vernunftgeleiteter Entscheidung handelnden Menschen aus. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Durchsetzung demokratiepolitischer, kultureller und gesellschaftlicher Anliegen, die ein Maximum an Mündigkeit und politischer Handlungsbereitschaft in allen Schichten der Gesellschaft ermöglichen. Das Liberale Forum vertritt die Idee einer offenen Gesellschaft, weil nur sie fähig ist, gesellschaftliche Wertssysteme offen zu halten, ohne jedoch die grundsätzliche Bedeutung von Werthaltungen in Frage zu stellen.

Das Liberale Forum leitet sein Liberalismusverständnis, das durch Wechselbeziehungen der Grundwerte "Freiheit", "Gleichheit" und "Brüderlichkeit" gekennzeichnet ist, aus dem Gedankengut der großen demokratischen Freiheitsbewegungen ab. Eine konsequente Verwirklichung liberaler und demokratischer Zielvorstellungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft ist daher vordringlich. Das Liberale Forum bekennt sich zu einer weltweiten menschenrechtlichen Grundeinstellung und zum kulturellen wie auch zum ethnischen Pluralismus. Einseitige Interpretationen von Teilaspekten liberaler Ideen, wie sie etwa im "Manchester-Liberalismus" zu Klassenbildung und Massenelend geführt haben, lehnt das Liberale Forum daher ebenso ab, wie jeden Zwang zur Gleichheit durch Nivellierung und totalitäre Ansprüche.

Das Liberale Forum stellt sich bewußt in die Tradition jener liberalen Kräfte für Freiheit und Bürgerrechte, die in Österreich das Staatsgrundgesetz, die verfassungsmäßige Ordnung und die öffentliche Schule erstritten haben. Es betrachtet den Prozeß der Demokratisierung des öffentlichen Lebens als nicht abgeschlossen und stets gefährdet.

Das Liberale Forum sieht in der historischen Überwucherung liberaler durch nationalistische Strömungen in der politischen Geschichte Österreichs und Europas eine Fehlentwicklung, die zur Unterdrückung individueller Grundrechte, zum Verlust jeglicher Sensibilität für die Erhaltung ethnischer Strukturen sowie zur Unterordnung allgemeinemenschlicher Interessen unter völkisch-nationalstaatliche und imperialistische Ziele geführt und im Totalitarismus geendet hat, zumal solche Fehlentwicklungen eine neue erschreckende Aktualität gewonnen haben.

Für das Liberale Forum sind die politische Eigenständigkeit und das kulturelle Eigengewicht Österreichs nicht ein nur formaler Verfassungsauftrag, sondern ein wertvoller Beitrag zur Vielfalt Europas. Die historische und kulturelle Verflechtung Österreichs mit seinem europäischen Umfeld stellt einen bedeutenden Aspekt seiner kulturellen Identität dar.

Zugleich stellt für das Liberale Forum die europäische Identität, die sich in der Schaffung liberaler und demokratischer Verfassungsordnungen, der Durchsetzung von Grund- und Freiheitsrechten, im Kampf um offene Gesellschaft, Anerkennung rechtlicher Prinzipien auch zur Regelung der weltweiten internationalen Beziehungen manifestiert, eine solide Grundlage zur Schaffung neuer gesamteuropäischer politischer Strukturen dar.

Dr. Friedhelm Frischenschlager

Obmann des Parlamentsklubs des Liberalen Forums

1. MENSCH

Das Liberale Forum sieht im Menschen den zu freiem und verantwortungsbewußtem Handeln befähigten Gestalter seiner eigenen Lebensverhältnisse. Persönlichkeit und Handeln des Menschen sind aus unserer Sicht weder ausschließliches Produkt der ökonomischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse noch Resultat seiner ererbten Anlagen. Das Liberale Forum ist überzeugt von der Fähigkeit des Menschen, seine moralische wie intellektuelle Autonomie durch die Kraft der Vernunft selbst zu entfalten. Sein Recht auf Selbstbestimmung und individuelle Entwicklung muß daher stets gegen Bevormundung durch Gesellschaft und Staat verteidigt werden.

Das Liberale Forum leitet daraus für sich und die Politik die Aufgabe ab, Urteilsfähigkeit sowie persönliches und gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein vorzuleben, zu wecken und dauerhaft zu fördern. Freiheit und Würde des Einzelnen herzustellen und zu garantieren, seine größtmögliche Selbstbestimmung durch entsprechend zweckvolle Organisation von Gesellschaft und Staat zu ermöglichen sind Ausgangs- und Zielpunkt liberaler Politik.

Freiheit und Selbstbestimmung sind die notwendigen Voraussetzungen individueller Verantwortlichkeit. Wir verkennen nicht, daß das freie Individuum vielfältiger sozialer und moralischer Bindungen bedarf. Diese Bindungen dürfen aber nicht zur unhinterfragbaren Regel oder zum gesellschaftlichen Diktat werden. Freiheit und Verantwortung bedingen einander: Nur wer die Freiheit anderer respektiert, kann persönliche Verantwortlichkeit von ihnen fordern - gegenüber den Mitmenschen, gegenüber Gesellschaft und Umwelt, in Bezug auf den Staat und seine Institutionen.

1.1 Freiheit

Liberale ergreifen daher entschieden Partei für die Freiheit. Wir verstehen politischen Liberalismus als engagiertes Eintreten für das Recht der Menschen, ihr persönliches Leben und ihr gesellschaftliches Umfeld im Rahmen demokratisch legitimierter Normen aus freier Entscheidung zu gestalten. Da die Freiheit des Einzelnen an den Freiheitsansprüchen anderer ihre natürliche Grenze findet, braucht eine freie Gesellschaft den Ordnungsrahmen einer demokratischen politischen Kultur. Freiheit bedeutet für uns Liberale nicht schrankenlose Selbstentfaltung auf Kosten anderer und auf Kosten ökologischer Ressourcen, sondern demokratisch gestaltete politische Willensbildung, die dem Einzelnen so viel Freiheit wie möglich einräumt und nur so viel Beschränkungen seiner Freiheit wie notwendig auferlegt.

Gesellschaftliche Normen haben also grundsätzlich dem Schutz der Freiheit Einzelner zu dienen und dürfen nicht zur Normierung persönlicher Lebensentwürfe mißbraucht werden. Die freie Wahl von Lebenszielen darf durch Normen nur dort eingeschränkt werden, wo die Freiheit anderer beeinträchtigt würde.

A n a l y s e :

Die Bedrohung der Freiheit ist kein theoretisches, sondern ein höchst praktisch-politisches Problem. Der individuelle Freiraum ist nicht nur durch staatliche Macht, sondern ebenso durch einengende gesellschaftliche Strukturen bedroht. Dies gilt für entwickelte Demokratien und erst recht für die Menschen in der Zweiten und Dritten Welt.

Oberflächlich betrachtet, hatten die Menschen in den entwickelten Demokratien noch nie so viel persönliche Wahl- und Entfaltungsmöglichkeiten wie heute. Die Möglichkeiten, sich zu informieren und zu bilden, zu reisen und zu konsumieren, sind größer denn je, und das Recht auf freie Meinungsäußerung und selbstgewählte Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse erscheint gesetzlich garantiert. Dennoch stößt das praktische Bemühen, persönliche Freiheit zu realisieren, auf vielfältige Grenzen:

- * Mit dem ständig ansteigenden Wissen der Menschen um ihre natürliche und gesellschaftliche Umwelt und der wachsenden Informationsflut sinken die Chancen des Einzelnen, sich in der Vielfalt der Information realitätsgerecht zu orientieren. Information wird zudem in verstärktem Maß durch Medien vermittelt, deren manipulativer Charakter für den Einzelnen schwer einzuschätzen ist.*
- * Der Wertewandel und die wachsende Meinungsvielfalt in der modernen Gesellschaft haben zu Verunsicherungen geführt. Die Suche der Menschen nach festen ideellen Orientierungssystemen begünstigt das Auftreten fundamentalistischer Strömungen, die nicht nur die geistige Freiheit des Einzelnen bedrohen, sondern auch den Freiheitsspielraum ganzer Gesellschaften.*
- * Persönlicher materieller Wohlstand und die Inanspruchnahme der Errungenschaften der modernen Gesellschaft führen nicht notwendig zu mehr Freiheit, sondern werden nicht selten durch soziale Abhängigkeit und politische Unmündigkeit erkauft. Darüber hinaus kommen die Vorteile des gesellschaftlichen Fortschritts oft nur einem Teil der Gesellschaft zugute, sodaß sich die Kluft zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und Schichten tendenziell verstärkt ("Zwei-Drittel-Gesellschaft").*
- * Die Entlastung der Menschen von vermeidbarem Arbeitsleid und die Verkürzung der Arbeitszeit erzeugen unter Umständen neue Streßsituationen. Mehr Freizeit führt nicht notwendig zu mehr Freiheit.*
- * Der Freiheit des Konsums steht die sehr begrenzte Möglichkeit des einzelnen Konsumenten gegenüber, auf Produktionsweisen und Angebotsstrukturen Einfluß zu nehmen.*
- * Die Freiheit des Einzelnen, sich beruflich zu orientieren, wird in der modernen industriellen Arbeitswelt vielfach durch Sachzwänge (beschränktes Arbeitsplatzangebot) relativiert.*
- * In den urbanen Wachstumszonen bietet der angespannte Wohnungsmarkt kaum noch Möglichkeiten, persönliche Wohnvorstellungen zu realisieren, und dies führt vielfach zu erzwungener Mobilität.*
- * Der garantierten Freiheit der Meinungsäußerung und der politischen Betätigung steht in vielen Bereichen die Realität parteipolitischer Bevorzugungen gegenüber, die Menschen daran hindert, ihre politische Überzeugung auszusprechen.*
- * Im globalen Rahmen leben zwei Drittel der Menschen in unfreien Gesellschaften und undemokratischen Staaten, obwohl diese Länder Mitglieder der Vereinten Nationen oder z. B. der KSZE sind. Die dort formulierten Menschenrechte bestehen aber für viele Menschen bestenfalls auf dem Papier.*

Folgerungen:

- * Liberale Politik muß den freien Zugang zu allen Informationen sichern, deren der Einzelne bedarf, um seine Lebensverhältnisse im vollen Wissen um seine Gestaltungsmöglichkeiten zu entfalten. Dies setzt eine Medienlandschaft voraus, die ein Höchstmaß an Vielfalt mit ausreichender demokratischer Kontrolle vereint. Wir treten daher für ein ergänzendes Nebeneinander von öffentlich-rechtlich organisierten und privaten Medien ein.
- * Der freie Zugang zu den Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung muß für alle gesellschaftlichen Schichten und Gruppen gewahrt bleiben. Dies erfordert auch die Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten durch staatliche und private Institutionen.
- * Das Prinzip der Meinungsfreiheit schließt das Recht auf Selbstdarstellung und öffentliche Betätigung ein. Liberale wenden sich aber mit Entschiedenheit gegen alle Gruppen oder Personen, die das Recht auf Meinungsfreiheit selbst untergraben oder den Ideenpluralismus in der Gesellschaft einschränken wollen.
- * Liberale Politik hat dafür Sorge zu tragen, daß niemand, einen vertretbaren Aufwand an Eigenleistung vorausgesetzt, von den Erträgen der gesellschaftlichen Weiterentwicklung ausgeschlossen wird oder seine Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt durch Preisgabe bürgerlicher Rechte oder Eingehen von Abhängigkeitsverhältnissen erkaufen muß.
- * Die Freiheit des Einzelnen, die Güter seines täglichen Bedarfes aus einem breiten Angebot frei zu wählen, setzt den Schutz vor Marktmonopolen voraus. Wir befürworten auch alle Maßnahmen des Konsumentenschutzes und der Konsumentenberatung und sehen in der Förderung derartiger Maßnahmen eine öffentliche Aufgabe. Konsumfreiheit schließt auch die Freiheit des Konsums gesundheitsgefährdender Genußmittel ein. Die Hintanhaltung des Konsums von Rausch- und Genußmitteln ist daher nicht Aufgabe strafrechtlicher Verfolgung, sondern öffentlicher Aufklärung und Bewußtseinsbildung sowie ausreichender Bestimmungen des Jugendschutzes.
- * Liberale fordern grundsätzlich die Freiheit der Berufsausübung. Sofern Zulassungen zu beruflicher Betätigung überhaupt einem öffentlichen Regelungsbedarf unterliegen, sind sie ausschließlich an fachliche Qualifikation zu binden. Der Zugang zu beruflichen Ausbildungsgängen darf nicht durch standespolitisch motivierte Kapazitätsbeschränkungen blockiert werden. Ein sinnvolles Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen, ist vorrangig Aufgabe der Aufklärung über Berufschancen und nicht staatlich reglementierter Zugangsbeschränkungen. Darüber hinaus muß der Umstieg zwischen beruflichen Betätigungsfeldern durch die Vermittlung von Schlüsselfertigkeiten erleichtert werden.
- * Der "erzwungenen Mobilität" in wirtschaftlichen Wachstumsgebieten ist durch strukturpolitische Maßnahmen vorzubeugen, die eine freie Wahl des Wohnsitzes auch tatsächlich erlauben; d.h. bei Betriebsansiedlungen ist darauf zu achten, daß geeignete Wohnmöglichkeiten mit ausreichender Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel in vertretbarer Nähe vorhanden sind. Dem Ausbau kleinerer regionaler Zentren ("dezentrale Konzentration") kommt daher Vorrang vor dem weiteren Ausbau von städtischen Ballungsräumen wie auch vor der Zersiedelung der Landschaft zu.
- * Neben dem Schutz vor staatlichen Bevormundungen stellt der Kampf gegen alle gesellschaftlichen Zwänge, durch die Menschen in Abhängigkeit und Unmündigkeit gehalten werden, eine besondere Herausforderung liberaler Politik dar. Der Schutz des Einzelnen vor dem zunehmenden Einfluß von Parteien und Verbänden, vor wirtschaftlichen Machtkonzentrationen, vor privaten

Institutionen mit Totalitätsanspruch, kurz: die Zurückdrängung der "vermachteten Gesellschaft", ist dem Liberalen Forum ein besonderes Anliegen.

* Diesem Anliegen kann in besonderer Weise durch die Vermeidung von Überreglementierungen Rechnung getragen werden. Staatliche oder internationale Normierungen sind nur dort zuzulassen, wo dies sachlich erforderlich ist.

* Die Sicherung bürgerlicher Freiheiten schließt in besonderer Weise die Sicherung und den Ausbau demokratischer Mitwirkungsrechte ein. Dies erfordert im einzelnen:

* die Garantie rechtsstaatlicher Normen für alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer gesellschaftlichen Position und ihren politischen Auffassungen,

* den Ausbau der Demokratie in allen öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, etwa durch Ausbau der Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene und durch Demokratisierung der Interessenvertretungen,

* die Sicherung eines gerechten, die politische Willensbildung der Staatsbürger widerspiegelnden Wahlrechts und

* die Gewährleistung der Einflußnahme der Betroffenen in allen gesellschaftlichen Bereichen; dies betrifft etwa den Ausbau der Arbeitnehmerrechte im Betrieb oder die Mitwirkung von Bürgern in lokalen Planungsangelegenheiten unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

* Auf internationaler Ebene entspricht dem Eintreten für die Freiheitsrechte das Engagement für die weltweite Entwicklung offener Gesellschaften und demokratischer Institutionen. Das Liberale Forum tritt für ein maximales Ausnützen des internationalen Spielraums Österreichs bei der Entwicklung bilateraler und multilateraler Gesprächsebenen im Interesse der weltweiten Sicherung von Freiheit ein. Dies schließt ein verstärktes Engagement bei den friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO und der KSZE ebenso ein wie eine volle Beteiligung an der politischen Willensbildung innerhalb der EU.

1.2 Grund- und Freiheitsrechte

Freiheit, Würde und Selbstbestimmung des Menschen bedürfen des institutionellen Schutzes. Der rechtlich und sozial gesicherte Mensch ist die Basis für die offene Gesellschaft, den demokratischen Staat und das Zusammenleben der Völker in Frieden und Freiheit. Daher setzt sich das Liberale Forum für den innerstaatlichen Ausbau und die praktische Durchsetzung der Grund- und Freiheitsrechte ein. Darüber hinaus muß in einer sich wandelnden Gesellschaft eine dynamische Weiterentwicklung der Grundrechte gefördert werden.

Die elementaren klassischen Grundrechte auf Leben, Freiheit und Eigentum bedürfen heute einer zukunftsorientierten Neudefinition und einer tragfähigen politischen Garantie, da an die Stelle der Bedrohung durch diktatorische Willkür heute vielfältige und unmerkliche Bedrohungen durch die Anonymisierung der Gesellschaft, durch Bürokratisierung und Zentralisierung der öffentlichen Einrichtungen sowie durch ökologische Fehlentwicklungen getreten sind.

Das individuelle Recht auf *Leben* bedarf im Zeitalter der globalen Bedrohung der ökologischen Lebensgrundlagen der Erweiterung um das Lebensrecht zukünftiger Generationen. Das Recht auf *Freiheit* erfordert heute vor allem deren Verteidigung gegenüber fundamentalistischen und totalitären Normierungsansprüchen und wachsenden gesellschaftlichen Machtstrukturen.

Darüber hinaus verpflichtet uns die Geschichte zu besonderer Wachsamkeit gegenüber der Gefahr des Rückfalls in faschistische Denkweisen. *Eigentum* stellt für uns eine unverzichtbare Grundlage eigenverantwortlichen Handelns dar, findet aber wie alle anderen Grundrechte seine Grenze in der Notwendigkeit, sozialen und ökologischen Mißbrauch der mit dem Eigentum verbundenen Verfügungsgewalt zu verhindern.

Grundrechte sind nicht an bestimmte Merkmale wie Staatsbürgerschaft, Geschlecht oder Alter gebunden. Ihr Schutz bedarf daher einer politischen Absicherung, die frei von gruppenspezifischen Vorurteilen und der Einflußnahme durch politische Interessengruppen ist. Das Liberale Forum tritt darüber hinaus für einen beschleunigten Ausbau politischer Mitwirkungsrechte im Gleichklang mit dem Ausbau demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten ein.

Wir sind uns dessen bewußt, daß die dauerhafte Verankerung von Grund- und Freiheitsrechten der Absicherung im Wertebewußtsein des Einzelnen und der Gesellschaft bedarf. Die Sicherung elementarer Lebensbedingungen und die Ausübung von Grundrechten erfordern die Initiative des Einzelnen ebenso wie die Solidarität der Gesellschaft. Der Staat muß darüber hinaus Rahmenbedingungen schaffen, um die Wahrung der Grundrechte einzelner auch dort zu sichern, wo deren individuelle Bemühungen und der Schutz von Solidargemeinschaften unzureichend sind.

Leben und Freiheit stellen in vielen Ländern der Welt noch kein selbstverständliches Grundrecht dar. Das Liberale Forum unterstützt daher alle Bestrebungen, den Respekt gegenüber Menschenwürde und Grundrechten auch auf internationaler Ebene zu stärken und der Bedrohung von Leben und Freiheit durch Krieg, Diktatur und ethnische Interessen entgegenzuwirken.

A n a l y s e :

* *Die gesetzliche Ausformulierung von Grund- und Freiheitsrechten ist in Österreich, im internationalen Maßstab gesehen, weit fortgeschritten. Der verfassungsmäßig garantierten Gleichheit steht jedoch die Praxis der Ungleichbehandlung von Frauen und benachteiligten sozialen Gruppen gegenüber. Auch die Praxis des Rechtsstaats zeigt bedenkliche Mängel in der Rechtsdurchsetzung. Dauer und Kosten gerichtlicher Verfahren bewirken eine faktische Rechtsungleichheit der Bürger in der Wahrung ihrer grundrechtlichen Ansprüche.*

* *Die Durchsetzung des Rechts auf freie Niederlassung und Ausübung des Berufes wird insbesondere durch berufsständische Interessen aber auch durch eine restriktive Gesetzgebung gegenüber Ausländern über Gebühr eingeschränkt.*

* *Die persönliche und wirtschaftliche Handlungsfreiheit vieler Menschen wird zunehmend durch wachsende Einkommensdifferenzen bedroht. Die Entwicklung zu einer "Zwei-Drittel-Gesellschaft" gefährdet aber auch den gesellschaftlichen Dialog und damit die Bewahrung einer liberalen politischen Kultur.*

* *Das aufwendige und zentralisierte Sozialversicherungssystem wird zunehmend unfinanzierbar und gefährdet damit die Erfüllung jener sozialen Grundbedürfnisse, zu deren Absicherung es geschaffen wurde.*

* *Die Selbstorganisation von Interessenverbänden hat zur Ansammlung von Macht geführt, der keine ausreichende demokratische Kontrolle gegenübersteht. Kammern, Verbände, Parteien und Gewerkschaften verfügen zum Teil nur über ungenügende Mitbestimmungsmechanismen für die von ihnen vertretenen Bürger.*

* *Dem verfassungsrechtlich gut abgesicherten Recht auf Eigentum, das faktisch eher ein Recht auf Bewahrung erworbener Besitzstände darstellt, stehen nur unzureichende Möglichkeiten gegenüber, in einer Zeit wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten auch Eigentum zu erwerben und aufzubauen und damit wirtschaftliche Probleme aus eigener Kraft bewältigen zu können.*

* *Im internationalen Bereich wird das Recht auf Leben und Freiheit nach wie vor vielfach mißachtet. In zahlreichen Ländern existiert noch die Todesstrafe. Auch die Ausübung politischer Freiheitsrechte wird in vielen Ländern mit gravierenden, Leib und Leben bedrohenden Sanktionen beantwortet. Die brutale Durchsetzung nationaler Interessen macht selbst vor Vertreibung und Genozid nicht halt.*

* *Darüber hinaus gefährdet der Raubbau an den natürlichen Ressourcen, verbunden mit der rücksichtslosen Außenhandelspolitik der Industrieländer gegenüber den Ländern der Dritten Welt, das Recht auf Leben zukünftiger Generationen in der ganzen Welt.*

F o l g e r u n g e n :

* Die permanente Verbesserung der Grundrechtssituation in Österreich ist durch Reform der grundrechtsrelevanten Rechtsbestände weiter voranzutreiben. Besonderes Augenmerk ist daher der Verbesserung des Zugangs zum Recht und der Rechtsdurchsetzung zu schenken. Im Bereich des Verfahrensrechts ist Sorge zu tragen, daß die Dauer gerichtlicher Verfahren verkürzt werden kann, ohne die Qualität der Rechtsprechung zu vermindern. Verfahrenskosten dürfen kein Hindernis für den einzelnen Bürger sein, berechnigte Rechtsansprüche durchzusetzen.

* Die Ausübung der Grund- und Freiheitsrechte durch alle Bürger setzt voraus, daß ein Minimum an materieller Lebenssicherung nicht unterschritten wird. Dies ist durch staatliche Maßnahmen in einer Weise zu gewährleisten, die wirksame Anreize zur Eigenvorsorge mit einer ausreichenden Absicherung für Notfallsituationen verbindet.

* Grund- und Freiheitsrechte dürfen nicht an der Staatsbürgerschaft haltmachen. Liberale Politik setzt sich für eine ausgewogene Regelung der Rechte und Pflichten ausländischer Mitbürger nach objektiven Kriterien ein. Demokratische Mitbestimmungsrechte und Anteil an kommunaler Selbstverwaltung sind nach Maßgabe der Integration zu gewährleisten. Desgleichen dürfen Sozialleistungen, die von ausländischen Mitbürgern mitfinanziert werden, diesen auch nicht verweigert werden.

* Österreich hat aufgrund seiner historischen Entwicklung eine besondere Verpflichtung gegenüber den Opfern politischer Verfolgung. Wir lehnen daher jede Einschränkung des geltenden Asylrechtes ab.

* Im Interesse einer Weiterentwicklung der individuellen politischen Freiheitsausübung sind Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte auf allen gesellschaftlichen Ebenen auszubauen. Die sozialpartnerschaftlichen Institutionen sind einer grundlegenden Reform zu unterwerfen. Zentrale Anliegen sind für uns dabei die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und eine ausreichende demokratische Mitbestimmung innerhalb dieser Institutionen. Grundsätzlich haben sich die Einrichtungen der Selbstverwaltung, aber auch die Gewerkschaften und nicht zuletzt die Parteien einer öffentlichen Diskussion über ihre Aufgaben und ihre institutionelle Struktur zu stellen.

* Die gesetzliche Mitbestimmung der Bürger ist vor allem durch ein gerechtes Wahlrecht zu sichern, das auch kleineren Gruppen eine ausreichende Beteiligung am politischen Leben ermöglicht. Eine lebendige Demokratie erfordert darüber hinaus die Mitsprache der Bürger in allen

lebensrelevanten Bereichen ihrer unmittelbaren Umwelt. Wir treten daher für die Sicherung und den Ausbau von Nachbarschaftsrechten und für eine Bürgerbeteiligung bei der Planung und Durchführung von Großprojekten ein.

* Das Recht **am** Eigentum findet seine Entsprechung im Recht **auf** Eigentum. Die formale Garantie der Eigentumsordnung bedarf in einem sozialen Rechtsstaat daher der Ergänzung durch die reale Chance jedes Bürgers zur Eigentumbildung. Der Erwerb von Eigentum ist durch geeignete steuerliche Maßnahmen und Anreize zur Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen in einer Weise zu fördern, die auf eine breite Streuung von Eigentum abzielt.

* Das Recht auf Leben schließt das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein. Der Staat hat daher die Verpflichtung, Aggression und Gewalt in der Gesellschaft nicht nur strafrechtlich zu ahnden, sondern ihr durch Aufklärung und verantwortungsbildende Maßnahmen zu begegnen. Gewalt in der Familie, gegenüber Kindern und Lebenspartnern darf nicht als Problem des privaten Bereiches angesehen werden, sondern muß als Mangel an gesellschaftlicher Kultur erkannt und problematisiert werden.

* Das Recht auf körperliche Unversehrtheit endet nicht mit dem Tod. Gegen dieses Recht ist aber das Recht auf Leben anderer abzuwägen, wenn durch Transplantation von Organen Leben gerettet werden kann. Wir sehen - im Sinne der geltenden Rechtslage - einen tragfähigen Kompromiß in der Freigabe der Entnahme von Organen nach eingetretenem Hirntod, sofern dem keine ausdrückliche Willenserklärung des potentiellen Spenders entgegensteht.

* Dem Recht auf Leben entspricht ein Recht auf einen würdigen Tod. Intensivmedizinische Maßnahmen zur Lebensverlängerung dürfen daher nicht gegen den Willen von Patienten durchgeführt werden. Der Wille des Patienten, eine qualvolle und medizinisch nicht mehr beherrschbare Krankheitsentwicklung durch Freitod zu beenden, ist zu respektieren, wenn keine Hoffnung auf eine Rückkehr zu erträglichen Lebensbedingungen besteht und die freie Entscheidung des Patienten sichergestellt ist. In diesem Falle erscheint es uns auch zulässig, die mittelbare Todesfolge durch Maßnahmen der Schmerzlinderung in Kauf zu nehmen.

* Dem Recht auf Leben des Ungeborenen steht im Falle ungewollter Schwangerschaft das Recht auf selbstgewählte Lebensgestaltung der Mutter gegenüber, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Verantwortung für ein Kind eine gravierende Veränderung der gesamten Lebenssituation bedeutet. Im Konflikt zwischen diesen beiden Rechten sieht das Liberale Forum die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruches innerhalb der derzeit gültigen gesetzlichen Frist als einen tragbaren Kompromiß. Wir erwarten aber von der Gesellschaft, im besonderen von Elternhaus und Schule, durch Aufklärung über Familienplanung ungewollter Schwangerschaft vorzubeugen. Darüber hinaus sind durch gezielte Förderungsmaßnahmen ökonomische Gründe für Abtreibungen zu beseitigen.

Das Recht, im Falle ungewollter Schwangerschaft über deren Fortführung zu entscheiden, darf nicht von Vermögen und sozialer Stellung abhängig sein. Wir fordern daher für soziale Notfälle Maßnahmen, mit welchen eine Kostenübernahme rasch, unbürokratisch und unter Wahrung der Anonymität gewährleistet ist. Ungeachtet dessen, daß kein Arzt zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs gezwungen werden darf, ist die Möglichkeit der Durchführung solcher Eingriffe an öffentlichen Krankenhäusern sicherzustellen.

Der Respekt vor dem Recht auf Leben gebietet die weltweite Ächtung der Todesstrafe und der Folter. Das Liberale Forum begrüßt alle Maßnahmen, die weltweit zur Sicherung der Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte beitragen. Wir befürworten im besonderen einen verstärkten Dialog zwischen den Vereinten Nationen, den Regierungen und den Menschenrechtsorganisationen.

1.3 Leistung und Eigenverantwortung

Die Bereitschaft, Leistungen für sich und andere zu erbringen und Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens zu übernehmen, stellt eine notwendige Voraussetzung für eine liberale Gesellschaft dar. Sie bildet darüber hinaus für den einzelnen Menschen eine grundlegende Möglichkeit, persönliche Lebensziele in Freiheit zu verwirklichen und seine Neigungen und Fähigkeiten im Interesse der eigenen Lebensgestaltung und zum Wohle von Gemeinschaften, denen er sich verbunden fühlt, zu entfalten. Leistung kann dabei nicht ausschließlich an ihrem ökonomischen Marktwert gemessen werden, sondern muß im Verhältnis zu den persönlichen Leistungsfähigkeiten und Lebenszielen des Einzelnen gesehen werden. Mehr leisten heißt nicht einfach mehr arbeiten, sondern auch sinnvoller tätig sein.

Liberales Politik geht grundsätzlich vom Prinzip der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen für die Sicherung seiner Lebensgrundlagen aus. Sie befürwortet daher eine leistungsorientierte Gesellschaft, welche die Bereitschaft der Menschen, Leistungen aus freier Entscheidung zu erbringen und Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung zu übernehmen, dauerhaft fördert. Liberale Politik setzt sich daher zum Ziel, leistungsorientiertes Denken zu fördern und zu eigenverantwortlichem Handeln durch geeignete Rahmenbedingungen zu ermutigen. Die Bereitschaft der Menschen zu Leistung und eigenverantwortlichem Handeln wird aber nicht nur durch Konkurrenz und materielle Anreize geweckt, sondern auch durch das Bedürfnis nach Kooperation und Solidarität. Liberales Denken erfordert daher Offenheit gegenüber den individuellen Möglichkeiten und Bereitschaften, Leistungen für sich und andere zu erbringen.

Leistung und individuelle Verantwortlichkeit sind heute in besonderem Maße auch für die Sicherung der globalen Lebensbedingungen gefordert. Die Erhaltung einer gesunden Umwelt kann nicht nur Angelegenheit nationaler Vorschriften und internationaler Abkommen sein, sondern erfordert auch die Bereitschaft des Einzelnen, in der gesamten individuellen Lebensgestaltung ökologische Notwendigkeiten miteinzubeziehen.

A n a l y s e :

Die Entwicklung der modernen Leistungsgesellschaft hat den Leistungsbegriff vielfach diskreditiert, da mit ihm gedanklich Streß, berufliche Hektik und Leistungsdruck verbunden werden. Leistung entspringt aber zunächst durchaus dem Bedürfnis des Menschen, für sich und andere kreativ tätig zu sein. Wo diese grundsätzliche Leistungsbereitschaft fehlt, ist zunächst zu fragen, ob nicht gesellschaftliche Strukturen oder Sozialisationsprozesse vorhandene Leistungsbereitschaften verhindern.

* *Konsumzwänge und der dadurch entstehende Druck, ein größeres Einkommen zu erzielen, engen den Spielraum für die selbstgewählte Verwirklichung eigener Leistungsbereitschaften und Fähigkeiten ein. Wo Leistung zum Zwang wird, werden aber Kreativität und Leistungsmotivation behindert.*

* *Zu den Leistungshemmnissen auf der subjektiven Seite gesellen sich leistungsfeindliche Strukturen in der gesellschaftlichen Organisation und in der Arbeitswelt: Das Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes läßt etwa kaum Spielraum für leistungsgerechte Honorierung. Im Steuersystem führt ein Mehr an Leistung oft zu einem Mehr an Belastungen. Im sozialen Bereich führt die mangelnde Honorierung von privaten Solidaritätsleistungen zu einem Abschieben von Verantwortung auf das System der öffentlichen Fürsorge, und im Bereich der Arbeitslosenversicherung verhindern allzu großzügige Zumutbarkeitsbestimmungen ein Interesse an der raschen Rückkehr auf den Arbeitsmarkt.*

* *Vielfach fehlen etwa auch im alltäglichen Leben Anreize, Kreativität und Eigenverantwortung im Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Darüber hinaus führt die Nichtberücksichtigung ökologischer Folgekosten zu einer Verzerrung des Ideenwettbewerbs: Billig zu produzieren gilt als größere Leistung als ökologisch sinnvoll zu produzieren.*

* *Eine ausschließliche Bewertung von Leistungen nach ihrem wirtschaftlichen Marktwert führt zur Abwertung kultureller und wissenschaftlicher Leistungen, aber auch von Leistungen im Rahmen privater Solidarität, Familie und Erziehung. Damit geht aber gerade diesem gesellschaftlich bedeutsamen Bereich kreatives Potential verloren.*

* *Bildungs- und Sozialisationsprozesse haben einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung persönlicher Leistungspotentiale wie auch der grundsätzlichen Einstellung zu Leistung und Leistungsanforderungen. Ein einseitiger Leistungsbegriff, der quantitativen Leistungsdruck mit Leistungsanreiz und Betriebsamkeit mit sinnvoller Tätigkeit verwechselt, kann vorhandene Leistungsbereitschaft eher zerstören als fördern.*

Folgerungen:

* Liberale Politik setzt sich zum Ziel, vorhandene Leistungspotentiale in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu wecken und zu fördern. Im wirtschaftlichen Bereich bedeutet dies, Rahmenbedingungen zu schaffen und zu sichern, in denen Leistung auch materiell honoriert wird.

* Dieses Verständnis von Leistung ist aber nicht beliebig auf andere gesellschaftliche Bereiche übertragbar. Leistung entsteht nicht nur aufgrund materieller Anreize, sondern auch aufgrund persönlicher Motivation. Gerade im zwischenmenschlichen Bereich und in der Bildung stellen Solidarität und Selbstverwirklichung oft die entscheidenden Leistungsanreize dar und sind daher entsprechend zu fördern.

* Leistung darf nicht allein an ihrem vordergründigen wirtschaftlichen Marktwert bemessen werden, sondern muß in Beziehung zur individuellen Leistungsfähigkeit sowie zu ihrem sozialen Nutzen und zum gesamtgesellschaftlichen Kontext gesetzt werden. Die Verwirklichung des Leistungsprinzips setzt daher die Reflexion über das Angemessene und Zumutbare und damit einen subjektiven und situationsbezogenen Maßstab voraus.

* In allen Bereichen, in denen entgeltliche Leistungen erbracht werden, ist die Honorierung soweit wie möglich an transparente Leistungskriterien zu binden - dies insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung. Es ist darauf zu achten, daß leistungsbezogene Gehaltsbestandteile auch tatsächlich an das Erbringen von Leistungen gebunden bleiben.

* Der Zugang zu öffentlichen Ämtern ist ausschließlich an die Befähigung zu binden und nicht an leistungsfremde Kriterien wie Parteimitgliedschaft, Geschlecht und Herkunft.

* Leistungen der öffentlichen Hand, insbesondere im sozialen Bereich, haben dem Subsidiaritätsprinzip zu folgen. Erst wenn die erwartbare und zumutbare Eigenvorsorge ausgeschöpft ist, darf öffentliche Hilfestellung erwartet werden. Der unmittelbaren Hilfestellung durch soziale Netzwerke und private Solidargemeinschaften ist der Vorrang vor zentralisierten und bürokratisierten Sozialorganisationen zu geben. Die Entwicklung derartiger sozialer Netzwerke und Solidargemeinschaften bedarf daher der besonderen gesellschaftlichen Förderung.

* Im Bereich der Steuerpolitik ist durch eine Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression im Bereich der mittleren Einkommen ein Leistungsanreiz zu setzen. Weiters ist dafür zu sorgen, daß auch Leistungen im familiären, sozialen und ökologischen Bereich angemessen bewertet werden.

* Organisationen, die Leistungen für die Gesellschaft auf der Basis freiwilliger Mitarbeit und gesellschaftlicher Solidarität erbringen, bedürfen in besonderer Weise der öffentlichen Anerkennung und Förderung.

1.4 Gleichberechtigung

Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht. Liberale Politik wendet sich gegen jede Einschränkung der Gleichberechtigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung oder sexueller Präferenz. Gleichberechtigung heißt nicht, die vielfältigen Unterschiede zwischen Menschen abzubauen, sondern ihre Gleichwertigkeit zu respektieren. Daraus leitet sich die Verpflichtung der Politik ab, bestehende Diskriminierungen in der Gesellschaft - sei es aufgrund gesellschaftlicher Strukturen, sei es aufgrund rechtlicher Defizite - bewußt zu machen und ihnen aktiv entgegenzuwirken.

In einer sich wandelnden Gesellschaft verlieren traditionelle Rollenverteilungen, familiäre und partnerschaftliche Beziehungsmuster an Verbindlichkeit. Einer offenen Gesellschaft entspricht daher eine laufende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an ein verändertes Leistungs- und Rollenverständnis, in dem sich der Mensch nicht mehr ausschließlich über - vorwiegend nach männlichen Maßstäben bewertete - Erwerbsarbeit definiert. Die Forderung nach Gleichberechtigung bleibt aber eine leere Floskel, wenn nicht zugleich die materiellen Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme geschaffen werden. Formale Gleichberechtigung muß durch substantielle Gleichbehandlung ergänzt werden.

Liberale Politik trägt den wachsenden Ansprüchen der Bürger auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung - auch in der Wahl der Lebensformen - Rechnung, respektiert aber auch die Verpflichtungen, die sich aus der Abfolge der Generationen ergeben. Das Prinzip der Gleichberechtigung erfordert daher in besonderer Weise auch die Sicherung der Rechte von Kindern.

Das Liberale Forum setzt sich dafür ein, daß der Einzelne frei von staatlichen oder gesellschaftlichen Zwängen die für ihn ideale Lebensform oder Form des Zusammenlebens wählen kann. Staatliche Politik hat für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine freie Wahl ermöglichen, aber auch dafür, daß aus der Übernahme von Verantwortung für andere im Rahmen von Familien und Lebensgemeinschaften keine Nachteile erwachsen.

A n a l y s e :

* *Trotz verfassungsmäßiger Absicherung der Gleichstellung der Geschlechter, trotz UN-Konvention und Gleichbehandlungsgesetz hinkt die gesellschaftliche Realität den rechtlichen Vorgaben weit hinterher. Wirtschaftliche und politische Ungleichbehandlung, ein Mangel an Chancengleichheit im Erwerbsleben und überkommene Rollenzuschreibungen im privaten Leben prägen den Alltag von Frauen in unserer Gesellschaft. Die Benachteiligung der Frau ist nicht nur durch strukturelle Diskriminierungen gegeben. Auch durch den mangelnden Ausgleich von Belastungen, die sich aus ihrer Rolle als Mutter ergeben, sind Frauen in ihren Lebenschancen gegenüber Männern erheblich benachteiligt.*

* *Mangelnde Gleichberechtigung durch strukturelle Diskriminierungen sehen wir auch in den ungleichen ökonomischen Bedingungen, denen die verschiedenen Lebensformen ausgesetzt sind. Durch die derzeitigen Vorgaben der Steuer- und Sozialpolitik können die Belastungen von Familien, alleinerziehenden Müttern und insbesondere Mehrkinderfamilien gegenüber kinderlosen*

Lebensgemeinschaften und Single-Haushalten nicht ausreichend kompensiert werden. Gleichberechtigung von Lebensformen setzt Rahmenbedingungen voraus, die eine freie Wahl auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglichen.

* *Defizite in der Gleichbehandlung sehen wir auch darin, daß ortsansässigen Ausländern Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten verwehrt wird.*

* *Die Situation körperlich und geistig behinderter Menschen in unserer auf Mobilität angelegten Gesellschaft ist durch ein extremes Auseinanderklaffen von Anspruch und Realität gekennzeichnet. Am behindertenfeindlichen Zustand der Einrichtungen und Institutionen der öffentlichen Hand zeigt sich das Ausmaß an Mißachtung, das Behinderte in unserer Gesellschaft erfahren. Ihr gleiches Recht auf Teilhabe an den öffentlichen Einrichtungen wird ihnen durch die fehlende bauliche Abstimmung und Rücksichtnahme vorenthalten.*

F o l g e r u n g e n :

* Eine umfassende Verbesserung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft kann nur durch eine Neubewertung der Arbeit, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit durch Teilzeitarbeit und eine Flexibilisierung der Arbeitszeit erreicht werden.

* Das Liberale Forum setzt sich für einen Abbau der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes ein, in dem die frauenspezifischen Branchen durchwegs schlechter bezahlt sind. Die bestehenden, auch tarifvertraglichen Lohndiskriminierungen von Frauen sind zu beseitigen. Auch die Diskriminierung der Frauen durch das Nachtarbeitsverbot muß aufgehoben werden.

* Wo die Selbsthilfe der Gemeinschaft nicht ausreicht, müssen Staat oder Gemeinden Kinderbetreuungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen, damit vor allem Frauen nicht vor die Alternative Kinder oder Beruf gestellt sind. Die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach familienbedingten Unterbrechungen muß durch Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderungen erleichtert werden.

* Sämtliche sozialrechtliche Diskriminierungen durch familienbedingte Unterbrechung der Berufsausübung oder Teilzeitarbeit müssen abgebaut werden. Benachteiligungen in der sozialen Absicherung oder Alterssicherung, die durch die Kindererziehung entstehen, sind durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, durch Nachkauf von Versicherungszeiten oder andere geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

* Wiewohl Kindern und Heranwachsenden nicht gleiche Rechte zugebilligt und gleiche Pflichten auferlegt werden können wie Erwachsenen, so sind doch ihre unmittelbaren Ansprüche an die Gemeinschaft denen Erwachsener gleichzuachten. Transferleistungen der Gesellschaft haben sich daher an der konkreten Lebenssituation des Kindes und den tatsächlich Erziehungsverantwortlichen zu orientieren und nicht am formalen familienrechtlichen Status.

* Gleichberechtigung als Menschenrecht darf auch vor gesellschaftlichen Tabuzonen nicht kapitulieren. Homosexuelle Lebensgemeinschaften sind als solche anzuerkennen. Aufgrund eines besonders zu definierenden Vertrages sind ihnen in vermögens- und sozialrechtlicher Hinsicht dieselben Rechte zuzugestehen, wie sie für heterosexuelle Lebensgemeinschaften durch die Institution der Ehe definiert sind.

* Wir treten für ein aktives Ausländerwahlrecht auf Gemeindeebene ein und halten die Beteiligung von Ausländern an der kommunalen Selbstverwaltung für ein wichtiges Instrument der Gleichstellung. Es muß aber sichergestellt werden, daß die betreffenden Personen den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen tatsächlich in dieser Gemeinde haben.

* Durch eine behindertenfreundliche Baupolitik ist eine tatsächliche Gleichstellung körperbehinderter Menschen im Arbeits- und Wohnbereich zu gewährleisten. Öffentliche Gebäude, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, sind umzubauen. Öffentliche Verkehrsmittel sind behindertengerecht und behindertenfreundlich zu gestalten. Die Einstellung von Behinderten in den öffentlichen Dienst ist weiter auszubauen und darf nicht ohne zwingenden Grund durch finanzielle Ersatzleistungen abgelöst werden.

2. GESELLSCHAFT

Das gesellschaftliche Zusammenleben führt notwendigerweise einerseits zu Übereinstimmungen, andererseits zu Widersprüchen zwischen den Lebensentwürfen und Freiheitsansprüchen einzelner Menschen. Wo Grundrechte oder vitale Bedürfnisse einzelner Menschen oder Gruppen beeinträchtigt, ökologische Gleichgewichte zerstört oder die Lebensbedingungen künftiger Generationen gefährdet werden, muß eine liberale Gesellschaftsordnung ihre Bürger auch institutionell vor diesen Gefahren schützen. Die Begrenzung individueller Freiheit durch eine gesellschaftlich-institutionelle Rahmenordnung widerspricht daher nicht dem liberalen Freiheitsverständnis, sondern bildet die notwendige Voraussetzung für die dauerhafte Erhaltung einer freien Gesellschaft.

Liberaler Gesellschaftspolitik wendet sich jedoch gegen alle Tendenzen einer "verordneten" Gesellschaft, in der das soziale Zusammenleben der Menschen durch ideologisch motivierte Normvorstellungen geregelt wird. Sie sieht ihre Aufgabe vielmehr in der Sicherung einer demokratischen politischen Kultur, in der die Gestaltung des Zusammenlebens so weit wie möglich der Selbstregelung gesellschaftlicher Gruppen überlassen, aber zugleich der gemeinschaftlichen Verantwortung unterworfen bleibt. Wo daher öffentlicher Regelungsbedarf unvermeidbar ist, ist eine verfaßte politische Willensbildung mit demokratischen Konfliktregelungs- und Entscheidungsstrukturen auf staatlicher und auf überstaatlicher Ebene notwendig.

Freiheit und Mündigkeit bilden die Basis einer liberalen Gesellschaftsordnung, denn nur der autonome und verantwortliche Bürger kann die Fähigkeit zu Dialog und Konsens als Bedingung politischer Kultur und die Bereitschaft zu Konflikt und Kompromiß als Motor gesellschaftlichen Wandels entwickeln. Der Erhaltung und Verbesserung der politischen Kultur und der Vermittlung dieser Grundwerte durch Bildung und Erziehung kommt daher ein besonderer Stellenwert im Rahmen liberaler Gesellschaftspolitik zu.

2.1 Offene Gesellschaft

Die Gesellschaft als vom Menschen geschaffener, dynamischer Lebenszusammenhang ist steter Veränderung unterworfen. Das Liberale Forum begreift diesen Wandel als Chance und Aufforderung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung. Eine Gesellschaft kann sich aber nur dann aus eigener Kraft und in demokratischer Selbstbestimmung weiterentwickeln, wenn sie ihre Grundwerte und ihre politischen Institutionen nicht absolut setzt, sondern für die Weiterentwicklung im gesellschaftlichen Diskurs und die Bewährung in der gesellschaftlichen Praxis offenhält. Auf diese Offenheit zielt das liberale Prinzip der "offenen Gesellschaft" ab.

Wir halten gesellschaftliche Wertvorstellungen für unverzichtbar, wenden uns aber gegen jede Form von autoritären und dogmatischen Wahrheitsansprüchen in Politik, Kultur und Wissenschaft.

"Offene Gesellschaft" meint darüber hinaus den Verzicht auf eine starre Zuschreibung von Regelungsaufgaben an den Staat. In einer offenen Gesellschaft organisieren die Bürger ihr Gemeinwesen innerhalb einer gesetzlichen Rahmenordnung in erster Linie problembezogen und in eigener Verantwortung. Den staatlichen Institutionen kommt damit grundsätzlich eine subsidiäre Rolle zu.

Wir treten für eine freie, offene und humane Gesellschaft ein, weil sie unserem Leitbild eines freien und zu verantwortungsbewußtem Handeln befähigten Menschen am besten entspricht. Nur in einer offenen Gesellschaft erfüllt sich der Sinn der Grund- und Freiheitsrechte über die individuelle Menschenwürde hinaus. Zu ihrer Realisierung muß der Einzelne ebenso beitragen wie die Gesellschaft insgesamt. Daher müssen die Initiative des Einzelnen ermutigt und das Wechselspiel der Meinungen institutionell lebendig erhalten werden.

Eine offene Gesellschaft erfordert aus liberaler Sicht in besonderer Weise die Einbindung benachteiligter Gruppen in den politischen Diskurs. Liberale Gesellschaftspolitik muß darüber hinaus sicherstellen, daß die Medien als Instrumente der Kommunikation über öffentliche Angelegenheiten frei von Bevormundung durch den Staat oder mächtige Interessengruppen bleiben und daß allen gesellschaftlichen Gruppen der Zugang zur demokratischen Mitgestaltung ermöglicht wird. In einer offenen und humanen Gesellschaft müssen die Einrichtungen und Institutionen der Gesellschaft für die demokratische Mitsprache der Bürger offenstehen.

Wettbewerb ist ein Grundprinzip der "offenen Gesellschaft": Das Angebot verschiedener Modelle und Wege ermöglicht es dem Einzelnen und den gesellschaftlichen Gruppen, autonom zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu entscheiden. In diesem Sinn verstehen wir Konkurrenz zwischen Denkansätzen, Lösungswegen, Lebensentwürfen, Wirtschaftsmodellen, kulturellen Ausdrucksformen etc. als Herausforderung und Bereicherung.

A n a l y s e :

* *Österreich ist ein Land, das sein Selbstverständnis in hohem Maße aus historischen Bezügen und feststehenden Traditionen ableitet. Dies führt zu einer Erstarrung des politischen Institutionengefüges und der politischen Kultur, die eine Modernisierung und Anpassung an die äußere und innere Entwicklung erschwert. Als Beispiel sei die Institution der Sozialpartnerschaft genannt, die, aus einer historischen Situation entstanden und in dieser durchaus sinnvoll konzipiert, zu einer nahezu unveränderlichen politischen Größe geworden ist.*

* *Das Konzept einer "offenen Gesellschaft" steht in einem starken Spannungsverhältnis zum Parteienstaat, der einerseits die Grundlage der repräsentativen Demokratie bildet, andererseits in besonderer Weise anfällig für Patronage, unkontrollierte Machtausübung und Überregulation ist. Das Konzept der "offenen Gesellschaft" erfordert dagegen den mündigen Bürger, der Entscheidungsmacht grundsätzlich nur bedingt delegiert und - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - der Selbstregelung seiner öffentlichen Angelegenheiten den Vorrang einräumt.*

* *Eben diese Selbstregelung stößt in der österreichischen Verfassungsrealität auf erhebliche Hemmnisse, da das öffentliche Leben in vielerlei Hinsicht überbürokratisiert und überreglementiert ist und eher nur in Ausnahmefällen eine direkte Bürgerbeteiligung oder gar selbständige Regelungsspielräume offenläßt. In dieser Hinsicht erscheint auch das liberale Grundprinzip der Vertragsfreiheit nur unzureichend realisiert.*

* *Damit in Zusammenhang steht das liberale Prinzip der Pressefreiheit und der Pluralität der Medienlandschaft, das sowohl durch parteipolitische Einflußnahmen als auch durch wirtschaftliche Konzentrationen und marktbeherrschende Vormachtstellungen bedroht wird. Gerade angesichts der steigenden Macht der Medien in der modernen Informationsgesellschaft sehen die Liberalen in der Wahrung von Medienfreiheit und Medienvielfalt ein entscheidendes Merkmal einer offenen Gesellschaft.*

* *Eine ähnliche Rolle kommt in einer offenen Gesellschaft der Wissenschaft als Trägerin von Forschung und Lehre zu. Die Entwicklung der universitären Forschung und Lehre in Österreich ist jedoch durch eine zunehmende Reglementierung und Verschulung gekennzeichnet, welche die Mitwirkung der Universitäten am gesellschaftlichen Diskurs erschwert.*

* *Die für eine offene Gesellschaft charakteristische kritische Infragestellung herrschender gesellschaftlicher Wertsysteme wird in den letzten Jahren zunehmend durch fundamentalistische Tendenzen konterkariert. Die Liberalismuskritik führender kirchlicher Exponenten verweist in dieser Hinsicht auf einen fundamentalen Interessengegensatz, der die Parteinahme des politischen Liberalismus für die offene Gesellschaft aktuell erfordert.*

* *Österreich verfügt nur in begrenztem Maß über eine entwickelte politische Streitkultur. Politische Auseinandersetzungen bis hin zu parlamentarischen Diskussionen sind viel weniger durch die Absicht des Überzeugen-wollens gekennzeichnet als durch die plakative Demonstration festgefahrener Meinungen und die Abwertung des politischen Gegners.*

* *In diesem Zusammenhang macht sich in Österreich auch ein Mangel an politischer Bildung bemerkbar. Die Auseinandersetzung mit dem politischen System beschränkt sich zu sehr auf die Institutionenkunde und die reale "Machtmechanik" und geht zuwenig auf grundsätzliche Fragen der politischen Kultur ein.*

F o l g e r u n g e n :

* *Das Liberale Forum sieht seine politische Aufgabe in Österreich in der Umsetzung der Prinzipien einer offenen Gesellschaft und in der Weiterentwicklung der politischen Kultur. Dies bedeutet in erster Linie den Abbau politischer Überregulierungen, die Erweiterung des Spielraums der Bürger für die Übernahme von Eigenverantwortung und Selbstverwaltung und die Entwicklung eines ständigen kritischen Dialogs zwischen Bürgern und politischen Repräsentanten.*

* *Das Prinzip der offenen Gesellschaft macht nicht nur eine politische Selbstbeschränkung, sondern auch eine rechtliche Beschränkung der Parteien, Verbände und Interessenorganisationen erforderlich. Die gesellschaftliche Rolle dieser Institutionen ist verfassungsrechtlich zu definieren, Zwangsmitgliedschaften sind abzuschaffen.*

* Von essentieller Bedeutung für die Schaffung und Erhaltung einer offenen Gesellschaft ist die Entwicklung eines liberalen Medienrechts, das die Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien sichert, die Existenz marktbedrohender wirtschaftlicher Konzentrationen oder Verflechtungen verhindert und die gesellschaftliche Verantwortung der Medien unterstreicht.

* Der Erhalt einer ausreichenden Medienvielfalt erscheint dem Liberalen Forum wichtiger als die prinzipielle Skepsis gegenüber Subventionen. Eine Staatliche Presseförderung muß jedoch vordringlich der Ermöglichung einer breiten Meinungsvielfalt verpflichtet sein.

* Liberale Medienpolitik wendet sich nicht gegen die Beibehaltung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wohl aber gegen seine Monopolstellung. Wir fordern eine Liberalisierung nach europäischen Maßstäben auch im Bereich der elektronischen Medien. Das Liberale Forum tritt für den freien Zugang von Privaten zu elektronischen Medien ein.

* Die Freiheit von Forschung und Lehre stellt für uns nicht nur ein bildungspolitisches Postulat dar, sondern eine notwendige Voraussetzung für die Übernahme einer gestaltenden Rolle der Universitäten bei der Entwicklung einer offenen Gesellschaft. Um als geistige Anstoßgeber im gesellschaftlichen Diskurs fungieren zu können, müssen die Universitäten im Bereich von Lehre und Verwaltung personell und organisatorisch stärker entlastet werden.

* Wir betonen in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Wissenschaft für die Abwehr fundamentalistischer Wahrheitsansprüche. Die grundsätzliche Orientierung an Empirie und Rationalität gehört zu den unverzichtbaren Merkmalen von Wissenschaft in einer offenen Gesellschaft. Wissenschaftlicher Methodenpluralismus bedarf als Ergänzung der rationalen Begründung von Forschungsmethoden.

* Liberale fühlen sich in besonderer Weise verpflichtet, zur Verbesserung der politischen Kultur beizutragen. Dies verpflichtet sie selbst zu einer offenen und kritikfähigen Verteidigung der eigenen Auffassungen, darüber hinaus aber auch dazu, Mängel an politischer Diskursbereitschaft und Verletzungen demokratischer Spielregeln bei anderen einzumahnen.

* Die Bildungsinstitutionen bis hin zur Erwachsenenbildung sind dazu aufgerufen, zur Weiterentwicklung der politischen Kultur beizutragen. Der politischen Bildung ist daher ein verstärktes Augenmerk zu schenken. Ihre Inhalte müssen über das Wissen über Institutionen hinaus auf die ethischen Voraussetzungen und Bedingungen eines demokratischen Miteinander eingehen.

2.2 Kultur

Das Liberale Forum versteht unter Kultur die bewußte schöpferische Gestaltung der Lebensverhältnisse in der Gesellschaft. Kultur äußert sich insbesondere auch in der Fähigkeit einer Gesellschaft, ihre inneren Gegensätze in demokratischem, von Humanismus und Toleranz geprägtem Geiste auszutragen. Sie manifestiert sich also nicht nur in Kunstwerken und künstlerischen Ereignissen, sondern in der Art und Weise, wie Menschen in einer gegebenen Gesellschaft miteinander leben und umgehen. Das liberale Kulturverständnis schließt daher ausdrücklich die Bereiche der Alltagskultur und der politischen Kultur mit ein. Kultur ist darüber hinaus nicht nur eine Frage des Umgangs der Menschen miteinander, sondern auch des Umgangs der Menschen mit der Natur.

Aus diesem umfassenden Kulturverständnis ergeben sich die zentralen Anliegen liberaler Kulturpolitik: es gilt einerseits, dem kreativen Handeln des Einzelnen Freiraum zu sichern, andererseits aber auch kulturelle Initiativen zu unterstützen, die die Sensibilität der Bürger für die Anliegen und Ausdrucksformen im Rahmen selbstgewählter Gemeinschaften verstärken.

Kulturpolitik muß dazu beitragen, daß kulturelle Barrieren zwischen gesellschaftlichen Teilbereichen abgebaut werden und die Bürger die Ausdrucksformen anderer nicht nur tolerieren, sondern auch verstehen lernen. Damit zielt Kulturpolitik zugleich auf die Entwicklung eines kultivierten Umgangs des Menschen mit seiner sozialen und natürlichen Umwelt ab.

Das Liberale Forum tritt entschieden für die Freiheit des kreativen Handelns in allen Bereichen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens ein, insbesondere für die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der künstlerischen Darstellung. Was Kunst ist, kann nicht von Mehrheiten entschieden werden; daher bedarf der Eingriff des Staates in das kulturelle Geschehen einer sensiblen Offenheit sowie der Mitsprache der Künstler als unmittelbar kompetente Beteiligte. Der staatlichen Kunstförderung kommt dabei die Rolle eines Impulsgebers zu; sie darf weder zur Gängelung der Künste noch zur Festschreibung etablierter Ausdrucksformen mißbraucht werden.

A n a l y s e :

Das Verständnis von "Kultur" wird in Österreich nach wie vor überwiegend an kulturelle Objekte wie Baudenkmäler, "Kunstschatze", Festspieleinrichtungen und Museen gebunden. Nach dieser Auffassung ist "Kultur" im wesentlichen, was von "Kulturschaffenden" produziert und im Rahmen quasiritueller Veranstaltungen von einem Publikum konsumiert wird.

** Eine derartige Sichtweise übersieht zwei wesentliche Aspekte von "Kultur", nämlich das Prozeßhafte und das Alltägliche an der Kultur. Das bedeutet: Kultur äußert sich nicht nur in den Produkten künstlerischen Schaffens, sondern in der Art und Weise, wie sich kreativer Umgang des Menschen mit der Wirklichkeit in der Gesellschaft vollzieht, und: Kultur äußert sich in der Fähigkeit der Menschen, ihr alltägliches Handeln als kunstvollen Umgang mit Lebenswirklichkeit zu begreifen.*

** Das gängige museale Kunst- und Kulturverständnis hat bislang die Einbeziehung der Lebensbereiche des Wohnens, Arbeitens, des Freizeitverhaltens und des Verhaltens im öffentlichen Raum unter Einschluß des politischen Handelns in den Begriff des kulturellen Verhaltens verhindert. Eine Folge dessen ist unter anderem, daß sich der Begriff der Kulturtechniken und der kulturellen Bildung weitgehend auf die Vermittlung handwerklicher und künstlerisch-technischer Fertigkeiten beschränkt.*

** Im politischen Bereich hat die Reduktion des politischen Diskurses auf eine permanente Wahlkampfretorik zu einem dramatischen Verlust an politischer Kultur geführt, der von der offiziellen Kulturpolitik bislang nicht hinreichend als Problem wahrgenommen wurde.*

** Die gegenwärtige Kulturpolitik fördert überwiegend konkrete Ausdrucksformen und nur beiläufig und unsystematisch Begegnungsformen der Bürger mit den unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen gesellschaftlicher Gruppen. Sie trägt damit wesentlich zur Vertiefung der Kluft zwischen den kulturellen Auffassungen dieser Gruppen bei.*

** Diese unterschiedlichen Auffassungen äußern sich vor allem im Umgang mit der Kunst. Wo die Bereitschaft oder Fähigkeit fehlt, das Kunstverständnis anderer zu akzeptieren, wächst die Tendenz, den eigenen Kunstbegriff absolut zu setzen und Maßstäbe für staatliche Kunstförderung aus dem eigenen Geschmack abzuleiten. Das weitverbreitete Unbehagen an der Praxis der Kunstförderung entspringt wesentlich der Unfähigkeit der gegenwärtigen Kulturpolitik, den kommunikativen Charakter von Kunst begreiflich zu machen.*

* *Bei der Förderung künstlerischer Aktivitäten vermissen wir eine sinnvolle Verklammerung staatlicher Förderung und privaten Sponsorentums. Privates Sponsoring ist heute im wesentlichen auf die Ankaufspolitik weniger Großsponsoren beschränkt, was dem Kulturverständnis einer offenen Gesellschaft widerspricht.*

F o l g e r u n g e n :

* Schöpferische Prozesse sind zunächst subjektive Handlungen und Erfahrungen. Der Künstler ist Exponent im Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft und gibt diesem seinen subjektiven Ausdruck. Daraus ergibt sich der besondere Stellenwert der Kunst innerhalb der kulturellen Ausdrucksformen: Kunst ist modellhafte Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und insofern von öffentlichem Interesse.

* Dieses öffentliche Interesse rechtfertigt auch den Anspruch der Künste auf öffentliche Förderung. Die Förderung der Künste darf daher nicht aus kulturellen "Konsuminteressen" bestimmter gesellschaftlicher Gruppen abgeleitet oder an deren Maßstäben orientiert werden. Liberale Kulturpolitik widersetzt sich daher einem "Gießkannenprinzip" der Kunstförderung, das nur der Befriedigung von Partikularinteressen dient.

* Das traditionelle Konzept der orts- und institutionengebundenen Kulturvermittlung ist durch eine stärkere Einbindung des institutionalisierten Kulturgeschehens in die Lebenswelt der Menschen zu ergänzen. Kulturpolitik sollte schwerpunktmäßig Projekte initiieren und fördern, die Alltagskultur als kulturelle Ausdrucksform erfahrbar machen und möglichst viele Menschen zur Mitgestaltung ihrer kulturellen Lebenswelt anregen.

* Eine umfassende kulturelle Bildung, die diesem erweiterten Kulturverständnis entspricht, erfordert eine Neudefinition des Bildungsauftrags künstlerischer Fächer in den Bildungsinstitutionen: Kulturelle Bildung darf sich nicht in der Vermittlung handwerklicher und künstlerisch-technischer Fertigkeiten erschöpfen, sondern muß die Reflexion darüber einschließen, wie sich künstlerische und kulturelle Wertvorstellungen in der gesellschaftlichen Tradition entwickeln und in welcher Weise das eigene gestalterische Handeln auf andere einwirkt. Künstlerische Erziehung ist also immer auch Erziehung zum kulturellen Dialog.

* Das traditionelle Konzept der politischen Bildung ist um die Dimension der politischen Kultur zu erweitern. Ziel der politischen Bildung wäre demnach nicht nur die Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens, sondern auch politischer Urteilsfähigkeit und sozio-kultureller Kompetenz.

* Das traditionelle Konzept der Kunstförderung durch Ankauf, Ausstellung und Subventionierung von Darbietungsformen ist stärker als bisher durch die direkte Förderung von Schaffungsmöglichkeiten zu ergänzen, z.B. durch befristete Bereitstellung von Ateliers bzw. Ateliergemeinschaften oder durch Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs.

* Wir befürworten eine Verbreiterung der Möglichkeiten privaten Sponsorentums. Dies könnte etwa durch die Wiederbelebung der Tradition der "Kulturvereine" erfolgen: Kulturvereine auf privater, betrieblicher oder kommunaler Ebene sollten die Möglichkeit erhalten, innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen steuerlich abschreibbare Spenden und Mittel der öffentlichen Kulturförderung frei für kulturelle Zwecke zu disponieren und damit zu einer Demokratisierung der Kunstförderung beizutragen.

2.3 Bildung und Erziehung

Bildung bedeutet aus liberaler Sicht praktizierte Aufklärung. Sie hat zum Ziel, den Stand des gegenwärtigen Wissens zu vermitteln, zugleich aber auch die Fähigkeit, dieses Wissen kritisch zu hinterfragen. Liberale Bildungspolitik versteht Bildung als emanzipatorischen Prozeß und nicht als Instrument der Anpassung an gesellschaftliche Normen. Sie orientiert sich daher nicht an einem feststehenden und unhinterfragbaren Kanon an Bildungsgütern, sondern einerseits am Wandel der Gesellschaft und andererseits an den sich wandelnden Interessen der zu Bildenden. Vor diesem Hintergrund müssen konkrete Bildungsziele für die Praxis immer wieder neu hinterfragt und ausformuliert werden.

Der liberale Bildungsbegriff orientiert sich am Ideal des mündigen, autonomen und verantwortungsbewußten Individuums. Oberste Bildungsziele sind Eigenständigkeit, Urteilsfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Toleranz sowie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen. Bildung soll das Wissen um und das Verständnis für historische, kulturelle, ökologische, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge wecken und vertiefen, sie soll die Befähigung fördern, kreativ und vernetzt zu denken. Dem liberalen Denken entspricht ein Bildungssystem, das die Bereitschaft des Menschen zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung entwickelt, ihn zur sinnvollen Gestaltung seines Lebens motiviert und seine Fähigkeiten ausbildet, mit anderen zu kooperieren.

In einer auf individueller Leistung und Wettbewerb beruhenden Gesellschaftsordnung stellt der offene Zugang zu Bildungseinrichtungen ein wesentliches Moment von Chancengerechtigkeit dar. Soziale Herkunft und Einkommen dürfen keine Barrieren für den Zutritt zu Bildungseinrichtungen bilden. Ein an liberalen Grundsätzen orientiertes Bildungssystem muß durch ein Höchstmaß an Offenheit, Durchlässigkeit und Pluralität dazu beitragen, die bestehenden Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft abzubauen. Bildungseinrichtungen müssen unbürokratisch organisiert sein und von parteipolitischen Einfluß frei gehalten werden.

A n a l y s e :

** Die österreichische Bildungspolitik ist weitgehend durch ein starres Festhalten an einem großkoalitionären Minimalkonsens geprägt. Dies verhindert jede tiefergehende Reform. Schulversuche werden zumeist halbherzig durchgeführt und zeitigen nur unzureichende Konsequenzen für die Regelschule. Unterrichtsmethoden, die weltweit seit Jahrzehnten mit guten Erfahrungen verwendet werden, vor allem stärker an Eigentätigkeit und Gruppenunterricht orientierte Methoden, haben bis heute nicht ausreichend in die Regelschule Eingang gefunden.*

** Allgemeinbildung und Berufsvorbildung orientieren sich zu sehr am Wissen und zu wenig am Können: Allgemeinbildung führt damit eher zur Ansammlung von abfragbaren Wissensinhalten als zu Problemlösungskompetenz und zu Techniken des selbständigen Wissenserwerbs.*

** Die Realität des Unterrichts ist nach wie vor zu sehr geprägt durch reine Wissensvermittlung und zu wenig durch Reflexion konkreter Realitätserfahrungen und Hinterfragung von theoretischen Meinungen. Dies führt zu einer kritiklosen Orientierung an der Autorität von Lehrern und Lehrmeinungen anstatt zu der Überzeugung, daß sich Wissen und theoretische Lehrmeinungen stets aufs neue in der Erfahrung bewähren müssen.*

** Die längst fällige Revision der Inhalte schulischer Allgemeinbildung wurde bis heute nicht geleistet. Beispielsweise fehlen elementare rechtliche, wirtschaftliche und medizinische Kenntnisse, während über Jahrzehnte angesammelter Ballast weitergeschleppt wird.*

- * *Das österreichische Bildungssystem ist bestimmt durch eine zu frühe äußere Differenzierung, die zu einer Vielzahl verschiedener Schultypen führt, wo eine flexible Anpassung des Bildungsangebots an die differenzierten Interessen und Fähigkeiten einzelner Schüler und deren Schwankungen im Entwicklungsverlauf erforderlich wäre.*
- * *Trotz weitgehend angeglicher Lehrpläne werden für den Sekundarschulbereich nach wie vor Lehrer an verschiedenen Institutionen und nach unterschiedlichen Modellen ausgebildet und in unterschiedliche dienst- und gehaltsrechtliche Schemata gegliedert.*
- * *Die Beibehaltung der Trennung von Hauptschule und gymnasialer Unterstufe hat tatsächlich nicht zu unterschiedlichen Leistungsangeboten geführt, sondern zu einer Diskrepanz zwischen städtischer und ländlicher Schulorganisation. Echte regionale Chancengleichheit wird durch die äußere Differenzierung im Sekundarschulbereich eher behindert als gefördert.*
- * *Vielfalt der Bildungsangebote wird in Österreich nicht als Wettbewerb pädagogischer Angebote und Schulerhalter verstanden, sondern als Nebeneinander relativ starrer Schultypen.*
- * *Obwohl die mangelhafte Objektivität und Aussagekraft von Schulnoten in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen wurde, wird die traditionelle Ziffernbenotung nach wie vor unkritisch angewandt und von der konservativen Schulpolitik, aber auch von Eltern verteidigt, die sich vordergründig eher an einem Leistungsvergleich als am individuellen Bildungserfolg orientieren.*
- * *Die ohnehin nur rudimentär vorhandene Schulreformdiskussion in Österreich nimmt zuwenig Rücksicht auf die internationale Entwicklung, insbesondere im EU-Raum. Bildungsplanung beschränkt sich in Österreich zu sehr auf Trendanalysen und Prognosen der Bildungsnachfrage und vernachlässigt die Diskussion politisch begründeter und parlamentarisch legitimer Planungsziele.*
- * *Obwohl in Österreich nach wie vor ein geringerer Anteil der Bevölkerung studiert als in den meisten OECD-Ländern, wächst die Angst vor der Entwicklung eines "akademischen Proletariats". Diese Angst erscheint aber nicht wegen der effektiven Zahl an Studierenden berechtigt, sondern eher aufgrund der unzureichenden Verklammerung von Bildungsangebot und gesellschaftlichen Ausbildungserfordernissen.*
- * *Gravierende Veränderungen der Bildungslandschaft, wie etwa die Einführung von Fachhochschulen, werden ohne ausreichende horizontale und vertikale Vernetzung (Verhältnis zum AHS-/BHS-Bereich bzw. Verhältnis zu universitären Studiengängen) eingeleitet.*
- * *Die notwendige Reform der Universitätsorganisation wurde weitgehend von der längst überfälligen Studienreform abgekoppelt und präjudiziert damit die Anpassung der universitären Strukturen an neue Studien- und Bildungserfordernisse. Insbesondere im Eingangsbereich der universitären Studiengänge verhindern Verschulung und starre Fachcurricula eine breitere Orientierung im Rahmen des universitären Bildungsangebots.*
- * *Obwohl Bildung in modernen Industriegesellschaften nur als lebenslanges Lernen konzipiert werden kann, fehlt in Österreich eine ausreichende Gewichtung der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung.*

Folgerungen:

- * Schul- und Bildungspolitik müssen sich dem gesellschaftlichen Diskurs öffnen und dem gesellschaftlichen Wandel anpassen. Die Diskussion über Bildungsziele und Schulorganisationsformen darf daher nicht nur Sache von Experten bleiben, sondern muß von der Gesellschaft geführt und getragen werden. Einerseits dürfen Bildungsziele und Bildungsinhalte nicht der Beliebigkeit anheimfallen, andererseits aber auch nicht zu einem festen Bildungskanon erstarren.
- * Die Anpassung des Bildungssystems an den gesellschaftlichen Wandel erfordert die Bereitschaft zu einer permanenten Schulreform, die sich auf internationale Erfahrung ebenso stützen muß wie auf eigene Erfahrungen auch aus Schulversuchen. Es ist sicherzustellen, daß pädagogische Erkenntnisse so rasch wie möglich in die Regelschule Eingang finden.
- * Vorrangiges Ziel des schulischen Unterrichts ist die Vermittlung von Problemlösungskompetenz und von Techniken des selbständigen Wissenserwerbs. Der kontrollierten selbständigen Tätigkeit der Schüler ist daher ein wesentlicher Stellenwert für die Unterrichtspraxis zuzumessen.
- * Wir bekennen uns grundsätzlich zu einem Pluralismus der Schulerhalter, lehnen aber auf ständischen Interessen oder doktrinären weltanschaulichen Interessen beruhende Bildungsinstitutionen ab. Wir halten daher an der Verpflichtung des Staates fest, öffentliche Schulen einzurichten und zu betreiben, befürworten aber alle Privatinitiativen im Bildungsbereich, sofern sie sich der Allgemeinheit öffnen, einem emanzipatorischen Bildungsziel verpflichtet sind und zur Weiterentwicklung des Bildungssystems beitragen.
- * Wir treten für ein Bildungssystem ein, das eine frühzeitige Festlegung auf bestimmte Bildungskarrieren verhindert. Daher befürworten wir das Prinzip der inneren Differenzierung, das ein selektives Eingehen auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen sowie deren entwicklungsbedingter Veränderung anstrebt und ermöglicht. Schulorganisation und Lehrerbildung haben sich verstärkt an diesem Prinzip zu orientieren. Eine Notwendigkeit zur äußeren Differenzierung in unterschiedliche Schulformen sehen wir erst ab dem Ende der Schulpflicht.
- * Wir bekennen uns zum Stufenlehrerprinzip, d.h. zur dienst- und besoldungsrechtlichen Gleichstellung aller Lehrer, die Schüler einer bestimmten Altersstufe unterrichten, sowie zur Vereinheitlichung der Lehrerausbildung entsprechend diesem Prinzip. Dies könnte durch Zusammenfassung der bisher auf Universität und Pädagogische Akademien aufgeteilten Lehrerausbildung in eigenen Pädagogischen Akademien erreicht werden, die durch Möglichkeiten der universitären Weiterbildung ergänzt werden könnte.
- * Liberale Politik will zu Leistung und Selbstentfaltung ermutigen und tritt daher für eine umfassende Begabungsförderung ein, die nicht nur auf die Förderung der Hochbegabten abzielt, sondern auf die Weckung und Förderung aller in der Gesellschaft vorhandenen kreativen Potentiale.
- * Wir begrüßen alle Maßnahmen, die zur Chancengleichheit der Geschlechter im Bildungssystem beitragen und regionale oder herkunftsbedingte Nachteile abbauen. Wir sehen in den Bildungsinstitutionen eine besondere Möglichkeit, Zuwanderern für die Eingliederung in unsere Gesellschaft Hilfestellung anzubieten und im besonderen Bildungsdefizite auszugleichen, die auf Unterschieden zwischen den Bildungssystemen beruhen. Dazu sind insbesondere die unterrichtsfreien Zeiten zu nützen.

- * Wir befürworten die Integration körperlich und geistig Behinderter in allen Bildungseinrichtungen nach Maßgabe der pädagogischen Möglichkeiten. Voraussetzung dafür ist insbesondere ein ausreichendes Maß an innerer Differenzierung im Unterricht sowie die Einbindung eines zweiten Lehrers mit behindertenspezifischer Ausbildung.
- * Wir treten für ein differenziertes schulisches Beurteilungssystem ein, das erbrachte Leistungen und Lernfortschritte konkret beschreibt und nicht nur durch Ziffernnoten quantifiziert. Anstelle starrer Jahrgangsklassen sollte die Möglichkeit eröffnet werden, einzelne Unterrichtsgegenstände in unterschiedlichen Lerngruppen zu absolvieren. Dadurch könnte insbesondere unnötiges Repetieren vermieden werden.
- * Schule soll nicht zur Konkurrenz erziehen, wohl aber zu Konkurrenzfähigkeit. Wir befürworten ein Schulsystem, das nicht nur Wissen, sondern auch soziale Kompetenz vermittelt und zu solidarischem Lernen und Handeln anregt. Teamarbeit und die Anerkennung von Gruppenleistungen sind daher in der Unterrichtsorganisation stärker zu berücksichtigen.
- * Demokratisches Handeln kann nur in demokratisch verfaßten und geleiteten Institutionen erlernt werden. Wir treten daher für eine durchgehende innere Demokratisierung des Bildungssystems ein. Wir fordern die Wahl von Direktoren auf Zeit durch den Schulgemeinschaftsausschuß und die verstärkte Einbindung von Schülern in die Gestaltung der Unterrichtsorganisation. In jedem Fall sind Personalentscheidungen im Schulbereich dem parteipolitischen Einfluß zu entziehen. In diesem Zusammenhang ist die Sinnhaftigkeit der Landes- und Bezirksschulräte zu überprüfen.
- * Wir verstehen Schulaufsicht nicht nur als Kontrollinstanz für die Einhaltung formaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, sondern auch als Instrument der pädagogischen Motivation und Anregung für die Lehrer, den gesetzlichen Freiraum bei der Gestaltung von Unterrichtsabläufen zu nutzen.
- * Anstelle des einheitlichen Gebrauchs von Schulbüchern sollte in stärkerem Maße der individuelle Umgang mit Literatur treten. Eingesparte Mittel aus der Schulbuchaktion sollten zur Erweiterung von Schulbibliotheken verwendet werden, die in vertretbarem Maße auch der Allgemeinheit geöffnet werden sollten. Das System des Gratisschulbuches ist überwiegend durch das System der "Schülerlade" zu ersetzen.

2.4 Arbeit und Wirtschaft

Die Gestaltung des eigenen Lebens und die Erhaltung der gemeinschaftlichen Einrichtungen erfordern vom Einzelnen einen Beitrag in Form von Arbeit. Das Liberale Forum geht davon aus, daß die Organisation der damit verbundenen Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Austausches von Gütern am besten durch das kompetente Handeln wirtschaftlich verantwortlicher Bürger in überschaubaren Strukturen bewerkstelligt werden kann. Durch die Möglichkeit, Arbeit und Wirtschaft eigenverantwortlich mitzugestalten, wird Arbeit zugleich zu einem wesentlichen Aspekt des kreativen Handelns des Menschen.

Nur die Marktwirtschaft, der freie Handel und das Leistungsprinzip bieten hierfür die notwendigen Voraussetzungen, da sie unmittelbar an das Eigeninteresse des wirtschaftlich Tätigen appellieren und dessen persönliche Verantwortlichkeit einschließen. Wettbewerb unter gleichberechtigten Partnern begünstigt flexible, bedürfnisgerechte und kostenbewußte Lösungen und sichert dadurch im Regelfall die besten Voraussetzungen für Innovation und optimale Nutzung der Ressourcen.

Der freie Wettbewerb darf weder durch staatliche Eingriffe verzerrt noch durch private Machtkonzentrationen ausgeschaltet werden. Wettbewerbsverzerrende Subventionen sind schrittweise abzubauen. Hemmnisse für den Marktzutritt, überholte Gebote, Verbote und Eingriffe sind zu beseitigen. Diese Schritte zur Liberalisierung und Deregulierung haben jedoch möglichst im internationalen Gleichklang zu erfolgen. Die Wirtschaftspolitik des Staates hat sich daher auf das Setzen von stabilen und langfristig wirksamen Rahmenbedingungen zu beschränken, die einerseits das Funktionieren der Marktwirtschaft gewährleisten, andererseits den ökologischen und sozialen Anforderungen gerecht werden.

Privateigentum stellt für uns im Wirtschaftsleben eine unverzichtbare Grundlage eigenverantwortlichen Handelns dar, findet aber wie alle anderen Grundrechte seine Grenze in der Notwendigkeit, sozialen und ökologischen Mißbrauch der mit dem Eigentum verbundenen Verfügungsgewalt zu verhindern. Grundsätzlich stellt das Betreiben von Wirtschaftsunternehmen keine Aufgabe des Staates dar. Das Liberale Forum hält daher einen geordneten, möglichst raschen Rückzug des Staates aus wirtschaftlicher Betätigung für unverzichtbar. Allerdings entziehen sich infrastrukturelle Einrichtungen, welche auch einem öffentlichen Versorgungsauftrag zu entsprechen haben (z.B.: Schienennetz der Bahn oder Straßen), insofern sie monopolartige Strukturen bedingen, im Regelfall dem Wettbewerb. In diesen Fällen sichern gemeinwirtschaftliche Besitzverhältnisse den freien Zugang zu solchen Einrichtungen am ehesten.

In einer kritiklosen Wachstums- und Konsumgesellschaft sieht das Liberale Forum wegen der damit verbundenen Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen eine der bedeutendsten Bedrohungen der Weiterentwicklung der Menschheit und allen Lebens. Wirtschaftswachstum an sich ist kein Selbstzweck, sondern Folge des Zieles, mehr Wohlstand für mehr Menschen zu schaffen. Der Ideologie eines unverzichtbaren, in erster Linie mengenmäßigen Wachstums ist durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen entgegenzutreten, die auf eine Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Rohstoffverbrauches abzielen, qualitative Produktionsverbesserungen bevorzugen und eine ökologische Entsorgung sicherstellen.

Liberale Wirtschaftspolitik hat Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Nachfrage nach Arbeitsleistung heben und die Finanzierbarkeit von Arbeitsplätzen erleichtern. Das Liberale Forum befürwortet daher eine Neuordnung des Steuersystems, durch welche die Besteuerung der Arbeitsleistung abgebaut wird. Im Gegenzug sind der Verbrauch und die Belastung der Umwelt als Steuerbemessungsgrundlagen heranzuziehen.

Das Liberale Forum bekennt sich zu einer humanen Arbeitswelt, die den Freiraum des Einzelnen erweitert und ihm die Möglichkeit persönlicher Sinnfindung eröffnet. Chancengleichheit, Leistungsgerechtigkeit sowie die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf sind dafür unerlässlich. Die Flexibilisierung von Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der qualitativen Verbesserung des Arbeitens.

Das Liberale Forum bekennt sich zu einer umfassenden Mitsprache des Einzelnen am Arbeitsplatz, welche die bestehenden Mitbestimmungsformen in Aufsichtsräten und Betriebsräten ergänzen muß. Das Liberale Forum bekennt sich zur Mitarbeiterbeteiligung. Liberale Wirtschaftspolitik will Mitunternehmertum für möglichst viele Mitarbeiter eines Unternehmens erreichen.

Analyse:

Österreich ist Teil des europäischen Wirtschaftsraumes, mit diesem verflochten und steht gleichzeitig sich verschärfenden weltwirtschaftlichen Wettbewerbs- und Leistungsherausforderungen gegenüber. Hinzu tritt, daß auf Grund der Ostöffnung die wirtschaftlichen Randbedingungen in Europa durch zusätzliche Wettbewerber eine grundlegende Änderung erfahren haben.

Diesem Befund wird seitens der österreichischen Wirtschaftspolitik kaum Rechnung getragen und sogar in Fragen der europäischen Integration mit einer übervorsichtigen Haltung begegnet. Statt sich auf die weltweite Wettbewerbslage einzustellen, wird im Zweifelsfall auf protektionistische Instrumente zurückgegriffen.

* Sozialpartnerschaftliche Wirtschaftsstrukturen haben in Österreichs Wirtschaftsverfassung zu einem Übermaß an strukturkonservierenden Elementen geführt. Aus partei- und interessenpolitischen Gründen wurde zu lange unkritisch an der These festgehalten, es genüge, wirtschaftliche Zuwächse einigermaßen interessenwährend umzuverteilen, ohne die erkennbaren negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Volkswirtschaft ernst zu nehmen.

* Die dadurch entstandene Situation wird zusätzlich durch politische, wirtschaftliche, soziale und budgetäre Belastungen verschärft, da es trotz Kenntnis der Probleme aus unterschiedlichsten Gründen verabsäumt wurde, seit vielen Jahren schwebende Strukturfragen in wirtschaftlich günstigeren Zeiten zu lösen. Durch diese Versäumnisse ist ein über die Wirtschaftspolitik hinausgehender Verlust der politischen Handlungsfähigkeit eingetreten.

* Statt wettbewerbsverzerrende Subventionen schrittweise abzubauen, überholte Gebote, Verbote und wirtschaftslenkende Eingriffe zu beseitigen oder eine Neuordnung des Steuersystems in Angriff zu nehmen, wurde nahezu die gesamte Aufmerksamkeit der Wirtschaftspolitik vier Problembereichen zugewendet.

* Mit dem Ergebnis, daß eben diese vier Problembereiche eine absehbare Budgetkonsolidierung unmöglich machen und die Schaffung des notwendigen politischen und wirtschaftlichen Spielraumes für darüber hinausgehende strukturelle Reformen in Staat und Gesellschaft verhindern:

- Die verstaatlichte Industrie und die Österreichischen Bundesbahnen sind auf Milliarden-Zuschüsse angewiesen, ohne tatsächlich wirtschaftlich zu gesunden;
- die Kosten des Sozialstaates - insbesondere die der Altersversorgung und des Gesundheitswesens - haben längst die Grenze der Finanzierbarkeit überschritten;
- die Verwaltung verschlingt ein Drittel der öffentlichen Haushalte, Lippenbekenntnissen zur Verwaltungsreform sind keine Taten gefolgt; die schon jetzt überhöhten Kosten wachsen unaufhaltsam weiter;
- die Landwirtschaft bleibt in den Händen sozialpartnerschaftlicher Interessensstrukturen, mit dem Resultat regulierter Preise und der Notwendigkeit eines massiven Einsatzes öffentlicher Subventionen.

* Auf Grund dieser Sanierungs- und Reformunfähigkeit konnte auch die wirtschaftliche Aufschwungphase der zweiten Hälfte der achtziger und der beginnenden neunziger Jahre nicht genutzt werden, um den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und wirtschaftspolitische Spielräume zurückzugewinnen. Der Finanzierung öffentlicher Vorhaben dienende Neuverschuldungen wurden zunehmend durch Umschichtungen, Reserveauflösungen und die Flucht in außerbudgetäre

Finanzierungen getarnt, vereinzelte Privatisierungen lediglich als willkommene Beiträge zur teilweisen Dämpfung wachsender Nettodefizite der öffentlichen Haushalte angesehen.

** Das österreichische Steuersystem ist gekennzeichnet durch ein Festhalten an traditionellen Steuerbemessungsgrundlagen wie persönliches Einkommen, Lohnsummen oder Unternehmensgewinne.*

** Durch jahrelange Versäumnisse in der Steuer- und Finanzpolitik steht der österreichischen Wirtschaft kein leistungsfähiger Kapitalmarkt zur Verfügung, die Eigenkapitalbasis der österreichischen Unternehmen ist dementsprechend unbefriedigend.*

** Obwohl die europäische Integration eine Harmonisierung der Verbrauchssteuersätze erforderlich machen wird, sind keine diesbezüglichen Reformansätze erkennbar.*

** Durch eine strukturkonservierende Gewerbeordnung und bürokratische Hemmnisse werden unternehmerische Initiativen behindert, der Wettbewerb beeinträchtigt und Innovationen nahezu unterbunden. Auch der angestrebte Beitritt zur EG wurde nicht zur Schaffung einer liberalen Gewerbeordnung genutzt; nach wie vor bestimmen Zutrittsbeschränkungen das Bild.*

** Nach wie vor werden in Österreich Preise wichtiger Güter behördlich festgesetzt, statt diese unzeitgemäßen Regulierungsformen durch Instrumente der Mißbrauchsaufsicht zu ersetzen.*

** Das Wohnungswesen ist geradezu ein Musterbeispiel für das Versagen einer auf Symptomregulierungen ausgerichteten Wirtschafts- und Sozialpolitik. Durch eine nicht mehr nachvollziehbare Aufeinanderfolge von Mietzinsregulierungen, welche die jeweils bis dahin bereits vorgefundenen Regulierungen nicht etwa ersetzt sondern nur ergänzt und durch eine weitere vermehrt haben, wurde in den durch einen dominierenden Althausbestand bestimmten Gebieten jeder Ansatz marktwirtschaftlicher Strukturen unterbunden. Rechtsunsicherheit für Mieter und Vermieter sowie Ertragslosigkeit bestehender Wohnobjekte haben so zu einem Nebeneinander von teils niedrigen und teils überhöhten Mieten sowie von akuter Wohnraumnot geführt. Objektförderung statt Subjektförderung im Bereich des Wohnungsneubaus hatten überproportional steigende Baukosten und eine Überforderung der öffentlichen Haushalte zur Folge.*

** Auch die Arbeitswelt ist durch teilweise Überregulierung und die Interessen der unselbständig Erwerbstätigen nicht beachtende bürokratische insbesondere sozialversicherungsrechtliche Hemmnisse immobilisiert. Einmal eingeführte Vorschriften werden unreflektiert fortgeschrieben, statt in regelmäßigen Abständen den ursprünglichen Schutzzweck der einzelnen Normen auf seine aktuelle Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen. Die geltenden Arbeitszeitregelungen - wie etwa das partielle Nachtarbeitsverbot für Frauen - sind dafür ein besonders deutliches Beispiel.*

Folgerungen:

** Die öffentlichen Haushalte bedürfen zu ihrer Sanierung neuer Budgetgrundsätze.*

- Durch eine Abkehr von der Kameralistik und die Einführung bilanzmäßiger Erfolgs- und Vermögensrechnungen ist eine Offenlegung der Vermögenslage wie auch der Mittelverwendung sicherzustellen. Durch Soll-Ist-Vergleiche und Mehrjahresvorschauen sind die wahren Kosten der direkt oder indirekt öffentlich finanzierten Aktivitäten unter Einschluß ausgelagerter Bereiche darzulegen.*
- Dauerschuldverpflichtungen sind gesondert auszuweisen.*
- Die Erfolgskontrolle durch Parlament und Rechnungshof ist durch verschärfte Sanktionsmöglichkeiten gegen Mißbrauch oder Fehlverwendung öffentlicher Mittel abzusichern.*

- * Das Liberale Forum fordert eine umfassende Deregulierung und eine weitestgehende Privatisierung öffentlichen Wirtschaftens:
 - Alle verstaatlichten Wirtschaftsunternehmen einschließlich der im öffentlichen Eigentum stehenden Banken sind zu privatisieren. Dabei ist Lösungen der Vorzug zu geben, die eine breite Eigentumsstreuung ermöglichen und einen begünstigten Zugang für Mitarbeiter eröffnen.
 - Die Verwaltungsreform hat bei einer Durchforstung der öffentlichen Aufgaben anzusetzen. Der öffentliche Dienst und das Beamtendienstrecht sind an betriebswirtschaftlichen Organisationsformen zu orientieren.
 - Gemeinwirtschaftliche Unternehmenszwecke, die sich auf Grund ihrer infrastrukturellen Bedeutung und der häufig damit verbundenen monopolartigen Rolle dem Wettbewerb entziehen, sollen vorzugsweise von beliebigen Privatunternehmen geführt werden.
- * Das Liberale Forum hält den Abbau aller vordemokratischen Wirtschaftslenkungsregulative für dringend geboten und tritt ein für:
 - eine umfassende Reform des Kammer- und Verbändewesens, um die derzeitigen zwangsweisen kollektiven Vertretungen durch auf freiwilligem Beitritt beruhende Interessensvertretungen - wie dies schon derzeit im Bereich der Gewerkschaften und der Industrie der Fall ist - zu ersetzen;
 - die Rückführung der zumeist sogar gesetzlich verankerten direkten generellen Mitsprache der Sozialpartner auf eine Mitwirkung in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen;
 - die Abschaffung amtlicher Preisregelungen und ihren Ersatz durch eine staatliche Mißbrauchsaufsicht;
 - die Wiederherstellung der Gewerbefreiheit und daher die Abschaffung möglichst aller Zutrittsbeschränkungen in der Gewerbeordnung, da auch hier mit staatlicher Mißbrauchsaufsicht und der Produkthaftung das Auslangen gefunden werden kann;
 - die Abschaffung von gesetzlichen Ladenöffnungsregulativen.
- * Eine Reform der Abgaben und Steuern hat von neuen Grundsätzen aus zu erfolgen und sich nicht ausschließlich auf Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems zu beschränken.
 - Zur Herstellung eines direkteren Bezuges zwischen Steuerpflichtigen und den finanziellen Anforderungen von Staat und Gesellschaft ist dem Grundsatz der allgemeinen Veranlagung größtmöglich zu entsprechen.
 - Das Liberale Forum hält angesichts des zunehmend problematisch werdenden innerösterreichischen Finanzausgleiches eine volle Ausschöpfung aller bereits bestehenden Dezentralisierungsmöglichkeiten im Bereich der Schöpfung und Einhebung öffentlicher Abgaben und Steuern für unerlässlich. Darüber hinaus ist unverzüglich eine Gesamtreform einzuleiten, welche die größtmögliche Verlagerung der Steuerhoheit auf Länder und Gemeinden ermöglicht.
 - Kernstück einer Neuordnung des Steuersystem hat aus Sicht des Liberalen Forums eine maximale Entlastung der Arbeitskosten bei gleichzeitiger Ressourcenbesteuerung zu sein. Die damit einhergehende Aktivierung marktwirtschaftlicher Reaktionsweisen durch eine Internalisierung externer Kosten in den Bereichen Umwelt und knappe Ressourcen ließe darüber hinaus positive Auswirkung auf die Beschäftigungslage erwarten.
 - Auch in der Steuerpolitik hat das Leistungsprinzip einen entsprechenden Niederschlag zu finden.

- Die staatlichen Transferleistungen sind insbesondere wegen ihrer mangelnden Transparenz und der Unverhältnismäßigkeit des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes auf ihre Zielerfüllung hin zu überprüfen. Durch eine Einbeziehung der Transferleistungen in das steuerpflichtige Einkommen wäre gleichzeitig dem Gedanken des sozialen Ausgleichs besser zu entsprechen, ohne daß ein neuerlich steigender Verwaltungsaufwand in Kauf genommen werden müßte.
- * Eine aktive Arbeitsmarktpolitik hat aus Sicht des Liberalen Forums einen untrennbaren Bestandteil der Wirtschaftspolitik darzustellen. Um gleichzeitig dem Ziel einer größtmöglichen Annäherung an Vollbeschäftigung zu entsprechen und die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Wirtschaft anzuheben, bekennt sich das Liberale Forum zu
 - einer Gesamtkodifizierung des Arbeits- und Berufsrechtes, durch die ein möglichst einheitlicher Dienstnehmerbegriff geschaffen wird;
 - einer flexiblen Gestaltung einerseits der Arbeitsabläufe und andererseits der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit, welche bei Wahrung der damit verbundenen individuellen Schutzrechte sowohl auf die Bedürfnisse des Einzelnen als auch die Anforderungen der jeweiligen Branche besser eingeht;
 - dezentraleren und damit marktgerechteren Ausdifferenzierungen der Lohnverhandlungen durch eine Entkoppelung der Erhöhung von Kollektivvertragslöhnen einerseits und von Istlöhnen andererseits;
 - zu dem Ziel, eine größere Übereinstimmung der Lebensinkommenskurve mit der Lebensleistungskurve zu erreichen, um die Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit zu erleichtern und die Chancen insbesondere älterer Dienstnehmer im Arbeitsmarkt zu verbessern.
- * Aus struktur- und sozialpolitischen wie auch gesamtökonomischen Gründen bekennt sich das Liberale Forum zu einer Politik der Erhaltung der inneren wie der äußeren Geldwertstabilität.
- * Die durch Wohnraumnot und unverhältnismäßige Mieten gekennzeichnete Angebotslage am Wohnungsmarkt bedingt aus Sicht des Liberalen Forums eine Reform des Wohnrechtes, welche ausgewogene Marktverhältnisse wiederherstellt, indem anachronistische Schutzmieten schrittweise abgebaut werden. Wenn in einer Übergangsphase Angemessenheitsregeln für sogenannte ortsübliche Mieten für notwendig erachtet werden, sind diese aus liberaler Sicht auch zur Anpassung historischer Niedrigstmieten heranzuziehen.
- * Das Liberale Forum tritt für eine umfassende Reform der Agrarpolitik ein. Eine solche Reform hat von der Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft auszugehen. Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft und nicht letzt die Aufrechterhaltung der Besiedelung insbesondere ökologisch sensibler Regionen sind dabei als gleichrangige Zielvorgaben zu beachten. Das Liberale Forum bekennt sich in diesem Zusammenhang dazu, daß nicht alle diese Ziele ausschließlich über die für landwirtschaftliche Produkte erzielbaren Preise finanziert werden können. Eine Neuorientierung der Agrarpolitik wird daher transparente Formen der Abgeltung jener Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vorzusehen haben, welche primär im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegen sind.
- * Liberale Energiepolitik ist auf einen Ausgleich der nachfrage- und angebotsseitigen Interessenkonflikte ausgerichtet und hat für größtmögliche Markttransparenz zu sorgen. Insbesondere im Bereich der leitungsgelassenen Energieversorgung ist dem strukturbedingten Übergewicht der Energiewirtschaft durch gesetzliche Rahmenbedingungen wie auch staatliche Mißbrauchsaufsicht entgegenzuwirken.

* Der Bedeutung des Tourismus für die österreichische Volkswirtschaft ist durch Maßnahmen Rechnung zu tragen, die auf eine Stärkung der Eigenkapitalbasis der Betriebe, Qualitätsverbesserung des Angebotes sowie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ökologischer Lebensgrundlagen gerichtet sind. Eine Entzerrung der zeitweisen Überlastungen bevorzugter Ferienregionen ist sowohl im Interesse der Qualitätssicherung als auch einer erhöhten Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung gelegen.

* Durch gesetzliche Rahmenbedingungen sowie fiskalpolitische Maßnahmen, welche der Internalisierung derzeit externer Kosten im Personen- und Güterverkehr und damit der Kostenwahrheit dienen, sind geeignete Wettbewerbsbedingungen (zwischen zum Beispiel Schiene, Straße und Wasserwegen) zu schaffen, um die Marktkräfte für eine Entflechtung von Verkehrsströmen und eine Vermeidung überflüssiger Verkehrsbewegungen wirksam werden zu lassen.

2.5 Soziale Verantwortung und Existenzsicherung

Die Sicherheit der materiellen Existenz ist eine Voraussetzung persönlicher Freiheit. Daraus leitet sich die soziale Dimension liberaler Politik ab. Das Liberale Forum sieht in der Verhinderung von Armut und Not eine unteilbare Aufgabe des Einzelnen und der Gesellschaft. Niemand soll der Eigenverantwortung enthoben, aber auch niemand der Hilflosigkeit preisgegeben werden.

Das Liberale Forum setzt darauf, daß der Mensch grundsätzlich in der Lage ist, in einer freien Wirtschaftsordnung volle Verantwortung für die Sicherung seiner Existenz und Sorge für das Wohl seiner Nächsten zu tragen. Die Gesellschaft hat sozialer Bedürftigkeit durch Initiierung und Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen vorzubeugen. Staatliche Rahmenbedingungen haben die größtmögliche Entfaltung gesellschaftlicher Eigeninitiativen zu ermöglichen und zu fördern. Wo jedoch Eigenverantwortung und Selbsthilfe zur Lösung sozialer Probleme nicht ausreichen, bedarf es der Ergänzung durch staatliches Handeln, das über das Setzen von rechtlichen Rahmenbedingungen hinausgeht. In diesem Sinne ist für das Liberale Forum staatliche Sozialpolitik unverzichtbar.

In einer an den Prinzipien der Gerechtigkeit und Solidarität orientierten Gesellschaft bedeutet soziale Verantwortung mehr als existenzsichernde Unterstützung in Notfällen. Sie hat dafür Sorge zu tragen, daß der ungleichen Verteilung von Lebenschancen und ihren negativen sozialen Auswirkungen entgegengesteuert wird. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Altersversorgung. Das Liberale Forum bekennt sich daher zu einer Politik der sozialen Verantwortung, die über bloße Existenzsicherung hinaus eine angemessene Lebensqualität ermöglicht.

A n a l y s e

* *Die allgemeine Krise staatlicher Sozialpolitik, die in allen entwickelten Demokratien der westlichen Welt zu finden ist, kommt in Österreich in kumulierter Weise zu tragen: Das österreichische Sozialversicherungssystem ist infolge seiner Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit zu einem Machtinstrument der Sozialbürokratie geworden. Die damit verbundene Eigendynamik führt zu einer Entwicklung weg vom Auffangen von Sozialfällen hin zu einer flächendeckenden Verteilung und damit einhergehender ungerechtfertigter Inanspruchnahme sozialer Leistungen. Effektive Gegenmaßnahmen versickern im Netz bürokratischer Sachzwänge oder führen zu einem Überhandnehmen staatlicher Kontrolle über das private Leben der Bürger.*

* *Der Überbürokratisierung auf der einen Seite entspricht die Entmündigung und Quasi-Verstaatlichung des Einzelnen auf der anderen Seite. Die staatlichen Sozialsysteme beruhen auf dem Prinzip der Zwangsmitgliedschaft und lassen prinzipiell keine privatwirtschaftlichen Alternativen, sondern allenfalls privatwirtschaftliche Ergänzungen zu. Die Bereitschaft des Einzelnen, in eigener Verantwortung Vorsorge für Lebensrisiken zu treffen, wird dadurch zum Erliegen gebracht. Die Unübersichtlichkeit und oftmalige Unberechenbarkeit staatlicher Wohlfahrt führt zu Passivität und einem Erlahmen von Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Gleichzeitig ist das soziale Netz an vielen Stellen offen für Strategien bewußten Ausnützens und ungerechtfertigter Inanspruchnahme.*

* *Die Wohlstandszuwächse der letzten Jahrzehnte haben nur in begrenzter Weise zu einer insgesamt gleichmäßigeren **Verteilung der Erwerbseinkommen** geführt. Die Gesellschaft ist dabei, sich - scheinbar unaufhaltsam - zu einer 2/3-Gesellschaft "weiterzuentwickeln". Staatliche Sozialpolitik ist nur in unzureichendem Maße in der Lage, ausgleichend zu wirken, solange nicht durch eine substantielle Reform der Steuer- und damit Einkommenspolitik andere Voraussetzungen geschaffen werden.*

* *Das Auseinanderklaffen von Produktivitäts- und Beschäftigungsentwicklung in westlichen Industriegesellschaften führt zu einem sukzessiven, nicht konjunkturbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die kontinuierliche Steigerung der Arbeitskosten bewirkt ein Ansteigen von Rationalisierungsinvestitionen und führt damit zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus wird das österreichische Sozialsystem weniger durch Steuereinnahmen als vielmehr durch Lohnnebenkosten finanziert, was den Faktor Arbeit überproportional verteuert. Dadurch kann viel an gesellschaftlich dringend nötiger Arbeit im Dienstleistungsbereich und im Bereich der sozialen Dienste nicht oder nur in geringem Maße finanziert werden. Die überproportionale Steigerung der lohnabhängigen Abgaben verhindert eine sinnvolle Verteilung des gesellschaftlichen Bedarfs an Arbeitsleistung.*

* *Wohnungsnot: Wohnen ist ein soziales Grundbedürfnis, das einer individuellen Entscheidung (dafür oder dagegen) entzogen ist. Wohnen ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Güterverteilung. Die Aufwendungen zur Befriedigung von Wohnbedürfnissen binden erhebliche Anteile der verfügbaren Einkommen von Einzelpersonen und Familien. Gleichzeitig ist der "Wohnungsmarkt" von extremer Ungleichheit und Ungerechtigkeit geprägt:*

* *Wohnungen stehen leer, während viele Menschen dringend eine Wohnung suchen. Für gleich ausgestattete Wohnungen in gleicher Lage sind dennoch völlig unterschiedliche Mieten zu bezahlen. Für Jungfamilien sind Wohnungen am sog. "freien Markt" unerschwinglich; es besteht ein groteskes Mißverhältnis zwischen durchschnittlichem Familieneinkommen und verfügbaren Marktmieten.*

* *Mit bestehender Wohnsubstanz werden z.T. große Gewinne erwirtschaftet (Immobilienhandel), andererseits (bei geschützten Zinshäusern) können kaum die nötigen Renovierungsarbeiten bezahlt werden. Wohnungsneubau läßt sich im Regelfall durch Mieteinnahmen alleine nicht finanzieren.*

* *Der genossenschaftliche Wohnbau hat sich von seiner ursprünglich gemeinnützigen Funktion immer weiter in Richtung der Erhaltung aufgeblähter bürokratischer Apparate entwickelt und bindet Förderungsgelder, die damit unwirtschaftlich eingesetzt werden. Die Konkurrenz genossenschaftlicher Oligopole gegenüber der freien Wohnbauwirtschaft führt zu Marktverzerrungen.*

* *Eine Wohnbauförderung ohne ausreichende, zielgruppenorientierte Begünstigung erzeugt zu hohe Eintrittspreise für wirtschaftlich Schwächere (Jungfamilien etc.). Das Förderungsbudget wird zudem durch überproportionale Mittelflüsse zu höheren Einkommensbeziehern belastet, was die Finanzierung des Systems in Frage stellt.*

* *Unser **Gesundheitssystem** ist ein undurchdringliches Geflecht verschiedener Wirtschaftsinteressen, in dem aufgrund der gegebenen Strukturen alle Beteiligten - die Patienten als Nachfrager, Ärzte, Krankenhäuser, pharmazeutische Industrie als Anbieter von Leistungen und die Kassen als unmittelbare Zahler - fehlmotiviert sind. Anreize zu ausgabenparendem Verhalten sind ebensowenig vorhanden wie Kostenwahrheit und Transparenz.*

* *Innerhalb der Ärzteschaft mangelt es an Verteilungsgerechtigkeit und Wettbewerb. Standesvertretung und Krankenkassen regulieren Berufszugänge und Verdienstchancen. Öffentliche Einrichtungen werden zur privaten Einkommensverbesserung ohne entsprechende Refundierung genützt, wodurch teilweise außergewöhnlich hohe Einkommensunterschiede innerhalb der Ärzteschaft entstehen. Demgegenüber ist der Bereich der sozialen Dienste - innerhalb und außerhalb der Krankenhäuser - außerordentlich schlecht entlohnt.*

* *Das österreichische Spitalswesen ist geprägt von Ineffizienz durch fehlende Koordinationsmechanismen, einer systemimmanenten Tendenz zu einer teuren Apparatedizin bei Vernachlässigung der persönlichen Betreuung der Patienten und von organisatorischer Trägheit. Der durch die komplizierte Mittelaufbringung verursachte Finanzierungswirrwarr sorgt zusammen mit der unrealistischen Pauschalgebührenverrechnung dafür, daß zwar enorme Mittel für die Spitäler aufgewendet werden, von einer wirtschaftlichen oder rationellen Verwertung der Mittel aber nicht die Rede sein kann.*

* *Das **System der Alterssicherung** stößt unaufhaltsam an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit. Einerseits läßt die demographische Entwicklung den Generationenvertrag als Finanzierungsbasis des Pensionssystems brüchig werden. Andererseits wurde das Pensionssystem immer wieder dazu mißbraucht, um Probleme des Arbeitsmarktes zu bekämpfen bzw. Arbeitslosigkeit zu verschleiern. Durch die Möglichkeit der vorzeitigen Alterspension und die Erleichterung des Zugangs zur Pension wegen Berufsunfähigkeit wurde die Alterserwerbsquote seit den 60er Jahren kontinuierlich gesenkt, sodaß Österreich heute das OECD-Land mit den niedrigsten Alterserwerbsquoten ist. Im Durchschnitt gehen die Österreicher mit 58 Jahren in Pension.*

* *Das derzeitige Pensionssystem ist darüber hinaus durch eine Reihe von Ungerechtigkeiten und inneren Widersprüchen gekennzeichnet.*

Die unterschiedliche Behandlung verschiedener Berufsgruppen bezüglich Beitragsgrundlage und Pensionshöhe ist sachlich nicht begründet, sondern nur historisch erklärbar. Dabei kann eine Alterssicherung, die an Erwerbseinkommen gekoppelte ist, Altersarmut nicht wirksam verhindern. In einer Gesellschaft, wo Millionen von Menschen nur beschränkt oder auch nie einer Erwerbsarbeit nachgehen, aber dennoch gesellschaftlich unverzichtbare Leistungen erbringen (z.B. kindererziehende Eltern), führt die enge Koppelung von Erwerbseinkommen und Alterssicherung zu extremer Ungerechtigkeit.

* *Das System der sozialen Sicherung ist nicht nur im Bereich der Altersvorsorge an strukturelle Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gelangt. Eine erwerbs- und ehezentrierte Sozialpolitik verschärft heute die Probleme all derjenigen, die den zugrundeliegenden Normalitätskonzeptionen nicht oder nur unzureichend entsprechen. Die Kluft zwischen jenen, die Erwerbseinkommen und daraus abgeleitet hohe*

soziale Sicherung (z.B. Pension) genießen und jenen, die mangels kontinuierlicher Arbeitseinkommen nur zu rudimentären Unterstützungen gelangen, wächst unaufhörlich. Im bestehenden System kann dieser Entwicklung nicht entgegengesteuert werden. Den bisherigen Ausgleichsstrategien wird durch die wirtschaftliche und demographische Entwicklung der Boden entzogen: Unter den Bedingungen verringerter oder ausbleibender wirtschaftlicher Zuwachsraten werden sozialpolitische Umverteilungsmaßnahmen durch heftige Verteilungskämpfe blockiert.

Folgerungen:

- * Das Liberale Forum bekennt sich zur Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Sozialpolitik. Sie muß jedoch vorrangig jenen zugute kommen, die sich nicht selbst helfen können.
- * Die Systeme der sozialen Sicherheit sind nach den Prinzipien der Eigenvorsorge und Subsidiarität zu reformieren. Sie müssen die "kleinen Lebenskreise" als den primären Ort der sozialen Verantwortung anerkennen und den staatlichen Systemen die Aufgabe zuweisen, diese durch die Übernahme von Grundlasten und nicht bewältigbarer Sonderrisiken zu ergänzen.
- * Wo "kleine Lebenskreise" auf Unterstützung angewiesen sind, muß Raum geschaffen sein für die Entwicklung größerer nichtstaatlicher Organisationen auf privatwirtschaftlicher, kommunaler oder Verbandsebene. Erst wo diese an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, hat direkte staatliche Mitwirkung anzusetzen. Der Grundsatz der Subsidiarität gebietet auch hier, die jeweils geringste staatliche Einwirkung zu wählen, etwa Zuschüsse zu selbstverwalteten Strukturen anstelle der Bildung staatlicher Einrichtungen.
- * Neben der Mittelaufbringung ist auch der Zugang zu sozialen Leistungen der Gemeinschaft auf eine neue Basis zu stellen: Individuelle soziale Hilfen sind grundsätzlich an soziale Bedürftigkeit zu koppeln. Wo zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand breitgestreute Transferleistungen erfolgen, sind diese im Interesse einer gerechteren Verteilung zu besteuern.
- * Staatliche Sozialversicherung hat nicht der Stattsicherung sondern der Basisversorgung zu dienen. Eine Grundsicherung durch die Gemeinschaft ist durch freiwillige, durch steuerliche Anreize geförderte Eigenvorsorge zu ergänzen. Wesentliches Ziel liberaler Sozialpolitik ist es, wieder Anreize zur Eigenaktivität und Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen zu schaffen.
- * Anstelle des Zwangs zu einer bestimmten Pflichtversicherung hat langfristig eine allgemeine Versicherungspflicht bei freier Wahl des Versicherungsträgers zu treten.
- * Liberale Sozialpolitik fußt auf einer effektiven Wirtschaftspolitik und einer aktiven **Arbeitsmarktpolitik**. In einer insgesamt leistungsfähigeren Wirtschaft lassen sich soziale Lasten leichter tragen, und in einem geordneten Arbeitsmarkt kann eine den Bedürfnissen des Einzelnen gerechter werdende Verteilung von Arbeit erreicht werden. Sozialpolitische Maßnahmen können daher nur in einem wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rahmen sinnvoll diskutiert werden.
- * Die Arbeitsmarktverwaltung muß grundlegend reformiert werden. Neben der öffentlichen Arbeitsvermittlung sind gesetzliche Rahmenbedingungen für eine private Arbeitsvermittlung zu schaffen, die der öffentlichen in allen Aspekten gleichzustellen ist.
- * Im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind die Zumutbarkeitsbestimmungen zu durchforsten. Nach Schweizer Vorbild ist Arbeitslosenentgelt anteilmäßig weiterzuzahlen, wenn jemand vorübergehend - bis er/sie einen gleichwertigen Arbeitsplatz findet - eine geringer entlohnte Tätigkeit wahrnimmt. Teilzeitbeschäftigungen mit Einkommen unterhalb des Mindestlohns müssen auch für Bezieher von Transfereinkommen ermöglicht werden.

- * Die gesellschaftliche Solidarität erfordert es, dafür zu sorgen, daß ein angemessenes Mindesteinkommen nicht unterschritten wird. Liberale Sozialpolitik setzt sich aber darüber hinaus in besonderer Weise für eine langfristige Verbesserung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit einkommensschwacher Bevölkerungsschichten ein.
- * Das Liberale Forum geht davon aus, daß die **Wohnungsproblematik** neben der Arbeitslosigkeit das zentrale soziale Problem unserer Gesellschaft ist. Das Liberale Forum anerkennt Wohnen als ein soziales Grundbedürfnis. Liberale Politik geht dabei davon aus, daß dort, wo die Selbstregelungskräfte des Marktes nicht ausreichen, Anreize für einen an sozialen Bedürfnissen orientierten Wohnbau zu setzen sind.
- * Die derzeitige, durch Wohnraumnot und unverhältnismäßige Mieten gekennzeichnete Angebotslage am Wohnungsmarkt bedingt aus der Sicht des Liberalen Forums auch eine Reform des Wohnrechts, welche ausgewogene Marktverhältnisse wiederherstellt. Der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit erfordert es in diesem Zusammenhang, daß anachronistische Schutzmieten schrittweise abgebaut werden.
- * Wo die Marktlage Härtefälle erzeugt, ist staatliche Wohnbeihilfe im Sinne von Subjektförderung für Einkommensschwache unumgänglich. Die Verpflichtung, die Verfügbarkeit menschenwürdiger und erschwinglicher Wohnmöglichkeiten zu sichern, hat auch gegenüber ausländischen Mitbürgern und Asylanten zu gelten.
- * Das Liberale Forum setzt auf das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen, eigene Vorsorge für den Krankheitsfall zu treffen. Dieses verantwortungsbewußtsein soll gefördert und belohnt werden. Ein liberales Gesundheitskonzept setzt daher auf Förderung der Gesundheitsvorsorge, Selbstvorsorge und Kostenbewußtsein.
- * Hausärzte, Gemeinschaftspraxen und ambulante Spitalsbehandlung sind nicht nur aus Kostengründen den stationären Spitalsbehandlungen vorzuziehen, sondern auch aufgrund der Erkenntnis, daß der Genesungserfolg in der gewohnten Umgebung weit höher ist als in anonymer Spitalsatmosphäre, wo die Patienten weitgehende Einbußen ihrer persönlichen Freiheit und individuellen Lebensgestaltung hinnehmen müssen.
- * Die Tarifsätze sind mit dem Ziel einer leistungsgerechten Entlohnung neu zu verhandeln. Für ärztliche Leistungen und Medikamente ist angemessener Selbstbehalt vorzusehen, wobei allerdings für bestimmte soziale Gruppen und chronisch Kranke Ausnahmeregelungen gelten müssen.
- * Wir fordern ein einheitliches Bundeskrankenversicherungskonzept, das die Versicherungspflicht normiert.
- * Die Unterschiede zwischen einzelnen Berufsgruppen sowohl in der Finanzierung als auch in der Leistungsberechnung der **Pensionen** sind zu vereinheitlichen, die unterschiedlichen Pensionssysteme zusammenzuführen. Eine Neuregelung der Ruhensbestimmungen muß einen gleitenden Übergang in den Ruhestand auch unter wirtschaftlichen Aspekten ermöglichen.
- * Das Liberale Forum tritt dafür ein, die Pensionsversicherung mittelfristig von der bestehenden Ein-Säulen-Vorsorge auf eine international übliche Drei-Säulen-Vorsorge umzustellen. Durch Einfrieren der Höchstbeitragsgrundlage, einer degressiven Berechnung der Pension nach Schweizer Vorbild und dem Heranziehen des gesamten Lebensverdienstes als Bemessungsgrundlage ist die Finanzierung einer "sanften" Umstellung sicherzustellen.
- * Parallel dazu ist eine Eigenvorsorge aufzubauen, die steuerlich gleich behandelt wird wie die gesetzliche Altersvorsorge. Gemäß dem Prinzip des Nebeneinanders von Eigenvorsorge und gesellschaftlicher Fürsorge soll auch die Altersvorsorge langfristig auf eine Kombination von staatlich

garantierter, einkommensunabhängiger Grundpension und individueller, steuerlich begünstigter Zusatzversorgung umgestellt werden.

* Wo dies arbeitsmedizinisch verantwortbar erscheint, ist die Möglichkeit eines späteren bzw. gleitenden Pensionseintritts zu schaffen. Dafür sind entsprechende materielle Anreize, aber auch geeignete Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu schaffen.

2.6 Ökologische Verantwortung

Die Sicherung des Lebens und der Freiheit bedarf der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung ökologischer Lebensgrundlagen. Das Wissen um die weltweiten ökologischen Zusammenhänge führt zur Einsicht, daß alles menschliche Handeln die Auswirkungen auf die ökologischen Kreisläufe berücksichtigen muß. Wir leiten daraus eine unteilbare Aufgabe des Einzelnen und der Gesellschaft ab, die bereits geschädigten Ökosysteme zu sanieren sowie Formen des Wirtschaftens, des Konsums, des Wohnens und Verkehrs zu entwickeln und zu leben, die eine ökologisch verantwortbare menschliche Zivilisation langfristig garantieren.

Ökologische Verantwortung schließt für uns die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen und der Gesellschaft ein, im Einklang mit der belebten und unbelebten Natur zu leben. Diese Grundeinstellung verpflichtet uns nicht nur zu einem maßvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, sondern auch zu einem respektvollen und artgerechten Umgang mit Tieren sowie zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen zum Landschafts- und Artenschutz.

Die Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen bildet die Lebensbasis für den Einzelnen wie für die Gesellschaft und damit auch eine Voraussetzung für die Freiheit des Individuums. Der liberale Rechtsstaat schließt ökologische Garantien mit ein: Aus dem Recht auf eine gesunde Umwelt leitet sich die Verpflichtung des Staates ab, das öffentliche Gut "gesunde Lebensverhältnisse" aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Eine weitere wichtige politische Aufgabe besteht darin, das öffentliche Wissen um und die gemeinschaftliche Sensibilität für die gesellschaftliche Dimension des Ökologischen herzustellen und politisch umsetzbar zu machen.

Die ökologische Verantwortung der Wirtschaftspolitik liegt darin, die Rahmenbedingungen für das Produzieren und Konsumieren so zu gestalten, daß ein Übergehen zu ökologischem Verhalten tatsächlich ermöglicht und attraktiv wird. In der Freiheit und Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft liegt es dagegen, durch ein entsprechendes Konsumverhalten dazu beizutragen, daß umweltschonende, ressourcensparende und abfallvermeidende Produkte marktgerecht angeboten werden.

Ökologisches Handeln bedeutet mehr als Naturverwaltung. In der modernen Gesellschaft der Industriestaaten muß der Verbesserung der ökologischen und sozialen Lebensverhältnisse klar der Vorrang eingeräumt werden vor der Steigerung eines Wohlstands, bei welcher der Zuwachs an individueller Lebensqualität in keinem sinnvollen Verhältnis zu dem dafür erforderlichen Verbrauch an Ressourcen steht. Verzicht auf ökologisch unverantwortbaren Konsum stellt eine sinnvolle Komponente der ökologischen Verantwortung sowohl innerhalb der industrialisierten Gesellschaften als auch in deren Verhältnis zu den Entwicklungsländern dar. Den berechtigten Ansprüchen der ärmeren Länder nach höherer Lebensqualität muß daher durch internationale Solidarität Rechnung getragen werden, um den Raubbau an den natürlichen Ressourcen in diesen Ländern hintanzuhalten.

A n a l y s e :

- * Die Symptome der tiefgreifenden Störungen unserer Ökosysteme sind zu augenscheinlich, als daß sie weiterer Erläuterung bedürften. Die Unausweichlichkeit politischer Konsequenzen ist nicht bestreitbar. Das Problem ist vielmehr, wie ökologische Politik mit starren gesellschaftlichen und politischen Traditionen in Einklang gebracht werden und in Reformpolitik umgewandelt werden kann.*
- * Die realpolitische Umsetzung einer ökologischen Reform scheint in verschiedener Hinsicht in einem Spannungsverhältnis zu "klassischen" liberalen Positionen zu stehen:*
 - Mobilität und Konsum stoßen zunehmend an ökologische Grenzen, die eine Beschränkung individueller Ansprüche erfordern.*
 - Die Beseitigung der Folgen umweltbelastenden Verhaltens überfordert die Selbstregelungskräfte der Gesellschaft. Es kommt zunehmend zu einer Entkoppelung des privaten Verhaltens von der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit, die zwingende staatliche Eingriffe in private Lebensbereiche erforderlich zu machen scheint.*
 - Umweltschutzmaßnahmen werden vielfach als unangemessene Einschränkung des freien Marktes empfunden.*
 - Andererseits scheitern ökologische Regelungserfordernisse oft an der scheinbaren "Uneinsichtigkeit" der Bürger und der mangelnden Mehrheitsfähigkeit konkreter Maßnahmen. Damit entsteht ein Konflikt zwischen der Anerkennung des Bürgerwillens und der ökologischen Verantwortung der Politik.*
- * In der Auflösung dieser Spannungsverhältnisse erwächst dem politischen Liberalismus der Zukunft eine wesentliche Herausforderung: Es gilt einschneidende, den Einzelnen belastende ökologische Maßnahmen zu setzen, ohne vom Prinzip der freien Entscheidung der Bürger im Rahmen einer offenen Gesellschaft abzugehen.*
- * Nach wie vor werden Ökonomie und Ökologie als unvereinbare Gegensätze angesehen. Ansätze für eine ökologisch orientierte Neuordnung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nur rudimentär vorhanden.*
- * In der Energiepolitik bevorzugt die Tarifgestaltung nach wie vor Großverbraucher und setzt zu wenig Anreize für das Energiesparen. Alternativen zu den derzeitigen Energiequellen sowie Forschungen zu deren Nutzung werden nicht ausreichend gefördert.*
- * Ein unzureichendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und mangelnde Kostenwahrheit verursachen nach wie vor unnötigen motorisierten Individualverkehr und steigendes Transitaufkommen und sind in einem hohen Ausmaß mitverantwortlich für die negativen Auswirkungen auf unseren Lebensraum.*
- * Ein wesentliches Hindernis für eine politische Umsetzung gemeinsamer ökologischer Verantwortung liegt in dem in Österreich besonders stark ausgeprägten Einfluß von Lobbies sowie ständischen Interessensgruppen.*
- * Umweltpolitik ist kaum umsetzbar, weil wesentliche Umweltbelastungen kein Bestandteil betrieblicher Kalkulation sind und die Belastung der Arbeitskraft mit Steuern und Abgaben in keinem ausgewogenen Verhältnis zur öffentlichen Belastung des Verbrauches von nichterneuerbaren Energieträgern, sonstigen begrenzten Rohstoffen und Landschaft steht.*
- * Völlig unterentwickelt ist die ökologische Solidarität auch auf internationaler Ebene. Staatenübergreifende Maßnahmen zur Schonung der Umwelt und nicht erneuerbarer Ressourcen sind trotz der klar erkenntlichen Ursachenvernetzung vielfach nicht durchsetzbar.*

Folgerungen:

- * Liberale Umweltpolitik baut auf der Eigenverantwortlichkeit des Bürgers auf, welche im Verursacherprinzip ihre Entsprechung findet. Insbesondere im Bereich der Erzeugung, Verteilung, Umwandlung und Verwendung von Energie kann dieses Prinzip am besten erreicht werden, wenn die durch Beeinträchtigungen der Umwelt entstehenden Schäden in den Energiepreisen abgebildet werden, da auf diesem Wege die Marktkräfte für den Umweltschutz nutzbar gemacht werden.
- * Zur beschleunigten Inangriffnahme energiesparender und damit umweltentlastenden Investitionen sind für die Endenergieverbraucher zusätzliche Anreize und Finanzierungshilfen vorzusehen. Dazu ist die Finanzkraft der Energiewirtschaft einsetzbar, wenn diesen Unternehmen vermehrte Möglichkeiten eröffnet werden, energiesparende Investitionen vorzufinanzieren und über die Energierechnungen abgezahlt zu erhalten.
- * Private Investitionen in Anlagen der Nutzung alternativer und erneuerbarer Energiequellen sind durch Beseitigung legislativer und bürokratischer Hemmnisse zu erleichtern. Gleichzeitig sind betriebswirtschaftlich angemessene Einspeisetarife für Einlieferung privater Energieerzeuger in öffentliche Versorgungsnetze zu gewährleisten.
- * Im Rahmen der Althausanierung und beim Wohnungsneubau sind öffentliche Förderungen von energetischen Mindeststandards abhängig zu machen. Durch eine Staffelung der Förderungen nach Energiekennziffern sind zusätzliche Anreize zur Optimierung der Gebäudehüllen und zur Heranziehung alternativer Energieformen zu schaffen.
- * Die Reduzierung umweltschädlicher Emissionen kann nicht ausschließlich durch Ge- und Verbote (z.B. Grenzwerte) erreicht werden, sondern bedarf zusätzlich des Einsatzes marktwirtschaftskonformer Instrumente; dazu bieten sich vorrangig Lenkungsabgaben an, da auf diese Weise emissionsvermeidende Investitionen betriebswirtschaftlich rentabler werden.
- * Auf Grund der dramatisch schlechteren Umweltsituation in den Österreich benachbarten Reformstaaten Ost- und Mitteleuropas sind Hilfestellungen für emissionsvermeidende Investitionen (insbesondere bei SO₂ Emitenten) in diesen Ländern zu unterstützen, zumal damit gleichzeitig die Immissionsituation in Österreich (Nettoimport von Schadstoffen) verbessert werden kann.
- * Zur Vermeidung bzw. Verringerung der Abfallmengen sind, dem Verursacherprinzip Rechnung tragend, marktwirtschaftliche Rückkoppelungseffekte vom Letztverbraucher zu den Erzeugern herzustellen, indem Rücknahmeverpflichtungen vorgesehen werden und die Entsorgungskosten in die spezifischen Warenpreise Eingang finden. Im Lichte der Ressourcenschonung ist auch in der Abfallwirtschaft die Wertstoffrückgewinnung zu bevorzugen.
- * Zur Schonung ökologischer Kreisläufe kommt einer Reduzierung des großflächigen Einsatzes chemischer Dünger und von Pestiziden erste Priorität zu. Dies erfordert eine Agrarpolitik, welche ökologischen Landbau und insbesondere eine entsprechende Fruchtfolge wirtschaftlich sinnvoll macht.
- * Die Verkehrspolitik bedarf einer umfassenden Problemsicht und darf nicht nur auf die Bereinigung lokaler Probleme abstellen. Insbesondere sind strukturpolitische Maßnahmen zu setzen, die auf eine Verringerung des unvermeidbaren Verkehrsaufkommens abzielen, etwa durch eine bessere Koordination von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten.
- * Wiewohl Mobilität und freie Wahl der Verkehrsmittel Ziele liberaler Politik darstellen, finden diese Freiheitsansprüche heute zunehmend ihre Grenze in den Bedürfnissen der dadurch passiv Betroffenen und Belasteten. Ein verstärkter, gezielter Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist daher unerlässlich. Vor allem ist ein funktionierendes und benutzerfreundliches Nahverkehrsnetz eine Grundvoraussetzung um den motorisierten Verkehr einzuschränken.

- * Ein erklärtes Ziel liberaler Umweltpolitik ist eine verstärkte Durchsetzung der Kostenwahrheit. Tatsächlich entstandene Schäden an Umwelt und Infrastruktur müssen auch vom Verursacher getragen werden. Ebenso ist eine weitere Verlagerung von Gütertransporten auf die Bahn eine Forderung liberaler Umweltpolitik, um die "Übernutzung" von Umwelt und Infrastruktur zu verringern und Lebensqualität zu sichern. Wirksame Maßnahmen müssen hier vor allem im Rahmen einer Neuorientierung der Verkehrspolitik der EG gesetzt werden.
- * Im Rahmen der Forschungsförderung sind Projekte, welche umweltrelevante Verbesserungen erwarten lassen, vorrangig. Wir sehen in der Erforschung moderner Umweltschutztechnologien eine Notwendigkeit, aber auch eine Möglichkeit um international wettbewerbsfähig zu bleiben.
- * Im Rahmen der aus gesamtwirtschaftlichen Gründen dringend gebotenen Reform der Abgaben und Steuern kommt aus umweltpolitischen Gründen der Einhebung von Steuern auf knappe Ressourcen und nichterneuerbare Energieträger bei gleichzeitiger Entlastung anderer Steuern oder Abgaben erste Priorität zu.
- * Der Schutz von funktionierenden Ökosystemen ist in Form von Nationalparks und Naturschutzgebieten zu gewährleisten. Vertragsnaturschutz muß das bevorzugte Mittel sein, um erhaltenswerte Naturräume in solche Schutzgebiete einzubringen. Aus liberaler Sicht sind Enteignungen auszuschließen, um die notwendige Akzeptanz durch die Bevölkerung zu erreichen. Schutzgebiete dienen der Erhaltung der Artenvielfalt, sind jedoch auch Bedingung, um die Rechte des Einzelnen auf einen ökologisch intakten Lebensraum zu sichern.

3. STAAT

Das menschliche Zusammenleben bedarf in Ergänzung zur gesellschaftlichen Selbstregelung der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten durch staatliche Politik auf Grundlage demokratischer Willensbildung. Der Staat ist ein dem Menschen und der Gesellschaft dienendes Instrument und niemals Selbstzweck.

Staat und Gesellschaft stehen in einem Spannungsverhältnis: Sie bedingen und gefährden einander. Der Staat garantiert die Stabilität und Einhaltung von Rahmenbedingungen sowie den Schutz des Einzelnen und von Minderheiten vor dem Zugriff privater oder institutioneller Macht. Er schafft aber Institutionen und bürokratische Strukturen, die zur Freiheit des Einzelnen und zu Prinzipien der offenen Gesellschaft tendenziell in Widerspruch treten können.

In diesem Spannungsfeld zwischen Staat und offener Gesellschaft sehen wir eine bleibende Herausforderung in der Herstellung der Balance zwischen individuellen und gesellschaftlichen Autonomiebedürfnissen und staatlichem Regelungsbedarf. Diese Balance kann nie perfekt und auf Dauer hergestellt werden, doch bietet der den Menschenrechten verpflichtete, durch die Mitbestimmung der Bürger legitimierte Rechts- und Verfassungsstaat die beste Chance, durch demokratische Willensbildung immer wieder einen Ausgleich zu finden.

Der demokratische Staat benötigt aber auch die politische Unterstützung der Gesellschaft, soll er wirksamer Sachwalter von Demokratie und Freiheit sein, weil gesellschaftliche Kräfte, Interessenorganisationen, ideologische oder weltanschauliche Machtkonzentrationen nicht nur die Menschen, sondern die Republik insgesamt so weit unter ihre Kontrolle bringen können, bis die Verfassung, der Rechtsstaat, die offene Gesellschaft und die individuelle Freiheit nur mehr auf dem Papier bestehen.

Die Liberalen verteidigen deshalb die Autonomie des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen gegen die konservative Ideologie eines starken Staates. Sie sehen in Gewaltenteilung, Subsidiarität, Föderalismus und Selbstverwaltung wesentliche demokratiepolitische und verwaltungsökonomische Instrumente gegen die Eigendynamik staatlicher Machtausdehnung. Liberale stellen der sozialistischen Tendenz zu staatlicher Allzuständigkeit individuelle Autonomie und gesellschaftliche Selbstregelung gegenüber und eröffnen so die Chance, die weit überdehnten Staatsaufgaben, die bürokratische Leistungsfähigkeit und Sinnhaftigkeit übersteigen, reduzieren zu können.

Die Vielfalt der politischen Meinungen erfordert einen Ideenwettbewerb durch Parteien im Rahmen einer auf gemeinschaftliche Problemlösung ausgerichteten politischen Kultur. Politische Freiheit und Offenheit des politischen Wettbewerbs sind die Grundlagen der Leistungsfähigkeit von Demokratie, Verfassung und politischem System.

Die Verwirklichung einer offenen Gesellschaft im Rahmen eines demokratischen Verfassungsstaates bedarf nicht zuletzt der Einbettung in eine internationale Friedens- und Rechtsordnung, da die weltumspannenden wirtschaftlichen und ökologischen Probleme mit den Mitteln nationalstaatlicher Politik oder bilateraler Kooperation alleine nicht mehr zu lösen sind.

3.1 Politische Willensbildung und Demokratie

Die Leistungsfähigkeit und Qualität des politischen Systems wird von der Offenheit und Funktionsfähigkeit des politischen Wettbewerbs geprägt. Aus der Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Meinungen, Positionen und weltanschaulichen Ansätzen ergibt sich die Möglichkeit, Lösungswege abzuwägen und zu tragfähigen politischen Entscheidungen zu finden. Im demokratischen Wettbewerb der Ideen liegt der tiefere Sinn der politischen Pluralität der Parteienkonkurrenz, des parlamentarischen Diskurses und der öffentlichen politischen Auseinandersetzung.

Die Krise der Wohlfahrts- und Wachstumsgesellschaft hat die Grenzen der Problemlösungskapazität der vielfach in Interessenskonflikten befangenen politischen Parteien sichtbar gemacht und damit zu einer Legitimationskrise der pluralistischen Demokratie geführt. Wichtige Entscheidungen werden zunehmend der parlamentarischen Diskussion entzogen und durch außerparlamentarische Absprachen und sozialpartnerschaftliche Kompromisse ersetzt. Damit steigt die Gefahr, daß die parlamentarische Demokratie zu einer Verfassungsform für problemfreie Zeiten abgewertet wird und "starke Männer" oder ideologisches Diktat als Heilmittel für Krisensituationen salonfähig werden.

Die geschärfte demokratische Sensibilität und die gesteigerten Ansprüche an Selbstbestimmung und politischer Teilhabe in modernen Gesellschaften bringen die Institutionen der repräsentativen Demokratie in Rechtfertigungsdruck gegenüber Forderungen nach unmittelbarer politischer Mitbestimmung. Die Komplexität und Vernetztheit der politischen Materien erfordert jedoch allgemeine und umfassende politische Entscheidungsstrukturen, denen die Instrumente der direkten Demokratie alleine nicht gerecht werden können. Deshalb sind die Einrichtungen der repräsentativen Demokratie unverzichtbar. Die Formen der direkten Demokratie sind aber wichtige Ergänzungen und Korrektive zur Wahrnehmung von politischen Ansprüchen.

Politischer Liberalismus versteht unter demokratischem Wettbewerb die Entscheidung der Bürger über die Inhalte der Politik und nicht alleine über deren Repräsentanten. Politischer Wettbewerb kann nur zwischen Wahl-Parteien stattfinden, deren Profil durch Inhalte und nicht alleine durch Personen geprägt ist.

Deshalb treten wir für die Konkurrenz von Parteien mit klarem programmatischem Profil im Rahmen eines Mehrparteiensystems ein. Offenheit und Konkurrenz des Parteienwettbewerbes bedürfen der Vielfalt in der politischen Landschaft und ihrer parlamentarischen Repräsentation - und damit eines Verhältniswahlsystems.

Parteien sind unverzichtbar für die Organisation politischer Meinungen zum Zwecke des demokratischen Wettbewerbs sowie der Stellung von Bewerbern für Repräsentations- und Exekutivfunktionen der Demokratie. Parteienwettbewerb im liberalen Verständnis dient nicht der Durchsetzung eines ideologischen Ausschließlichkeitsanspruches, ist nicht ein Freund-Feind-Kampf. Die Auffassungen der Parteien stellen Elemente des Ideenwettbewerbes dar, die sich im öffentlichen Diskurs bewähren müssen. Politische Parteien als Bestandteil der Willensbildung in öffentlichen Angelegenheiten erfüllen eine öffentliche Funktion. Daraus ergibt sich die Rechtfertigung finanzieller Aufwendungen des Staates.

Demokratie kann nur von demokratischen Organisationen betrieben werden. Daraus ergibt sich die Selbstverpflichtung der politischen Parteien und Verbände, den demokratischen Charakter ihrer institutionellen Abläufe sicherzustellen.

Die äußere und innere Bereitwilligkeit zu Kooperation und Koalition ist eine Voraussetzung funktionierender Demokratie; sie setzt die Bereitschaft der Parteien voraus, jede Funktion (Regierung und Opposition) im Wechsel der Rollen wahrzunehmen. Dies beinhaltet auch die Akzeptanz von zeitlicher Gewaltenteilung und Mehrparteienregierung.

Politische Willensbildung bezieht sich auf die Gesamtheit der Bürger und der Gesellschaft. Politische Entscheidungen stehen unter dem Anspruch, den Notwendigkeiten von Staat und Gesellschaft zu dienen. Regionalen, ständischen und anderen Partikularinteressen und ihren Institutionen steht Mitwirkung an der politischen Willensbildung legitimerweise zu, sie dürfen aber die demokratischen Entscheidungsstrukturen nicht aufheben. Politische Entscheidung ist mehr als die Summierung von Teilinteressen, ist mehr als Interessenabtausch als kleinster Nenner unterschiedlicher Interessen.

A n a l y s e :

Österreich ist noch zu weit entfernt von einer parlamentarischen Demokratie mit freiem politischen Wettbewerb, offener politischer Gesellschaft und Kultur.

** Das aus den historischen Erfahrungen der militanten Konfrontationen der politischen Lager der Ersten Republik motivierte wechselseitige Mißtrauen hat in der Zweiten Republik zur Machtverschränkung geführt. Das daraus resultierende Machtkartell der beiden größten Parteien ist zusätzlich durch den sozialpartnerschaftlichen Kammer- und Verbändestaat abgesichert.*

** Die große Koalition wurde und wird jetzt wieder zur "staatstragenden" und einzigen "politikfähigen" Regierungsform stilisiert. Dies geschieht auf Kosten der parlamentarischen Demokratie mit ihren Wirkungen des offenen Wettbewerbs im Mehrparteiensystem, ihrer Dynamik des Wechsels in der Regierungs- und Oppositionsrolle der Parteien. Die Regierungsbildung wird so tendenziell von der Wahlentscheidung des Bürgers abgekoppelt, weil auch noch so große Wählerverschiebungen an dieser Regierungskonstellation nichts ändern.*

- * *Die politische Realität offenbart geradezu ein Zerrbild eines parlamentarischen Regierungssystems. Die inhaltliche Lenkung und Kontrolle der Regierenden erfolgt nicht durch das Parlament. Regierung und Sozialpartnerschaft bestimmen das parlamentarische Leben.*
- * *Entgegen der Verfassung ist Österreich ein Land mit herabgesetzter politischer Freiheit. Parteipolitischer Druck und Abhängig-Halten des Bürgers durch die Gewährung öffentlicher Dienstleistungen im Tausch gegen parteipolitische Bindung sind in Österreich politischer Alltag. Der Bürger und Wähler wird so dem freien politischen Wettbewerb möglichst entzogen, parteipolitischen Machtbereichen zugeführt und darin eingebunden.*
- * *Der Parteienproporz der großen Koalition beschränkt sich nicht auf die Politik. Alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche bis hin zu Freizeiteinrichtungen wurden und werden einer der beiden "Reichshälften" zugeordnet. Diesem Zweck dienen auch die Zwangsformen des österreichischen Kammer- und Verbändewesens.*
- * *Diese parteipolitische Durchdringung hat in den Interessenorganisationen zu einer Ansammlung von Macht geführt, der keine ausreichende Kontrolle gegenübersteht. In Kammern, Verbänden und Gewerkschaften sind zudem die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitglieder ungenügend ausgebildet.*
- * *Das System verfassungsfremder Praktiken konnte über Jahrzehnte mittels der Verteilung der Erträge des starken Wirtschaftswachstums seine Demokratie- und Leistungsdefizite überdecken. In Zeiten wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer oder gesellschaftlicher Krisen kommen diese Schwächen zum Vorschein und drohen der Verfassungsordnung und ihren Prinzipien angelastet zu werden.*
- * *Es liegt aber nicht an der Verfassung, daß Österreichs Politik offenbar zur Lösung von Langzeitproblemen immer unfähiger wird und sich der Eindruck zunehmender Bürgerferne sowie mangelnder Demokratiequalität ausbreitet. Ursache sind vielmehr die jeder demokratischen Legitimation entbehrenden Entscheidungsstrukturen der österreichischen Realverfassung.*

F o l g e r u n g e n :

- * In Österreich besteht vor der Weiterentwicklung der geschriebenen Verfassung zuallererst die Notwendigkeit des Überwindens der Krise der politischen Kultur. Die Dynamik der parlamentarischen Demokratie muß das absolute Machtmonopol von zwei Parteien ablösen.
- * Die Leistungsfähigkeit der Demokratie hängt unmittelbar von der Offenheit des politischen Wettbewerbs, insbesondere zwischen den Parteien ab. Keine Partei hat das Recht, Machtprivilegien zu beanspruchen, sich z.B. als Regierungspartei für unverzichtbar im Interesse des Staatsganzen zu erklären. Die parteipolitische Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche bedeutet nicht nur eine Verletzung von Grundrechten, sondern zerstört die Offenheit des freien politischen Wettbewerbs und damit die Wirkungen des demokratischen Prinzips.
- * An Stelle des Auseinanderdriftens der Parteien in "staatstragende" und reine "Protest"-Parteien, die außerhalb des Verfassungskonsenses gestellt werden oder sich selbst außerhalb des Konsenses begeben, müssen sowohl von Konkurrenz- wie auch Kooperationsbereitschaft geprägte Formen der politischen Auseinandersetzung treten.
- * Freund-Feind-Schemata zwischen den Parteien müssen einem der Demokratie gemäßen Konfliktverhalten weichen. Persönliche Herabsetzung und Skandalisierung als Mittel der politischen Konfliktaustragung sind durch inhaltliche Auseinandersetzungen mit Sachargumenten zu ersetzen.
- * Eine aktive Teilnahme des Bürgers am politischen Geschehen ist unerlässlich. Wir sehen in der Übernahme öffentlicher Ämter oder der Mitarbeit in Bürgerinitiativen eine gesellschaftlich wertvolle Tätigkeit, die zu unterstützen und zu fördern ist.

- * Zur Sicherung individueller politischer Freiheit sind die Auswüchse des Parteienstaates einzudämmen. Der Ausschluß von Vorrechten im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes unserer Verfassung ist um den Punkt "parteipolitische Bindung" zu ergänzen.
- * Die Mittel direktdemokratischer Willensbildung sind Instrumente der Bürger, nicht der Parteien. Wir treten für die Abschaffung der Volksbegehrensinitiierung durch Parlamentarier ein.
- * Die Eigenständigkeit der Regierung ist durch eine Erweiterung der Unvereinbarkeitsbestimmungen bezogen auf Spitzenpositionen in Kammern und Verbänden zu stärken.
- * Auf der Ebene der Landesverfassungen ist vom Prinzip der Konzentrationsregierungen abzugehen und ein parlamentarisches Regierungssystem einzuführen.
- * Politische Willensbildung beruht auf Personen- und Programmwettbewerb. Wir befürworten daher eine Verknüpfung von Persönlichkeitselementen mit einem Listenwahlrecht im Rahmen einer Verhältniswahl.
- * Politische Parteien als Bestandteil der Willensbildung in öffentlichen Angelegenheiten erfüllen eine öffentliche Funktion, was Aufwendungen aus Steuermitteln rechtfertigt, verbunden mit strenger Kontrolle über Parteifinanzen und gesetzlichen Wahlkampfkostenbeschränkungen.
- * Die Sozialpartnerschaft ist auf Interessenartikulation und Mitwirkung bei der Vorbereitung der parlamentarischen Willensbildung zu reduzieren. Die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden und ihre Bildung auf freiwilliger Basis sowie ihre Demokratisierung ist uns Ziel.

3.2 Staatliche Institutionen

Die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung bilden nach wie vor eine taugliche und richtungweisende Basis für das demokratische Zusammenleben der Menschen und die diesem Ziel dienenden staatlichen Einrichtungen. Gewaltenteilung, parlamentarisches Regierungssystem, repräsentative Volksvertretung, Föderalismus, vom Subsidiaritätsprinzip getragene Staatsaufgaben, dem Staatsganzen verpflichtete parteipolitisch neutrale Justiz und Verwaltung sind nach wie vor unverzichtbare Bausteine unserer Republik.

Zur Wirksamkeit ihrer Prinzipien muß die Bundesverfassung vom Ballast der 2/3-Gesetzgebung befreit werden. Verfassungsabträgliche Praktiken sind offenzulegen und abzustellen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Verfassung hat im Lichte geänderter gesellschaftlicher Verhältnisse und gewachsener demokratischer Ansprüche der Bürger zu erfolgen. Eine Reform unserer politischen Ordnung auf der Grundlage der Zielbestimmungen unserer Verfassung ist unausweichlich, sollen Qualität und Leistungsfähigkeit sichergestellt werden.

Der zentrale Ort politischer Entscheidung ist das Parlament. Nicht die Regierung, sondern das Parlament soll in offener politischer Auseinandersetzung die wesentlichen inhaltlichen

An der Spitze der Reform unseres politischen Systems muß das Überdenken der Staatsaufgaben stehen. Auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips und einer positiven Einschätzung der Möglichkeiten und Chancen gesellschaftlicher Selbstregulierung und individueller Leistungsfähigkeit der Menschen soll der Staat in all seinen Erscheinungsformen seine gesetzgeberischen und vollzieherischen Kompetenzen durchleuchten und reduzieren. Die Eindämmung von Gesetzesflut und Übernormierung, der Rückzug vor allem aus wirtschaftlicher Tätigkeit durch Privatisierung, die Erledigung öffentlicher Aufgaben durch private und nicht öffentliche Institutionen bilden die Chance für eine leistungsfähigere und ökonomischere Politik und Verwaltung. Staatliche Normierung soll nur dort und insoweit erfolgen, als auch die Möglichkeit des Vollzuges und der wirksamen Kontrolle sichergestellt ist.

A n a l y s e :

* *Die Defizite an Demokratie und politischer Kultur und die damit einhergehende Legitimationskrise des politischen Systems lassen manche den Ausweg in die Grundprinzipien unserer Verfassung ändernde Reformen suchen oder gar die Forderung nach einer "Dritten Republik" laut werden.*

* *Der schwindende Einfluß der Volksvertretungen erweckt das Bedürfnis, Bundeskanzler, Landeshauptleute und Bürgermeister direkt zu wählen. Dies bedeutet ein Abgehen vom parlamentarischen Regierungssystem. Wahlen würden so zu Abstimmungen über Exekutivspitzen umgewandelt, die Parlamente in ihrer Bedeutung weiter reduziert.*

* *Österreich ist eines der wenigen Länder, dessen Grund- und Freiheitsrechte nicht in der Verfassung direkt niedergelegt sind, sondern auf vorrepublikanischen Rechtsgrundlagen bzw. auf der Europäische Menschenrechtskonvention beruhen.*

* *Ausmaß und Intensität von Staatstätigkeit haben auf allen Ebenen zugenommen. Die finanziellen Belastungen aus der Verwaltungsexplosion, dem Sozialstaat, den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und der Verlustabdeckung der Verstaatlichten haben zur Krise der öffentlichen Haushalte und zum Verlust jeglichen gestalterischen Spielraums für die Politik geführt. Eine grundlegende Überarbeitung der gesamten Staatstätigkeit in Legislative und Vollzug ist unaufschiebbar geworden.*

* *Die vor über 70 Jahren festgelegte Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entspricht in vielen Bereichen nicht mehr demokratischen und verwaltungsökonomischen Prinzipien, da sich die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnisse seither grundlegend gewandelt haben. Nicht zuletzt die europäische Integration erfordert eine Überarbeitung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.*

* *Die Gesetzgebung ist heute weitgehend zur Angelegenheit von ministerieller und sozialpartnerschaftlicher Legistik geworden. Dem Parlamentarismus kommt zunehmend Beifallscharakter zu. Routinegesetze, die Verordnungsinhalt haben, tragen zur Überfrachtung der Gesetzgebung bei. Zugleich greift die Praxis um sich, Gesetze durch 2/3-Beschlüsse formal in Verfassungsrang zu heben, um sie zum einen der Kontrolle der Verfassungsgerichtsbarkeit zu entziehen oder Urteile des Verfassungsgerichtshofes zu unterlaufen und zum anderen eine Änderung von solchen Materien von beiden großen Parteien abhängig zu machen.*

* *Die Verwaltung ist vom der Erfüllung der Staatsaufgaben dienenden Instrument zur unbeweglichen, selbststeuernden Einrichtung geworden. Eine Selbstreform der Verwaltung ist solange ausgeschlossen, solange die Wertigkeit einer Position am Ausmaß des unterstellten Personals, des verwendeten Raumes und des zu verbrauchenden Budgets gemessen wird.*

Folgerungen:

- * Eine Reform unserer Verfassung kann und soll auf ihren bisherigen Prinzipien aufbauen. Nach den notwendigen Änderungen ist der Gesamttext des Bundes-Verfassungsgesetzes wiederzuverlautbaren.
- * Die Grundrechtsreform ist mit dem Ziel fortzusetzen, einen Grundrechtskatalog in die Verfassung zu integrieren.
- * Die Gesamtüberarbeitung des staatlichen Aufgabenkatalogs ist in einer Legislaturperiode und mit den traditionellen Entscheidungsmethoden von Parlament und Regierung nicht zu leisten. Daher hat eine parlamentarische Enquetekommission unter Beteiligung der Länder und Gemeinden, der Wissenschaft und internationaler Experten Grundlagen für eine drastische Minderung der staatlichen Tätigkeit auf allen Ebenen zu erarbeiten. Verwaltungökonomische Grundlagenarbeit soll forciert werden, um die Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gestalten zu können.
- * Die Einschränkung öffentlicher Aufgaben darf nicht bei den Ermessensaufgaben haltmachen. Staatliche Reformpolitik, die zu mehr Autonomie der Bürger und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen soll, muß auch unantastbar scheinende gesetzliche Aufgaben einbeziehen.
- * Eine Aufgabenbereinigung muß anstreben, alle Tätigkeiten außerhalb der Hoheitsverwaltung soweit wie möglich einzuschränken. Wo immer eine öffentliche Aufgabe auch durch private Unternehmen bewerkstelligt werden kann, ist die Aufgabe zu deregulieren oder zumindest die Heranziehung privatwirtschaftlicher Unternehmen im Auftrag der öffentlichen Hand der Aufrechterhaltung verwaltungseigener Einrichtungen vorzuziehen.
- * Dem Grundgedanken des Föderalismus entsprechend, ist die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf Grundlage einer demokratiepolitischen und verwaltungsökonomischen Bewertung, welche Ebene Legislative und Vollzug optimal ausführen kann, zu überarbeiten. Diese soll mit der Finanzhoheit aller politischen Ebenen für die von ihnen geleisteten Aufgaben einhergehen.
- * Eine Parlamentsreform ist unabdingbar: Das Parlament muß die inhaltliche Politikbestimmung zurückgewinnen, um die Rechtssetzungsbefugnis gegenüber Regierung und Sozialpartnerschaft wahrnehmen zu können. Dazu ist ein Ausbau der parlamentarischen Hilfsdienste unerlässlich.
- * Die Gesetzgebung ist dahingehend zu entlasten, daß an die Stelle der Flut von in Gesetzesform erlassenen Detailvorschriften grundsätzlichere Regelungen treten und Detailentscheidungen den Vollzugsorganen überlassen bleiben.
- * Das Parlament muß seinen Gestaltungswillen bei der Budgeterstellung einbringen können. Daher ist der Bundesrechnungsabschluß im ersten Jahresdrittel vorzulegen. Auf seiner Basis sowie der aktuellen Wirtschaftsdaten und -prognosen sind vom Parlament die politischen Schwerpunktbildungen vorzunehmen. Diese sind vom Bundesminister für Finanzen den Budgetverhandlungen zugrunde zu legen.
- * Hinsichtlich der Mitwirkung am Vollzug ist die Stellung des Parlamentes zu stärken. Politisch weitreichende Entscheidungen der Verwaltung, wichtige Ermessensentscheidungen beim Budgetvollzug und bedeutende Personalentscheidungen sind erst nach Anhörung des betreffenden parlamentarischen Ausschusses zu treffen.
- * Die Haltung Österreichs bei wichtigen Entscheidungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften muß zusammen mit dem Parlament erarbeitet und nicht nur formal von ihm abgesegnet werden. Der Festlegung der Position Österreichs in EG-Gremien hat daher ein parlamentarisches Verfahren voranzugehen.

- * Der Realität sich ändernder staatlicher Aufgaben muß eine Flexibilität der Verwaltungsorganisation entsprechen. Neue Aufgaben dürfen nicht automatisch Personalausweitungen, Organisationsverbreiterung oder gar neue Institutionen zur Folge haben.
- * Voraussetzung für eine durchgreifende Organisationsreform ist eine Entpolitisierung der Verwaltung. Solange der öffentliche Dienst bevorzugtes Instrument parteipolitischer Patronage darstellt, solange Gewerkschaft und Personalvertretung es in der Hand haben, Änderungen in der Verwaltungsorganisation oder des Personaleinsatzes zu verhindern, muß jede weitergehende Verwaltungsreform scheitern.
- * Zentraler Reformbereich muß die Erhöhung der Beweglichkeit des öffentlichen Dienstes sein. Die personelle Fluktuation zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ist zu fördern.
- * Die Pragmatisierung ist auf die Bereiche zu reduzieren, wo ihre politische Schutzfunktion unabdingbar ist. Bei Führungspositionen hat die Bestellung auf Zeit Platz zu greifen.
- * Soweit der "sichere Arbeitsplatz" öffentlicher Dienst Realität bleibt, muß umgekehrt der Dienstgeber das Recht haben, die im wesentlichen unkündbaren öffentlichen Bediensteten dort einzusetzen wo er sie braucht. Der Versetzungsschutz ist daher im Rahmen der sozialen Zumutbarkeit zu lockern.
- * Durch Reduzierung der hierarchischen Ebenen und Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit können Mehrfachzuständigkeit und Parallelorganisation vermieden werden. Gestraffte Führungsstrukturen ersparen Koordinationsaufwand, unnötige Mehrfachkontrollen und die wechselseitige "Verhinderungskompetenz" der Mitwirkungsberechtigten. Zur Verbesserung der Kontrolle sind die Innenrevisionen in ihrer Bedeutung anzuheben und weisungsfrei zu stellen.
- * Sparten des öffentlichen Dienstes mit besonderen Erfordernissen und Eigenheiten sollen zur Steigerung der Effektivität mit einem eigenen Dienstrecht ausgestattet werden.

Die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst ist entsprechend den unterschiedlichen Verwendungsarten und den Bedürfnissen der Bediensteten zu gestalten. Flexible Arbeitszeitmodelle sind auszuweiten.

Eine im Umfang reduzierte, kostengünstige Verwaltung erhöht den Spielraum für eine leistungsbezogene Besoldungspolitik. Zusätzlich kann durch Rotation im öffentlichen Dienst die Lebendigkeit der Arbeit aber auch die Qualifikation der Bediensteten angehoben werden. Damit verbunden wird eine Fortbildungspflicht, die zusammen mit einer leistungsorientierten Karriereplanung die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert.

3.3 Rechtsordnung und Justiz

Jede Gesellschaft ist stetem Wandel unterworfen, was von Liberalen als Prinzip angesehen und als Chance begriffen wird. Da als erster und letzter Wert die Freiheit und Würde des Menschen zu gelten hat, hat die Gesellschaft diesem Wandel durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Rechtsordnung Rechnung zu tragen.

Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig ein Mehr an Normen. Gegen die Tendenz des Staates, immer mehr regeln zu wollen, stellen wir den Grundsatz, daß der Staat so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig zur Entwicklung einer offenen Gesellschaft in autonome gesellschaftliche Strukturen einzugreifen hat. Er hat die Spielregeln gesellschaftlicher Abläufe zu setzen und deren Einhaltung zu garantieren sowie die Freiheitsrechte der Bürger gegenüber gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Druck zu schützen. Aus Bereichen, in denen er die Entfaltungsmöglichkeiten und Rechte des Einzelnen behindert, hat er sich zurückzuziehen.

Die Selbstverantwortung des Einzelnen erstreckt sich nicht nur auf die möglichst weitgehende autonome Regelung seiner Rechtsverhältnisse, sondern auch auf die Austragung von Konflikten. Erst wenn alle autonomen Versuche der Streitbeilegung scheitern, sollen die Gerichte angerufen werden. Dazu bedarf es jedoch der Entwicklung und Pflege einer entsprechenden Begegnungs- und Streitkultur.

Die Rechtsordnung muß von der Akzeptanz der Gesellschaft getragen sein. Voraussetzung dafür sind ihre Einheitlichkeit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit sowie funktionierende Institutionen zur raschen und effektiven Durchsetzung der berechtigten Interessen des Einzelnen.

Aufgabe des Staates ist nicht die Rache der Gesellschaft am Rechtsbrecher, sondern ihr Schutz vor funktionsstörenden Einwirkungen von Rechtsbrüchen. Daher ist der Schadlosstellung der Opfer und der Wiedereingliederung der Täter in die Gesellschaft der Vorzug vor Strafe zu geben. Freiheitsentzüge sind auf das unerläßliche Ausmaß zu reduzieren.

Das Zivilrecht soll der autonomen Gestaltung der Rechtsangelegenheiten der Bürger möglichst weiten Freiraum geben. Daher sind zwingende Bestimmungen, insbesondere soweit sie nicht dem Schutz berechtigter Interessen der Schwächeren vor wirtschaftlicher, finanzieller oder sonstiger Macht dienen, auf das notwendige Ausmaß zu begrenzen. Der Tendenz, immer mehr Bereiche des Zivilrechtes mit Regelungen des Verwaltungsrechtes einzuengen, stellen wir uns mit Vehemenz entgegen. Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und ihrer Organe ist gegen alle Versuche, sie zu beschneiden oder zu beeinflussen, zu schützen. Die Institutionen der Rechtsprechung sind in die Lage zu versetzen, dem Rechtsschutz und Rechtsdurchsetzungsbedürfnis der Bürger rasch und nachhaltig zum Durchbruch zu verhelfen.

A n a l y s e :

* *Von entscheidender Bedeutung für die Qualität von Verfassung und Rechtsstaatlichkeit ist die Verständlichkeit der Rechtsordnung, das Vertrauen in eine leistungsfähige Justiz und die rechtliche sowie ökonomische Zugänglichkeit zur Justiz.*

* *Eine Rechtsordnung, in der das Postulat, wonach sich niemand auf die Unkenntnis eines gehörig kundgemachten Gesetzes berufen darf, selbst für Fachleute unerfüllbar ist, läuft Gefahr, vom Normunterworfenen nicht beachtet zu werden.*

* *Durch das Übermaß an gesetzlichen Regelungen ist die Rechtsordnung in Österreich uneinheitlich und unübersichtlich geworden. Viele Bestimmungen sind mit anderen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen, sodaß vielfach Entscheidungen ergehen, die mit anderen Entscheidungen im Widerspruch stehen und Rechtsunsicherheit erzeugen.*

* *Das österreichische Zivilverfahren ist geprägt von überdurchschnittlich langer Verfahrensdauer, die in vielen Fällen schon einer Rechtsverweigerung gleichkommt, bürokratischen Amtswegen, zu großem Arbeitsanfall insbesondere in Bagatellsachen und teilweise übermäßiger Amtswegigkeit, besonders im außerstreitigen Verfahren. Die Gründe für die Mißstände liegen sowohl in der Gerichtsorganisation, dem Personalmangel der Gerichte als auch in der Dienstauffassung mancher Richter. Die Unvorhersehbarkeit des Ausgangs von Verfahren sowie ein erhöhtes Kostenrisiko führen dazu, daß so manche Rechtsverfolgung unterlassen wird.*

* *Das Ausmaß des öffentlichen Strafanspruches in vielen Bereichen des Lebens ist trotz Strafrechtsreform 1975 und der folgenden Strafrechtsänderungsgesetze nicht gerechtfertigt. Insbesondere stehen die Gründe des Strafanspruches mit den Wirkungen der Strafe für den Betroffenen in einer nicht erforderlich strengen Relation. Das römischrechtliche Relikt der Höherbewertung des Vermögens über die Integrität von Leib und Leben im Ausmaß der Strafbarkeit entspricht nicht einer den Menschen in den Vordergrund rückenden Gesellschaft.*

* *Die österreichische Strafprozeßordnung ist nicht frei von antiquierten Grundsätzen, wie der Inquisitionsmaxime. Insbesondere das Vorverfahren ist von mangelnder Transparenz und Waffenungleichheit geprägt. Die Mißachtung des Grundrechtes auf ein faires Verfahren, die Einschränkungen der Rechte des Beschuldigten in oft menschenrechtsverletzender Weise sowie die Macht der Anklage- und Polizeibehörden und des Untersuchungsrichters im Vorverfahren sind obrigkeitstaatliche Relikte. Eine Nichtbeachtung der Unschuldsvermutung durch mangelnde Objektivität des Hauptverhandlungsrichters gegenüber den Ergebnissen des Untersuchungsverfahrens, sowie überhaupt die benachteiligte Stellung des Beschuldigten und dessen Verteidigers in der Hauptverhandlung und die teilweise den Grundsätzen eines fairen Verfahrens widersprechende Art der Urteilsfindung entsprechen nicht einer rechtsstaatlichen, liberalen und die Menschenrechte beachtenden Justiz.*

F o l g e r u n g e n :

* Die gesamte Rechtsordnung ist dahingehend zu durchforsten, welche Regelungen entbehrlich und daher ersatzlos aufzuheben sind. Unentbehrliche Regelungen sind sprachlich und verfahrensmäßig zu entschlacken.

* Die Effizienz der Gerichte ist durch Vergabe dafür geeigneter Bereiche an Private zu heben.

* Verfahren sind durch Einführung von Fristen für die Ausschreibung von Verhandlungen und die Ausfertigung von Urteilen zu beschleunigen.

* Sowohl im Zivil- als auch im Strafprozeß sind die Beweismittelkataloge zu modernisieren.

* Die Gewährleistung eines fairen Verfahrens von Beginn der Vorerhebungen an insbesondere durch zwingende Beiziehung eines Verteidigers oder einer Vertrauensperson bei den polizeilichen Erhebungen, durch audiovisuelle und beweisfähige Aufzeichnungen der Vernehmungen sowie durch Einschränkungen der richterlichen Zensurgewalt ist unerlässlich. Bei der Ablehnung von Verteidigeranträgen ist eine zwingende Begründung vorzusehen.

* Der öffentliche Strafanspruch hinsichtlich bestimmter Tatbestände ist auf seine Zeitgemäßheit zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere:

Strafbare Handlungen gegen die Ehre,

strafbare Handlungen gegen den religiösen Frieden: Hier bedarf es einer Gleichbehandlung der Schutzwürdigkeit des religiösen Gefühls.

Strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie: Wir treten für eine Abschaffung des Strafanspruches bei Ehebruch, Ehetäuschung und Ehenötigung ein.

Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit: Schützenswert ist nicht die Sittlichkeit sondern die Menschenwürde. Wir befürworten eine Gleichstellung von Frau und Mann hinsichtlich des Schutzalters im homosexuellen Bereich und eine Abschaffung der Strafbarkeit der Werbung und Verbindungen.

* Im Medienrecht ist dem Ersatz des ideellen Schadens der Vorrang vor dem öffentlichen Strafanspruch einzuräumen.

* Der Unwirksamkeit des Suchtgiftgesetzes ist durch eine Reform zu begegnen, welche der unterschiedlichen Gefährlichkeit der verschiedenen Drogen Rechnung trägt.

* Haftstrafen sind bei leichten Delikten zur Vermeidung von Vorstrafen durch Einführung fakultativer Möglichkeiten, anstelle der Haftstrafe gemeinnützige Leistungen zu erbringen sowie generell zugunsten therapeutischer Maßnahmen und sinnvoller Entschädigungsleistungen zurückzudrängen.

* Im Erwachsenenstrafrecht soll die Möglichkeit eines echten Opfer-Täter-Ausgleichs geschaffen werden.

* Die Haftentlassenenbetreuung ist insbesondere durch eine Förderung privater Initiativen effektiver zu gestalten.

* Die Opferhilfe ist durch Beratung und Hilfestellung bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Wiedergutmachung auszubauen.

3.4 Kirchen und Staat

Libérale Politik setzt sich für das Recht auf Gewissens- und Bekenntnisfreiheit ein, aber auch für das Prinzip, daß staatliche Institutionen auf Vernunft und Einsicht gegründet und hinterfragbar sein müssen. Da sich Glaubensfragen letztendlich einer rationalen Begründung entziehen, tritt das Liberale Forum für eine klare Trennung von Kirchen und Staat und für die Neutralität staatlicher Institutionen in Religionsfragen ein.

Liberalem Denken entspricht die selbstgewählte Entfaltung des Menschen aufgrund freier Entscheidung und eigener Einsicht. Es steht daher im Widerspruch zu Institutionen und Autoritäten, die den Menschen zur Annahme dogmatisch festgelegter Inhalte verpflichten wollen. Wir respektieren die Entscheidung derer, die sich religiösen Normen in freier Entscheidung unterwerfen, lehnen aber jeden Versuch, gesellschaftliche Normen an religiöse Überzeugungen zu binden, mit Entschiedenheit ab.

In einem modernen, pluralistischen und demokratischen Staat kann den Kirchen nicht mehr jenes ethisch-moralische "Wächteramt" zukommen, das sie über Jahrhunderte beanspruchten. Gerade weil sie in besonderer Weise bleibende Wertfragen artikulieren, stellen sie aber für Liberale wichtige Dialogpartner in vielen gesellschaftlichen Fragen dar, soferne sie sich dem Dialog stellen und eigene Positionen nicht absolut setzen.

Das Liberale Forum würdigt das soziale, pädagogische und erwachsenenbildnerische Engagement der Kirchen, stellt aber an dieses den Anspruch, daß es sich den Grundgedanken der Aufklärung nicht verschließen darf. Wo Intoleranz, Fundamentalismus und irrationale Normierungsansprüche durch religiöse Gruppen und Institutionen vertreten werden, muß ihnen liberale Politik entschieden entgegentreten.

Das Liberale Forum erwartet auch von den Kirchen, daß sie als gesellschaftliche Institutionen ihren Mitgliedern im Rahmen ihres Selbstverständnisses ein Höchstmaß an Mitsprache und Meinungsfreiheit einräumen.

A n a l y s e :

** Die staatlich anerkannten Kirchen werden aufgrund ihrer traditionellen Stellung und aufgrund vertraglicher Regelungen in mancher Hinsicht besser behandelt als private Vereine oder andere weltanschauliche Gruppen und religiöse Gemeinschaften. Diese Bevorzugungen werden aber oft aus der Tradition oder aus einer grundsätzlichen Sonderstellung der Kirchen und nicht durchgängig von der Sache her begründet. Sie bilden daher einen potentiellen Konfliktpunkt im Verhältnis von Kirchen und Staat.*

** Aus dem Bedürfnis, das Verhältnis zu den anerkannten Kirchen nicht zu belasten, werden bestehende rechtliche Regelungen, die dieses Verhältnis betreffen, weitgehend außer Streit gestellt und als unantastbar betrachtet. Dies widerspricht jedoch dem liberalen Prinzip einer offenen Gesellschaft, in der derartige Regelungen grundsätzlich hinterfragbar und damit entwicklungsfähig bleiben müssen.*

** Die Kirchen haben im Gegensatz zu allen anderen gesellschaftlichen Gruppen vom Staat finanziell getragene pädagogische und akademische Ausbildungseinrichtungen zur Verfügung, die sie inhaltlich und personell voll kontrollieren. Dies steht in verschiedener Hinsicht im Widerspruch zu liberalen Grundsätzen, etwa zum Grundsatz der Öffentlichkeit des Bildungswesens und zur Autonomie der Hochschulen.*

F o l g e r u n g e n :

** Rechtliche Regelungen, die das Verhältnis von Kirchen und Staat betreffen, unterliegen im gesellschaftlichen Wandel denselben Veränderungsnotwendigkeiten wie alle anderen Regelungen. Auch die Bestimmungen des Konkordats und vergleichbarer gesetzlicher Regelungen für andere Religionsgemeinschaften dürfen daher nicht als unverrückbar angesehen werden, sondern bedürfen der laufenden Anpassung an die gesellschaftlichen Wertvorstellungen und die aktuellen Erfordernisse.*

** Wir wenden uns nicht generell gegen Sonderrechte für anerkannte kirchliche Gemeinschaften, verlangen aber deren sachliche Begründung im einzelnen. Sonderrechte für Kirchen müssen grundsätzlich widerrufbar und gesellschaftlich konsensfähig sein.*

- * Wir respektieren das Interesse der Kirchen, ihren Grundsätzen entsprechende Bildungseinrichtungen zu schaffen und anzubieten. Derartige Einrichtungen dürfen aber dem grundsätzlichen gesellschaftlichen Konsens über die allgemeinen Bildungsziele nicht widersprechen und müssen im besonderen einem demokratischen Menschenbild verpflichtet sein.
- * Wir befürworten die Auseinandersetzung von Schülern mit religiösen Inhalten, sehen aber im konfessionellen Unterricht kein Pflichtfach. Wir befürworten daher das Prinzip der Anmeldung zum Religionsunterricht anstelle des derzeit geltenden Abmeldungsprinzips. Langfristig ist anstelle des konfessionellen Unterrichts die Einrichtung eines Unterrichtsfaches anzustreben, in dem Fragen der Lebensgestaltung, Ethik und Religion unter Mitwirkung der Kirchen behandelt werden.
- * Wir sprechen uns für ein uneingeschränktes Berufungsrecht der theologischen Fakultäten aus und sehen in der derzeit gültigen gesetzlichen Regelung einen Verstoß gegen die Hochschulautonomie.
- * Die generellen Normen der staatlichen Rechtsordnung müssen auch im kirchlichen Bereich voll beachtet werden. Im besonderen muß sichergestellt werden, daß Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen keine gesetzlichen Rechte und Schutzbestimmungen vorenthalten werden.
- * In allen gesellschaftlichen Bereichen ist dafür Sorge zu tragen, daß aus der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinschaft weder Vorteile noch Nachteile abgeleitet werden können.

4. INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT

Libérale Außenpolitik ist der Entwicklung einer weltweiten Friedensordnung verpflichtet und hat die Sicherstellung wirtschaftlich, sozial und ökologisch lebenswerter Verhältnisse zum Ziel.

Gewaltverzicht bei der Verfolgung politischer Ziele steht für das Liberale Forum außer Frage. Liberale Außen- und Sicherheitspolitik zielt zuallererst auf vorbeugenden Abbau von Gewalt- und Konfliktursachen. Wahrung der Menschenrechte, offene Gesellschaft und Demokratie sind die wirksamsten Vorkehrungen gegenüber Gewaltanwendung, nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen Staaten. Liberale Außenpolitik will daher der Ausweitung dieser Prinzipien und ihrer Wirksamkeit dienen.

Das Liberale Forum bekennt sich zur Gleichberechtigung aller Völker der Erde und wendet sich gegen nationalistische und auf Vorherrschaft ausgerichtete Machtansprüche. Rassismus und Nationalismus, Verfolgung und Ungleichbehandlung von Menschen aus ethnischen oder religiösen Gründen stellen nicht nur Verletzungen der Menschenrechte dar, sondern sind Ursache für Gewalt und daher entschieden zu bekämpfen.

Das Liberale Forum anerkennt den Anspruch auf eigenstaatliche Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf der Basis der internationalen Friedens- und Rechtsordnung. Das Liberale Forum geht davon aus, daß das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit innerhalb eines Staates auf der Grundlage der Menschenrechte möglich ist. Die ethnischen Strukturen sind daher für uns kein zwingendes Grundprinzip der Staatenbildung. Die Rechte von Volksgruppen und ethnischen Minderheiten sind innerhalb der Staaten und international grundrechtlich zu garantieren.

Die Herstellung einer weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und daher politischen Stabilität, vor allem in Osteuropa und in den Ländern der Dritten Welt, dient nicht nur der Verwirklichung humanitärer Werte, sondern stellt eine der Grundvoraussetzungen für eine friedliche Entwicklung zwischen Nord und Süd, Ost und West sowie für die Abwehr drohender weltweiter ökologischer Katastrophen und von Massenwanderungen aus wirtschaftlicher Not dar. Die Hilfe zur Selbsthilfe für die Dritte Welt durch die entwickelten Länder wird so zur zwingenden Notwendigkeit für deren eigenes Überleben.

Libérale Außenpolitik strebt nach internationaler Kooperation auf der Grundlage einer internationalen Rechtsordnung und will daher zum Ausbau des Völkerrechts und seiner Wirksamkeit beitragen.

Das Liberale Forum betrachtet Eigenstaatlichkeit als ein Instrument zum Erhalt der Freiheit, der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit der Bürger sowie zur Friedenssicherung. Insoweit internationale Kooperation, internationale politische Strukturen und Organisationen diese Ziele wirksamer erreichen lassen, ist das Liberale Forum zur Teilnahme an diesen überstaatlichen Rechtsordnungen und Organisationen bereit, auch wenn dies Einschränkungen der staatlichen Souveränität bedeutet.

Als äußerstes Mittel der Sicherheitspolitik anerkennt das Liberale Forum das Recht auf einzelstaatliche und kollektive militärische Notwehr sowie die Notwendigkeit internationaler militärischer Maßnahmen gegenüber jedem Versuch der Durchsetzung politischer Ziele mit Gewalt. Darüber hinaus soll Österreich sich prinzipiell an allen Aktivitäten zur Konfliktlösung und -verhütung beteiligen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur.

4.1 Europäische Integration

Im Mittelpunkt unserer internationalen Politik steht die Integration Europas. Dieser Kontinent hat die politischen Leitwerte menschlichen Zusammenlebens wie Menschenrechte, internationales Recht und Gewaltverzicht zwischen Staaten hervorgebracht. Aus diesem historischen Selbstverständnis soll sich eine eigene europäische Identität entwickeln. Zur Verwirklichung dieser Werte hat der Kontinent den Weg zu einem geeinten Europa angetreten, um den Menschen Europas ein Leben in Frieden, Demokratie und Wohlstand zu sichern. Nicht in einem zentralistischen europäischen Einheitsstaat, sondern in einem demokratisch verfaßten Europa, das der Vielzahl der Völker und der Vielfalt der Regionen Rechnung trägt, bestehen Sinn und Ziel europäischer Einheit.

Gemeinsame politische Ziele, die europaweite Bündelung inhaltlicher politischer Vorstellungen als Antwort auf europaweite Herausforderungen verlangen gemeinsame politische Willensbildung und deshalb gemeinsame, demokratisch legitimierte Institutionen. Darin liegt die Notwendigkeit einer europäischen politischen Union. Protektionismus und "Einzelstaat-zuerst" -Denken führen nicht zur Lösung, sondern zur Vervielfachung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und ethnischen Probleme in und zwischen den Staaten Europas. Diese können nur in einem europäischen Verbund bewältigt werden.

Europäische Integration kann und darf sich nicht auf Westeuropa, auf eine abgeschlossene europäische Gemeinschaft beschränken. Alle europäischen Länder und Völker haben Anspruch auf eine europäische Zukunft und leisten dazu auch ihren Beitrag. So muß Osteuropa möglichst rasch auf eine politische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gebracht werden, die es zur Teilnahme an der europäischen Integration befähigt. Auch Österreich ist für eine positive Entwicklung in Osteuropa mitverantwortlich und hat seinen Beitrag zu leisten. Das Liberale Forum bekennt sich deshalb zu einer gemeinsamen europäischen Wirtschafts-, Außen- und Sicherheitspolitik.

Wir sehen in der europäischen Integration auch den Beitrag dieses Kontinents, im Weltmaßstab bestmöglich Frieden in Freiheit, wirtschaftliche und soziale Stabilität sowie ökologische Überlebensfähigkeit zu erreichen und zu sichern. Darin liegt die weltweite Bedeutung und Verantwortung der europäischen Integration.

A n a l y s e :

* *Fast ist schon vergessen, daß die Notwendigkeit europäischer Einheit nicht wirtschaftlichen Absichten, sondern einem Friedens- und politischen Harmonisierungsbedürfnis seiner Bürger entsprungen ist. Die nationalistischen Rückfälle und Gewaltausbrüche warnen, wie rasch die Selbstverständlichkeit des europäischen Friedens wieder verlorengehen kann.*

* *Statt des sowjetunionbeherrschten kommunistischen Ostens stehen Westeuropa heute eine zerfallene Sowjetunion und um politische Identität und wirtschaftlich-soziales Überleben kämpfende Einzelstaaten gegenüber. Ethnische und andere Konflikte beeinträchtigen nicht nur die innere Stabilität dieser Staaten, sondern haben auch zur Renaissance nationalstaatlicher Bestrebungen mit neuen Staatenbildungen unter zum Teil blutigen Konflikten geführt, denen die europäische und weltweite Staatengemeinschaft mangels politischer Einigkeit, entsprechender Mittel oder politischen Willens zu begegnen nicht in der Lage ist.*

* *Die gegenwärtige europäische Krisensituation bringt auch in Westeuropa eine Tendenz zum Rückfall in einzelstaatlichen Egoismus, Protektionismus (vor allem gegenüber Osteuropa) und eine Flucht zu "Einzelstaat-zuerst-Denken" an die politische Oberfläche. Die gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Verflechtung Europas, die Freizügigkeit und Offenheit der Grenzen, diese für die Menschen positiven Entwicklungen, haben aber auch zur Europäisierung der politischen Probleme geführt, die aber nur durch gemeinsame politische Anstrengungen zu bewältigen sind.*

* *Es wäre Illusion, wollte Westeuropa seine Sicherheit, Freiheit und Wohlstand abgekoppelt von Osteuropa leben wollen. Nur wenn es Westeuropa gelingt, die neuen Demokratien durch Offenheit und Hilfe so rasch wie möglich wirtschaftlich, sozial und damit politisch zu stabilisieren, wird Europa insgesamt Freiheit und Wohlstand erreichen und erhalten können.*

* *Die Hilfe für die Länder der Dritten Welt durch die industrialisierten Staaten kann einzelstaatlich und bilateral nicht bewältigt werden. Erst koordinierte Vorgangsweise, gemeinsame Strategien und Konzentration der Ressourcen aller europäischen Staaten garantieren größte Effizienz der Entwicklungspolitik.*

F o l g e r u n g e n :

- * Der wachsende Druck auf die Problemlösungskapazität der EU durch die Ausweitung ihrer Kompetenzen und durch neue Mitgliedstaaten sowie die unterentwickelte demokratische Strukturierung der EU-Institutionen müssen durch eine politische Rahmenordnung gelöst werden. Deshalb wollen wir ein demokratisch verfaßtes Europa. Kein zentralistisches, allmächtiges Staatsgebilde, sondern eine föderale, von der europäischen Bevölkerung legitimierte, auf dem Subsidiaritätsprinzip und der Vielfalt der europäischen Staaten basierende politische Union ist unser Ziel.
- * Diese politische Union soll zunächst die bisherige EU und die EFTA-Staaten umfassen, aber auch den ost- und mitteleuropäischen Reformstaaten offenstehen.
- * Eine liberal geprägte Europäische Union will einen gemeinsamen Bestand an Grund- und Freiheitsrechten kodifizieren. Diese individuellen Grundrechte, aber auch kollektive Minderheiten- und Volksgruppenrechte sind über den europäischen Gerichtshof durchsetzbar zu machen.
- * Das Bekenntnis zur Subsidiarität verlangt nach einer Aufteilung der Kompetenzen. Grundsätzlich verbleiben alle Aufgaben bei den Mitgliedstaaten, sofern sie nicht ausdrücklich der Europäischen Union übertragen werden. Die Zuständigkeit der Europäischen Union soll insbesondere in den Bereichen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Inneren Sicherheit, der Währungs-, Entwicklungs- und Umweltpolitik ausgeweitet werden.
- * In Verfolgung des Zieles einer Demokratisierung Europas ist die legislative Funktion zunächst zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat zu teilen. Die Mitwirkungsrechte und die Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments sind auszubauen. Eine zweite Kammer (Senat) zur Staatenvertretung ist einzurichten.
- * Die Regierungsfunktion der Europäischen Union ist pluralistisch, also im Sinne einer Trägerschaft durch die Mitgliedstaaten zu gestalten. Die Berufung der Mitglieder der Kommission erfolgt gemeinsam durch den Ministerrat und das Europäische Parlament.
- * Ein einheitliches Wahlrecht für die Wahl zum Europäischen Parlament ist nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu schaffen.
- * Die wesentlichen inhaltlichen und personellen Entscheidungen Österreichs in den Institutionen der EU sind nicht mehr als ausschließlicher Bereich der Vollziehung anzusehen. Sie sind deshalb der Willensbildung durch die gewählten parlamentarischen Repräsentanten Österreichs zu unterwerfen.

4.2 Friedenssicherung

Die politische Basis für Frieden in Freiheit und Gewaltverzicht bilden offene Gesellschaften und demokratisch verfaßte Staaten. Zwischen diesen gibt es prinzipiell keine Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Ausgangspunkt gewaltsamer Konflikte waren - und werden es auch in Zukunft sein - totalitäre Regime, unfreie Gesellschaften, der Kampf um wirtschaftliche und ökologische Ressourcen aufgrund nationalistischer Egoismen und ethnischer Unterdrückung.

Hauptziel liberaler Sicherheitspolitik ist zu allererst die Beseitigung von Konfliktursachen und Ansatzpunkten von Gewaltanwendung. Liberale Sicherheitspolitik will daher dazu beitragen, demokratische, grundrechtliche und marktwirtschaftliche Verhältnisse in Europa und in der Welt herzustellen und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne dient die europäische Integration ganz wesentlich der europäischen Sicherheit.

Das Liberale Forum bekennt sich zum international garantierten Recht auf Selbstverteidigung. Jedoch dürfen politische und militärische Sanktionen nur zur Wiederherstellung des Friedens und im Rahmen der Vereinten Nationen, der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit und der zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur gesetzt werden.

Der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer bestimmten militärischen Kapazität zur Friedenssicherung bleiben für längere Zeit unvermeidbar. Ihre Bereitstellung kann heute aber einzelstaatlich nicht mehr sinnvoll betrieben werden; auch auf militärischem Gebiet gibt es keine Alternative zur Verbindung der Kräfte. Auf der Grundlage von Arbeitsteilung und gerechtem Lastenausgleich bejaht das Liberale Forum den Aufbau einer gemeinsamen militärischen Sicherheitsstruktur in Europa. Ein politisch und wirtschaftlich starker Kontinent kann sich der Verantwortung für die eigene militärische Sicherheit nicht entziehen.

Das Liberale Forum sieht in der Westeuropäischen Union, dem sicherheits- und verteidigungspolitischen Instrument der Europäischen Union, die Basis für diese gemeinsame europäische Sicherheitsstruktur. Eine aktive Teilnahme daran dient der Friedenssicherung Österreichs besser als die bisherige sicherheitspolitische Konzeption der bewaffneten immerwährenden Neutralität.

Das Liberale Forum erachtet die Verpflichtung zum Wehrdienst nur für den Fall einer umfassenden Bedrohung der Gesellschaft und des Staates für gerechtfertigt. Der Dienst in den Streitkräften im Rahmen der gemeinsamen europäischen Sicherheitsstruktur soll nach dem Prinzip der Freiwilligkeit organisiert und die allgemeine Wehrpflicht nur für den Notfall abrufbar sein. Das Liberale Forum anerkennt das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen.

A n a l y s e :

* *Die UNO und vor allem der Sicherheitsrat hat bei der Verhütung und Eindämmung von Konflikten seit Ende des kalten Krieges an Bedeutung gewonnen. In zunehmendem Maße kommt der UNO auch eine friedensschaffende ("peace-making") Funktion zu. Dafür benötigt die UNO mehr als bisher zivile und militärische Kontingente, die rasch abrufbar sind und weltweit eingesetzt werden können. Kleinere Länder können auch weiterhin eine wichtige Rolle bei friedenserhaltenden ("peace-keeping") Missionen übernehmen, werden sich aber auf Sicht einer Teilnahme an militärischen Sanktionen der UNO nicht entziehen können.*

* *Auch bei der Durchsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte sowie im humanitären Bereich bietet die UNO das Forum für den Dialog und die Koordination der Aktivitäten.*

* *Die KSZE hat durch den Helsinki-Prozeß und mit der "Charta von Paris" einen entscheidenden Beitrag zur Überwindung des Ost-West-Konflikts geleistet. Auf der Grundlage des Kap. VIII der Charta der UN hat sich die KSZE zu einer regionalen Einrichtung der UNO weiterentwickelt. Allerdings droht die KSZE durch die große Anzahl ihrer Mitglieder und aufgrund des Konsensprinzips völlig gelähmt zu werden. Aufgabe Österreichs wird es sein, auch in Zukunft eine bedeutende Rolle in der KSZE zu haben. Dabei wird dem Ausbau der Fähigkeit zum Krisenmanagement besondere Bedeutung zukommen.*

* *Die WEU gilt als sicherheits- und verteidigungspolitischer Arm der Europäischen UNION und bildet den europäischen Pfeiler im transatlantischen Bündnis. Durch die besondere Beistandsverpflichtung gegenüber den Mitgliedstaaten kann auch Österreich im Falle einer Bedrohung mit dem solidarischen Beistand der anderen Mitgliedsländer rechnen, wird aber auch einen erhöhten Sicherheitsbeitrag im Rahmen der europäischen Staatengemeinschaft zu leisten haben.*

* *Aufgrund des so geänderten politischen Umfeldes hat die bewaffnete immerwährende Neutralität Österreichs an Bedeutung verloren. Sie war 1955 als integrierter Teil der Sicherheitsarchitektur nach dem II. Weltkrieg die für Österreich richtige Antwort, kann aber heute den sicherheitspolitischen Anforderungen nicht mehr ausreichend gerecht werden. Das gilt auch für die allgemeine Wehrpflicht und Österreichs Milizsystem, weshalb die Wehrverfassung den neuen Gegebenheiten anzupassen sein wird.*

* *Die Ausgaben Österreichs für die Landesverteidigung waren und sind weit unter dem Niveau vergleichbarer Staaten. Während diese nun im wesentlichen mit einer "Friedensdividende" rechnen können, wird sich Österreich als Mitglied der WEU im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs auf einen höheren finanziellen Beitrag für seine Sicherheit einzustellen haben.*

Folgerungen:

* Die friedenssichernde Komponente der UNO ist durch die Bereitstellung ziviler und militärischer Kontingente der Mitgliedstaaten und Erweiterung der UN-Missionen im zivilen und humanitären Bereich zu stärken. Prinzipiell soll die Dominanz einer Großmacht bei UN-Einsätzen ausgeschaltet werden.

* Die UNO soll das Weltforum für Menschenrechte sein. Hierzu soll ein eigener Gerichtshof und ein UN-Hochkommissär für Menschenrechtsfragen eingerichtet werden.

* Der UN-Sicherheitsrat ist den geänderten politischen Gegebenheiten seiner Mitglieder anzupassen. Das Veto-Recht einzelner UN-Mitgliedsstaaten ist zu überdenken.

* Die operative Fähigkeit der KSZE ist vor allem durch den Ausbau des Konfliktverhütungszentrums in Wien zu stärken. Dabei sind auch Sanktionsmöglichkeiten gegen KSZE-Mitglieder zu schaffen.

* Österreich soll mit dem Beitritt zur Europäischen Union Vollmitglied der Westeuropäischen Union werden. Durch eine aktive Mitwirkung Österreichs bei der Entwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik können die sicherheitspolitischen Interessen Österreichs bestmöglich wahrgenommen werden. Auch in Zukunft sind keine fremden Truppen auf österreichischem Staatsgebiet zu stationieren.

* Ergänzend zum WEU-Beitritt ist eine bilaterale Sicherheitskooperation mit den östlichen Nachbarstaaten (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien) aufzubauen. Diese soll insbesondere die vertrauensbildenden Maßnahmen der KSZE vertiefen und zu einer gegenseitigen politischen Unterstützung in internationalen Gremien führen.

* Im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsstruktur ist die österreichische Wehrverfassung auf ein Freiwilligenheer umzustellen. Dieses soll als sicherheitspolitisches Instrumentarium aus Berufskader und Freiwilligenmiliz aufgebaut werden, die allgemeine Wehrpflicht nur für den Notfall abrufbar bleiben.

* Die Ausgaben für die Landesverteidigung sind auf das Niveau vergleichbarer europäischer Länder heranzuführen.

4.3 Globale Verantwortung

Das Liberale Forum will im Rahmen der internationalen Gemeinschaft die Spannungen zwischen den entwickelten und den weniger entwickelten Ländern - insbesondere den Nord-Süd-Konflikt - auf der Grundlage der Wahrung der Menschenrechte, des Erhaltens und der Wiederherstellung der ökologischen Lebensverhältnisse sowie eines freien und fairen Welthandels lösen.

Hohes Einkommensniveau, moderner Lebensstandard und scheinbar höchste Lebensqualität in den entwickelten Ländern werden jedoch durch ein Plündern der nicht erneuerbaren Ressourcen der Erde und durch den Aufbau gefährlicher Großtechnologien erkaufte. Dieser auf einer "Wegwerfökonomie" aufgebaute Zivilisationsstil geht zu Lasten von vier Fünftel der Weltbevölkerung und stellt eine Bedrohung des Lebensrechts zukünftiger Generationen dar. Nur in einer grundlegenden Änderung der Lebenseinstellung kann eine ökologische Katastrophe verhindert werden. Darin liegt die ökologische Verantwortung dieser Generation und der Länder der entwickelten Welt.

Das Liberale Forum erkennt, daß die Länder der entwickelten Welt zuallererst zu einer ökologischen Selbstbeschränkung finden müssen. Diese bedeutet nicht eine Minderung der Lebensqualität, sondern sparsamen Umgang mit den Ressourcen und den nicht erneuerbaren Energieträgern sowie sinnvolle Änderung der Konsumgewohnheiten.

Liberale Entwicklungspolitik in Österreich und im europäischen Rahmen will verhindern, daß Lebens- und Wohlstandsmodelle, die wir als Fehlentwicklung zu erkennen beginnen, im Zuge einer falsch verstandenen Entwicklungshilfe auf die Länder Osteuropas und der dritten Welt übertragen werden.

Für das Liberale Forum liegt der alternative Weg in eine bessere Zukunft dieser Länder in einer ökologisch vertretbaren, differenzierten Industrialisierung aller Lebensbereiche. Die Rettung der Lebensgrundlagen der Menschheit muß ökologische Verantwortung und Verpflichtung für die Liberalen sein.

A n a l y s e :

** Das kommunistische Gesellschaftssystem hat in den Ländern Osteuropas zu einem ökologischen und sozialen Desaster geführt. Das System der Planwirtschaft war nicht in der Lage, ausreichende Lebensgrundlagen zu schaffen und hat darüberhinaus unproduktive und umweltbelastende Industriefriedhöfe hinterlassen. Eine grundlegende ökonomische Neuorientierung unter Berücksichtigung auch der negativen Erfahrungen der westlichen Staaten ist notwendig.*

** Im Unterschied zu Osteuropa befinden sich die meisten Länder der Dritten Welt noch in einem vorindustriellen Zustand mit einer auf Landwirtschaft ausgerichteten Wirtschaftsstruktur. Dies bietet die Chance, jene Fehler, die bei der Industrialisierung Europas gemacht wurden, zu vermeiden.*

** Die unterentwickelten Länder Afrikas, Asiens und Südamerikas weisen ein hohes Bevölkerungswachstum auf, das Ursache und Folge des dort herrschenden Elends zugleich ist. Deshalb befindet sich auch eine immer größere Anzahl dieser Menschen auf ständiger Suche nach neuem Siedlungsraum. Die Folge davon ist die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen in großen Teilen der betroffenen Kontinente. Damit verbunden sind klimatische Veränderungen, die die ganze Erde betreffen sowie eine Migrationsbewegung, die in immer stärkerem Ausmaß Europa erfaßt.*

* *Das Welt-Bruttosozialprodukt weist ein krasses Mißverhältnis zwischen den reichen Staaten des Nordens und den armen Ländern des Südens auf. So wird beispielsweise in Europa 25% der gesamten weltwirtschaftlichen Produktion verbraucht, obwohl dort nur 6% der Weltbevölkerung leben. Würden unsere Produktions- und Konsumgewohnheiten auf die ganze Welt ausgedehnt werden, so gingen Lebensraum und ökologisches Gleichgewicht der Erde in kürzester Zeit zugrunde.*

* *Den Ländern der Dritten Welt sind von den Industriestaaten Entwicklungschancen auch dadurch vorenthalten worden, daß sie mittels ihrer wirtschaftlichen Vormachtstellung keine marktgerechten Preise für die Produkte und Ressourcen der unterentwickelten Länder zuließen.*

* *Wegen der enormen Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer muß ein immer größer werdender Teil des BIP für den Schuldendienst verbraucht werden, der für den Aufbau einer tragfähigen Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen nicht zur Verfügung steht. Die von der Weltbank und den OECD-Ländern im Rahmen der Entwicklungshilfe geforderten Strukturmaßnahmen haben nicht den gewünschten Effekt erbracht. Erst der sich in den letzten Jahren abzeichnende Weg, Schulden im "Austausch" gegen Umweltschutzmaßnahmen zu erlassen, zeitigt erste Erfolge und sollte fortgeführt werden.*

Folgerungen:

* Je rascher die demokratischen, wirtschaftlichen und ökologischen Verhältnisse der Länder Osteuropas an jene EU-Europas herangeführt werden, desto eher wird der gesamte Kontinent Sicherheit und Wohlstand erreichen. Daher müssen die Länder im Osten mit Hilfe Westeuropas die dazu notwendigen Strukturen aufbauen. Hiezu bedarf es verstärkter Investitionen, des Transfers von technologischem Know-how und der Beratung im Umweltschutz.

* Die Hilfe für die Länder der Dritten Welt hat sich vorwiegend auf Bildung, umwelt- und lebensgerechter Technologie, sowie ökologische Landwirtschaft zu konzentrieren. Der Aufbau eines mittelständischen Gewerbes ist besonders zu fördern. Die Entwicklungsländer sind unter Wahrung ihrer kulturellen Identität beim Zugang zu einer besseren Zukunft zu unterstützen.

* Die Liberalisierung des Welthandels kann erst umgesetzt werden, wenn die Länder des Südens gleiche Voraussetzungen besitzen, also nicht mehr auf den Export von in Monokulturen angebauten Produkten angewiesen sind und Wirtschaftskreisläufe aufgebaut haben, mit denen sie auf den Weltmärkten konkurrieren können.

* Die Forderung nach Erhalt der natürlichen Ressourcen in den Ländern der Dritten Welt verlangt einen raschen Ausstieg der entwickelten (westlichen) Länder aus der FCKW-Erzeugung und ein radikales Absenken des CO₂-Ausstosses.

* Die industrialisierten Länder müssen einen Beitrag zur Verringerung der Schuldenlast der Entwicklungsländer leisten, indem sie ihre Märkte öffnen, eine Umschuldung und faire Weltmarktpreise ermöglichen.

* Eine Anhebung der Entwicklungshilfe auf die von der OECD vorgeschlagenen 0,7 % des BIP wird verlangt. Exportförderungen, die nur scheinbar Entwicklungshilfeprojekte sind, dürfen der Entwicklungshilfe nicht zugerechnet werden.

*^{oo} Die Entwicklungshilfe Österreichs hat sich auf wenige, vorzugsweise kleinere Länder zu konzentrieren, die ihr Bevölkerungswachstum kontrollieren, Demokratie und Menschenrechte respektieren und ihre militärischen Ausgaben beschränken.